



MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes Meersburg, der Stadt Meersburg und den Gemeinden Hagnau, Stetten und Daisendorf

DO, 02. MAI 2024 | Jahrgang 54 | Nr. 18

DIESE WOCHE

Highlights und Veranstaltungskalender	S. 3
Gemeinsame Nachrichten (GVV Meersburg)	S. 8
Nachrichten aus MEERSBURG	S. 13
Nachrichten aus HAGNAU	S. 30
Nachrichten aus STETTEN	S. 39
Nachrichten aus DAISENDORF	S. 46

VORGEZOGENER REDAKTIONSSCHLUSS:

Abgabeschluss für die Ausgabe am 09.05.2024 (KW 19) in den jeweiligen Verwaltungen: Donnerstag, 02.05.2024 um 18:00 Uhr

Bitte achten Sie darauf, Ihre Beiträge rechtzeitig an die jeweilige Verwaltung zu übersenden.

Für Meersburg: mitteilungsblatt@meersburg.de

Für Hagnau: mitteilungsblatt@hagnau.de

Für Stetten: rathaus@gemeinde-stetten.de

Für Daisendorf: info@daisendorf.de

Später eingehende Beiträge können für die aktuelle Ausgabe nicht mehr berücksichtigt werden!

VIELEN
DANK!



*Hagnauer
Obst- und Wein-
wanderwegfest
2024*

Sonntag
5. Mai
11–17 Uhr

15,- €
inkl. Verkostungen
(Kinder frei).
Ohne Voranmeldung.

Festplatz
auf der
Wilhelmshöhe

Musik und kulinarische Highlights der Hagnauer Gastronomie.
Kaffee und Kuchen in Frenkenbach.

Vor Ort sind keine Parkplätze vorhanden.
Bitte nutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel.

HAGNAUER
Wein vom Bodensee



9. – 12. Mai 2024
Meersburg

**droste
literatur
tage**

Do 9. Mai Burg Meersburg | Renaissancesaal
19:00 Uhr **DROSTE-POETRY-SLAM**

Fr 10. Mai * Fürstenhäusle Meersburg
18:30 Uhr **UNRUHE · LESUNG** mit Christine Giebig

Sa 11. Mai vineum bodensee | Veranstaltungssaal
19:00 Uhr **LESUNG MIT BEIDEN PREISTRÄGERINNEN**
Esther Kinsky (Droste-Preis) und
Katharina Mevissen (Literaturförderpreis)

Sa 12. Mai Neues Schloss | Spiegelsaal
11:00 Uhr **PREISVERLEIHUNG**
Verleihung des Droste-Preises an Esther Kinsky und
des Meersburger Literatur-Förderpreises 2024 an
Katharina Mevissen
Laudatio für Esther Kinsky: Sebastian Guggolz
Laudatio für Katharina Mevissen: Katharina Knüppel

Tickets: Gästeinformation | Tel.: +49 7532 440-400, info@meersburg.de, www.meersburg.de
vineum bodensee: Tel.: +49 7532 440-260 / -2632, info@vineum-bodensee.de
*nur an der Abendkasse

W. Heußler & Partner Druckhaus W. Müller

vineum bodensee
Meersburger Literatur-Förderpreis

Meersburger Bodensee Club

NOTRUF • BEREITSCHAFTSDIENSTE • WICHTIGE RUFNUMMERN

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei	110
Polizei-posten Meersburg	07532 43443
Polizei-revier Überlingen	07551 8040
Wasserschutzpolizei Überlingen	07551 949590
Notarzt, Rettungs-dienst, Feuer-wehr	112
Kranken-transport	19222
Seenot-rettung	112
Giftnot-ruf	0761 19240
AWO Frauen- und Kinderschutzhaus BSK	07541/489 36 26
Bundesweite Hilfe-telefon	08000/116 016
Telefon-seelsorge	0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222
Weißer Ring e.V.	0151/55164771
Förster Martin Roth	07544 741465
Tierschutz-verein	07541 6311

ÄRZTE

Am Wochenende und an Feiertagen können akut erkrankte Personen ohne vorherige Anmeldung direkt in die nächstgelegene Notfallpraxis kommen:

Notfall- und Bereitschaftsdienst	116 117
Kinderärztlicher Notdienst	116 117
Klinikum Friedrichshafen, Röntgenstraße 2, 88048 Friedrichshafen	
Samstag, Sonn- und Feiertag von 08:00 bis 20:00 Uhr	
Klinik Tettngang, Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettngang	
Samstag, Sonn- und Feiertag von 10:00 bis 16:00 Uhr	
Helios Spital Überlingen, Härtenweg 1, 88662 Überlingen	
Samstag, Sonn- und Feiertag von 10:00 bis 16:00 Uhr	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	0761/120 120 00
an Samstagen, Sonntagen u. Feiertagen zu erfragen.	
Notfalldienst ist jeweils von 10.00-11.00 und 16.00-17.00 Uhr.	

APOTHEKEN

Die Notdienste der Apotheken in Hagnau, Meersburg, Uhl-dingen, Mühlhofen, Salem werden im täglichen Wechsel von den nachfolgenden Apotheken versehen. Apothekendienstwechsel ist jeweils morgens um 8.30 Uhr.

Mittwochnachmittag geöffnet:

24.04.2024 Hofapotheke Meersburg, 07532-6052
01.05.2024 Feiertag

Donnerstag, 02.05.2024:

Neue Apotheke, Kirchstr. 6, 88709 Meersburg, Tel.: 07532 - 61 93
 Physikats-Apotheke, Hohenzollernstr. 32, 88639 Wald, Tel.: 07578 - 9 21 20

Freitag, 03.05.2024:

Apotheke im La-Piazza, Lippertsreuter Str. 60, 88662 Überlingen,
 Tel.: 07551 - 91 64 92

Samstag, 04.05.2024:

VITA-Apotheke, Nußdorfer Str. 101, 88662 Überlingen, Tel.: 07551 - 30 81 29

Sonntag, 05.05.2024:

Panda-Apotheke, Hauptstr. 28, 88677 Markdorf, Tel.: 07544 - 9 52 32 30

KRANKEN- UND ALTENPFLEGE

Alten- und Pflegeheim Dr. Zimmermann-Stift	07532 440-221
Sozialstation Markdorf	07544/9559-0
Sprechstd.: Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr	
Sozialstation Salem	07553/9222-0
Sprechstd.: Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr	
Ambulante Hospizgruppe Salem e.V.	07553/6667
Beratung nach tel. Absprache	
Ambulanter Pflegedienst Stroh	07532/5259
Allmendweg 25, Meersburg	
Servicepunkt Meersburg	
Donnerstags 14 – 16 Uhr	07532-440-123
Servicepunkt@meersburg.de	

STÖRUNGSDIENSTE

Strom EnBW	0800 3629-477
Stadtwerk am See	
Gas + Wasserversorgung	
Stromversorgung nur in Daisendorf	
Straßenbeleuchtung nur in Hagnau	0800 505-3333
Kundenzentrum Hagnauer Gemein-dewerke	
(Gas- und Wasser)	07541 505-591
Bauhof Meersburg	07532 440-1860
Bauhof Hagnau	0160 94803915
Bauhof Daisendorf	07532 7651
Bauhof Stetten	07532 6051
Sterbefall/Bestattungsinstitut Vogt	07544 8121
Sperrhotline für den neuen Personalausweis	116 116
Gemeinschaftsantenne Altstadt	
Fa. Telecab GmbH,	Tel. 05722 28192-80 oder -81
Harl 17 / 31675 Bücke-burg / E-Mail: hormann@telecab.de	

Sonntag, 05.05.2024:

Schloss-Apotheke, Postplatz 3, 88633 Heiligenberg, Tel.: 07554 - 2 50

Montag, 06.05.2024:

Apotheke Dr. Braun, Bahnhofstr. 8, 78333 Stockach, Tel.: 07771 - 9 34 90
 Hofapotheke, Markt-platz 4, 88709 Meersburg, Tel.: 07532 - 60 52

Dienstag, 07.05.2024:

Pflummern-Apotheke, Münsterstr. 37, 88662 Überlingen, Tel.: 07551 - 6 38 64

Mittwoch, 08.05.2024:

Central-Apotheke, Hauptstr. 40, 88630 Pfullendorf, Tel.: 07552 - 52 12
 Kloster-Apotheke, Aachstr. 29, 88690 Uhl-dingen-Mühlhofen (Oberuhldingen), Tel.: 07556 - 53 56

Donnerstag, 09.05.2024:

Apotheke im Rosenhof, Salemer Str. 3, 88697 Bermatingen, Tel.: 07544 - 9 11 51
 Kuony-Apotheke, Goethestr. 16, 78333 Stockach, Tel.: 07771 - 70 21

Hinweis: Weitere Informationen zum Apothekennotdienst finden Sie im Internet unter: www.lak-bw.notdienst-portal.de oder unter der Telefonnummer: 01805 002963 (14 Cent/Min.)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Meersburg, Stadt 88709 Meersburg und die Gemeinden 88709 Hagnau, 88719 Stetten und 88718 Daisendorf

VERANTWORTLICH FÜR DEN REDAKTIONELLEN TEIL:
 die jeweiligen Bürgermeister

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
 Tel. 07771/9317-11, Fax 931740, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

INTERNATIONALES SCHLOSSKONZERT

im Rahmen des Bodenseefestivals

CHOUCHANE SIRANOSSIAN – VIOLINE
BENJAMIN ENGELI – KLAVIER



Wann: Sonntag, 12. Mai, 18 Uhr

Wo: Neues Schloss Meersburg, Schlossplatz 12 in Meersburg

Was: Internationales Schlosskonzert im Rahmen des Bodenseefestivals 2024

Eintritt: 32,00 € / erm. 29,00 €

Vorverkauf: Gästeinformation, Kirchstr. 4 in Meersburg, Tel. 07532-440400, info@meersburg.de oder www.reservix.de

Franz Schubert:	Sonatine für Violine und Klavier D-Dur op. 137/1 (D 384)
Johannes Brahms:	Sonate für Violine und Klavier Nr. 1 G-Dur op. 78 „Regenliedsonate“
Witold Lutosławski:	Subito für Violine und Klavier
Ludwig van Beethoven:	Sonate für Klavier und Violine Nr. 9 A-Dur op. 47 „Kreutzeronate“

Es sind herausragende Werke des Repertoires, die von der Artist in Residence Chouchane Siranossian und Benjamin Engeli im Spiegelsaal des Neuen Schlosses interpretiert werden – Werke, die entweder mit Melodien eine Geschichte erzählen (Schubert), die bebende Emotionen hervorrufen (Beethoven) oder die Zuhörer mit melancholischer Romantik in eine ferne Traumwelt versetzen (Brahms). Mit Lutosławskis „Subito“ stößt das Duo schließlich in ganz neue Klangbereiche vor. Die französische Geigerin **Chouchane Siranossian** zählt zu den interessantesten Talenten ihrer Generation und hat sich sowohl in Kreisen der Barockmusik als auch in der Neuen Musik einen Namen gemacht. Als Solistin und Konzertmeisterin spielte sie in den großen Konzertsälen mit den renommierten Orchestern Europas und konzertierte sowohl mit Musikern wie z.B. Bertrand Chamayou, Philippe Bianconi und Michel Béroff, als auch mit Persönlichkeiten der Historischen Aufführungspraxis wie Jos van Immerseel, René Jacobs und Reinhard Goebel.

Der Pianist **Benjamin Engeli** ist ein weltweit gefragter musikalischer Partner seiner Berufskollegen. Seine Vielseitigkeit spiegelt sich in seiner großen stilistischen Bandbreite als Pianist wider.

Musikverein
Daisendorf / Stetten e.V.

**FRÜHLINGS
KONZERT**
"THEATER, TANZ & MUSIK"

Einlass 18:30 Uhr
Eintritt 7,00 €

04. MAI RATHAUSSAAL
19:30 UHR DAISENDORF
(MIT BEWIRTUNG)

www.mvdaisendorf-stetten.de

Musikverein
Daisendorf / Stetten e.V.

Vatertagsfest

09. Mai 2024

Ab 10:30 Uhr (Warme Speisen bis 14:00 Uhr)
In **Baitenhausen** am Dorfgemeinschaftshaus
(bei jeder Witterung)

Musikalische Unterhaltung durch den
Musikverein Kluffern

Sonderausstellung im Bibelerlebnis-Museum
11. Mai – 6. Oktober 2024

paradiesische Pflanzen

Sonderausstellung

VERNISSAGE
SA 11.5.-16 Uhr



bibelgalerie
meersburg

www.bibelgalerie.de
Tel. 07532-5300 | Kirchstr. 4 | 88709 Meersburg



torkel trifft...

Fr 17. Mai 2024 | 19:00 Uhr | Torkelhalle

DIE SINGDERELLAS

Franziska Restle (Gesang und Klavier)
Lena Schnirch (Gesang)
Arndt Müller (Cajon)

Zwei gesangswütige Vollzeit-Prinzessinnen präsentieren alles, was ihnen gesanglich vors Krönchen läuft



Tickets 15,- € / 10,- €

VERANSTALTUNGSORT UND VORVERKAUF:
vineum bodensee
Vorbürggasse 11, 88709 Meersburg
Tel.: +49(0)7532 440-2601-2632
info@vineum-bodensee.de
www.vineum-bodensee.de

KARTENVORVERKAUF:
Gästenformation
Kirchstraße 4, 88709 Meersburg
Tel.: +49(0)7532 440-400
info@meersburg.de
www.meersburg.de

vineum
bodensee

WEIN KULTUR GESCHICHTE MEERSBURG

Ein Veranstaltungsort der Stadt Meersburg - Abteilung Kultur & Museum
Unterstützt durch Druckhaus Müller

Veranstaltungen

DO, 02.05. BIS DO, 09.05. MEERSBURG, HAGNAU, STETTEN UND DAISENDORF

MEERSBURG

☞ DO, 2. MAI

Qi Walking - Walk in Balance

9 Uhr | Parkplatz Töbele | 15 €

Walking und Qi Gong für Jedermann. Achtsames Gehen, bewusst tiefes, kraftvolles Atmen, Aufmerksamkeit in der Gegenwart, im Hier und Jetzt. Bewegung an der frischen Luft macht den Kopf frei, baut Spannungen ab und baut neue Energie (Qi) auf. Anmeldung unter: info@christine-braunmiller.de.

Weinprobe auf der Meersburg

16.15 Uhr | Burg Meersburg | 22 €, mit EBC 20 €

Der Winzerverein Meersburg, eine der ältesten Winzergenossenschaften in Baden, führt Sie in einzigartiger Kulisse, durch Wein, Kultur und Geschichte.

Cinema Augustinum: Auf dem Weg

19 Uhr | Augustinum | 7 €, erm. 5 €

Eine ermutigende Geschichte über das Weiterkommen.

☞ FR, 3. MAI

Wochenmarkt

8 – 12 Uhr | Marktplatz

Der Meersburger Wochenmarkt findet jeden Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr auf dem Marktplatz in der Oberstadt statt und ist beliebt bei

Einheimischen und Gästen.

Flüssige Weinbergwanderung

11 Uhr | Treffpunkt: Winzerverein Meersburg, Kronenstraße 19 | 18 €, mit EBC 16 €

Ein Besuch in den Weingärten unserer Winzer. Nach einem Begrüßungsstrunk wandern wir Richtung Wetterkreuz. Festes Schuhwerk ist empfehlenswert. Dort angekommen genießen wir die herrliche Aussicht auf Meersburg, den Bodensee und das Alpenpanorama. Hierbei wird Ihnen von unseren Winzern der aktuelle Vegetationsstand unserer Weinreben erklärt. Anmeldung erforderlich: 07532/4316-0.

LeseWelten

16 Uhr | Stadtbücherei

Taucht mit uns ein in die wunderbare Welt der Geschichten. Vorlesen für Kinder ab 3 Jahren und für alle, die gerne zuhören.

Weinprobe des Staatsweinguts Meersburg

19 Uhr | vineum bodensee | 23 €, mit EBC 20,70 €

Die Weinprobe enthält eine Führung durch den historischen Weinkeller des Staatsweinguts, Torkelshow im vineum bodensee, den Besuch der Ausstellungsräume im Erdgeschoss des Museums und die professionelle Moderation der Weinprobe mit sechs Weinen. Zum Wein wird Wasser und Bauernbrot gereicht. Anmeldung über: Staatsweingut Meersburg am Bodensee (staatsweingut-meersburg.de)

☞ SA, 4. MAI

LeseWelten

11 Uhr | Stadtbücherei

Taucht mit uns ein in die wunderbare Welt der Geschichten. „Erst ich, dann du...“ gemeinsames Lesen für Kinder ab 6 Jahren.

Flüssige Weinbergwanderung

11 Uhr | Treffpunkt: Winzerverein Meersburg, Kronenstraße 19 | 18 €, mit EBC 16 €

Beschreibung siehe Fr.

Führung durch die historische Altstadt

14 Uhr | Treffpunkt Gästeinformation | 9 €, mit EBC 8 €, kostenfrei mit Bodensee Card plus

Bei einem geführten Rundgang durch die Oberstadt erfahren Sie interessante Hintergründe und wissenswerte Informationen zu Meersburg. Anmeldung in der Gästeinformation.

☞ SO, 5. MAI

Landeswandertag des Badischen Turner-Bund

8 – 17 Uhr | Start und Ziel: Sommertalhalle | kostenfrei

Sie haben Lust teilzunehmen. Melden Sie sich einfach beim TuS Meersburg an: <https://www.tus-meersburg.de/landeswandertag-2024/>. Der Badische Turner-Bund und der TuS Meersburg laden alle Natursportbegeisterten zum Landeswandertag ein. Direkt am Bodensee gelegen ist Meersburg Ausgangspunkt zahlreicher attraktiver Wanderungen für alle Alters- und Leistungsklassen. Eine Vorabanmeldung ist zwingend erforderlich. Am Starttag selbst können keine Anmeldungen vorgenommen werden.

Taji Chi Chan – Bewegungs- und Achtsamkeitstraining

10 Uhr | Friedrichshöhe | 8 €

Morgendliches Training mit Blick auf den See. Keine Anmeldung erforderlich. Infos: christian.neubeck@gmx.net.

Öffentliche Führung durch das vineum bodensee

11 + 15 Uhr | vineum bodensee | 9 €, erm. 7 €

Mit fundiertem Wissen, liebevollen Geschichten über den Wein und spannenden Details leiten die fachkompetenten Guides des vineum bodensee durch das Haus für Wein, Kultur und Geschichte.

Sonderführung „Zwischen Pracht und Glaube“

14 Uhr | Neues Schloss | 8 €, erm. 4 €

Die Fürstbischöfliche Residenz und die Kapelle im Priesterseminar. Als Landesfürsten lebten die Fürstbischöfe im 18. Jahrhundert herrschaftlich und führten ein höfisches Leben mit einem streng geregelten Zeremoniell. Das lassen noch heute die prächtigen Räume der Meersburger Residenz erahnen.

☞ DI, 7. MAI

Atemspaziergang

10 Uhr | Brunnen ggü. Gästeinformation | 12 €

Übungen für einen längeren Atem. Bei allem, was ich bewusst mache, stärke ich die Wirkungskraft. In der natürlichen Beziehung zu Atem, Körper und Bewusstsein stärke ich mein Immunsystem, mein Wohlbefinden. Die Natur unterstützt. Info und Anmeldung: maghoelzer@gmx.de

Mi, 8. Mai

Führung durch die historische Altstadt

10.30 Uhr | Treffpunkt Gästeinformation | 9 €, mit EBC 8 €, kostenfrei mit Bodensee Card plus

Bei einem geführten Rundgang durch die Oberstadt erfahren Sie interes-

sante Hintergründe und wissenswerte Informationen zu Meersburg. Anmeldung in der Gästeinformation.

Abendliche Schiffsrundfahrt

17.45 Uhr | Anlegestelle am Wilden Mann / Hotel „Zum Schiff“ | 9 €, erm. 8 €

Genießen Sie den Blick auf die einzigartige Kulisse Meersburgs vom Schiff aus bei abendlicher Stimmung. Anmeldung in der Gästeinformation.

Sonnenuntergangsweinprobe

19 – 20.30 Uhr | Treffpunkt: Bushaltestelle Kirche | 18 €, mit EBC 16 €

Die genaue Uhrzeit wird Ihnen beim Kartenkauf bekannt gegeben. Wir treffen uns an der Bushaltestelle Kirche Fahrtrichtung Konstanz, laufen über den Himmelbergweg zum Aussichtspunkt Ödenstein und genießen das einmalige Ambiente. Genießen Sie zur einzigartigen Weinbergromantik bei einem Glas Wein den stimmungsvollen Sonnenuntergang Meersburgs. VVK: Winzerverein Meersburg, Kronenstraße 19.

☞ DO, 9. MAI, CHRISTI HIMMELFAHRT

Qi Walking - Walk in Balance

9 Uhr | Parkplatz Töbele | 15 €

Walking und Qi Gong für Jedermann. Achtsames Gehen, bewusst tiefes, kraftvolles Atmen, Aufmerksamkeit in der Gegenwart, im Hier und Jetzt. Bewegung an der frischen Luft macht den Kopf frei, baut Spannungen ab und baut neue Energie (Qi) auf. Anmeldung unter: info@christine-braunmiller.de.

Fischerfest am Siechenweiher

11 Uhr | Siechenweiher

Einladung zum Fischerfest am Siechenweiher an Christi Himmelfahrt. Frisch geräucherte Forellen, Fischknusperli in Bierteig, Wurst, Steak, Kaffee & Kuchen u.v.m. Meersburger Angelsport-Verein e.V. www.asv-meersburg.de/kontakt-asv-meersburg/

Droste-Literaturtage: Droste Poetry Slam

19 Uhr | Burg Meersburg | 13 €, erm. 8 €

Eine Veranstaltung im Rahmen der Droste-Literaturtage. Junge Poetinnen und Poeten slammen um die Gunst des Publikums. Reservierung und Vorverkauf: Gästeinformation und vineum bodensee.

☞ DI – SO + FEIERTAGS BIS 4. MAI

Besenwirtschaft

Di - Sa 18.30 Uhr, So, Feiertag ab 17 Uhr | Weingut Geiger

Urige Besenwirtschaft mit eigenem Wein und zünftigem Vesper in gemütlicher Atmosphäre in einer alten originellen Tenne.

☞ TÄGLICH

Führung im Neuen Schloss

14 Uhr | Neues Schloss | 8 €, erm. 4 €

Die Schlossführung leitet Sie durch die Privaträume der Fürstbischöfe von Konstanz und vermittelt Ihnen einen Eindruck vom Leben am Meersburger Hof. Ein unvergessliches Erlebnis für jeden Besucher ist der Blick über den Bodensee bis zu den Alpen.

Führung im Fürstenhäusle

16 Uhr | Fürstenhäusle | 4,50 €, erm. 2,50 €

Das Fürstenhäusle Meersburg lädt Sie zu einem Rendezvous mit der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff ein.

Änderungen vorbehalten

HAGNAU

Mi, 01.05.2024 | 16:00 Uhr | Wiedereröffnung Restaurant Hagnauer Hof | Veranstalter: Hagnauer Hof

Einlass ab 16 Uhr, Begrüßungsekt gratis. 17-19.30 Uhr warmes Buffet. Live Musik von Valerio und Mariangela.
Reservierungen unter 07532-4410 oder 0176-23646271.

Do, 02.05.2024 | 10:00 Uhr | Blütenspaziergang | Veranstalter: Tourist-Information

Erkunden Sie Hagnau im Frühling. Rundgang durch das Dorf mit Informationen zum Ort und zu den Themen Fisch, Wein und Schnapsbrennen.
Hinweise: Anmeldung in der Tourist-Information Hagnau, Im Hof 1, 07532/430043

Fr, 03.05.2024 | 10:00 Uhr | Weintour Bodensee - Tagestour | Veranstalter: Weintour Bodensee

Weinverkostungen bei drei auserwählten Winzern am Bodensee. Führung durch einen Weinkeller. Zwischenmahlzeit, inkl. einem Glas Wein
Hinweise: Anmeldung unter www.weintour-bodensee.de. Die Abholzeit wird Ihnen 24 Std. vor Ihrer Weintour mitgeteilt.

Fr, 03.05.2024 | 16:15 Uhr | Weintour Bodensee - Feierabendtour | Veranstalter: Weintour Bodensee

Weinverkostungen bei zwei auserwählten Winzern am Bodensee. Führung durch einen Weinkeller. Zwischenmahlzeit, inkl. einem Glas Wein
Hinweise: Anmeldung unter www.weintour-bodensee.de. Die Abholzeit wird Ihnen 24 Std. vor Ihrer Weintour mitgeteilt.

Fr, 03.05.2024 | 16:30 Uhr | Hagnauer Weinrundgang | Veranstalter: Winzerverein Hagnau eG

Rundgang im Freien mit Verkostung 5 ausgewählter Hagnauer Weine an verschiedenen Stationen. Informatives zum Winzerverein.
Hinweise: Eine verbindliche Anmeldung im Voraus ist erforderlich. Tel. 07532 1030 oder per E-Mail an veranstaltungen@hagnauer.de

Fr, 03.05.2024 | 19:00 Uhr | Museumseröffnung | Veranstalter: Heimat- und Geschichtsverein Hagnau am Bodensee e.V.

Museumsöffnung und Vernissage der Ausstellung „Das Maler-Gen“. Eintritt kostenlos.

Sa, 04.05.2024 | 17:00 Uhr | Weinsüden Pop-up in Hagnau am Bodensee | Veranstalter: Winzerverein Hagnau eG,

Wein PopUp Event mitten im Weinberg. Regionale Weine, Streetfood und Musik - locker, leichte Sundowner Atmosphäre.
Hinweise: Als Gast Weingut Röhrenbach. Ein Fahrradparkplatz befindet sich am Starenturm. Parkmöglichkeit für Autos am Parkplatz West.

So, 05.05.2024 | 11:30 Uhr | Obst- und Weinwanderwegsfest | Veranstalter: Winzerverein Hagnau eG

An verschiedenen Stationen können Sie ausgestattet mit einem Wandersäckchen mit Weinglas die Winzer kennenlernen. Kulinarisch verwöhnt Sie die Bodensee Gastronomie auf der Wilhelmshöhe. Kommen Sie vorbei und erleben einen genussvollen Tag in Hagnau.

So, 05.05.2024 | 15:00 Uhr | Rundgang durch die Ausstellung „Kunst am Ei - Einzigartiges aus Hagnau“

Entdecken Sie die Ausstellung „Kunst am Ei - Einzigartiges aus Hagnau“ gemeinsam mit der Künstlerin Gudrun Servay-Böttcher.

So, 05.05.2024 | 20:00 Uhr | Frühjahrskonzert am Sonntagabend | Veranstalter: Tourist-Information

Hinweise: Nur bei guter Witterung, auf dem Konzertplatz. mit: Musikkapelle Tannau e.V. Moderation: Axel Häberle

Mo, 06.05.2024 | 15:00 Uhr | Hagnauer Winzerexpress | Veranstalter: Winzerverein Hagnau eG

Eine Traktor-Fahrt mit unserem Winzer Klaus Siebenhaller durch die Rebberge. Verkostung 3 Hagnauer Weine. Insider-Infos vom.
Hinweise: Anmeldung per E-Mail an veranstaltungen@hagnauer.de oder telefonisch 07532 1030.

Di, 07.05.2024 | 18:00 Uhr | Hagnauer Weinprobe | Veranstalter: Winzerverein Hagnau eG

Verkostung 5 ausgewählter Hagnauer Weine im Winzerhaus. Informationen zum Weinbau, den Rebsorten und der Region.
Hinweise: Anmeldung per E-Mail veranstaltungen@hagnauer.de oder telefonisch 07532 10 30.

Mi, 08.05.2024 | 10:00 Uhr | Geführte Radtour - Rund um den Gehrenberg | Veranstalter: Tourist-Information

Geführte Radtour rund um den Gehrenberg, ca. 45km. Eine Pause in heimischer Gastronomie ist zur Stärkung eingeplant.
Hinweise: Anmeldung erforderlich in der Tourist-Information.

Do, 09.05.2024 | 11:30 Uhr | Hagnauer Brunnenfest | Veranstalter: Narrenverein Eule Hagnau 1912 e.V.

Frühschoppen mit Blasmusik sowie weitere musikalische Begleitung bis in den Abend hinein. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt mit Hagnauer Weinen, Fischspezialitäten und vielem mehr.

Fr, 10.05.2024 | -> Siehe Fr, 03.05.2024 (Weintour Bodensee – Tagestour, Weintour Bodensee – Feierabendtour, Hagnauer Weinrundgang)

Fr, 10.05.2024 | 20:00 Uhr | Konzert Kieran Goss und Annie Kinsella | Veranstalter: Tourist-Information

Songs und Geschichten aus Irland entführen das Publikum in eine andere Welt. Die Musik kommt direkt aus dem Herz und geht direkt ins Herz.
Hinweise: Kartenvorverkauf in der Tourist-Information Hagnau, Telefon: 07532/4300-43; E-Mail: tourist-info@hagnau.de, www.reservix.de

Sa, 11.05.2024 | 10:00 Uhr | Hagnauer Weinwanderung | Veranstalter: Winzerverein Hagnau eG

Geführte Weinwanderung durch die Hagnauer Rebgrärten. Verkostung 5 Hagnauer Weine. Infos über Winzer, Reben und den Bodensee.
Hinweise: Anmeldung per E-Mail veranstaltungen@hagnauer.de oder telefonisch 07532 1030. inkl. kleinem „Vesperpäckle“.

So, 12.05.2024 | 15:00 Uhr | Rundgang durch die Ausstellung „Kunst am Ei - Einzigartiges aus Hagnau“ | -> Siehe So, 05.05.2024

So, 12.05.2024 | 20:00 Uhr | Frühjahrskonzert am Sonntagabend | Veranstalter: Tourist-Information

Hinweise: Nur bei guter Witterung, auf dem Konzertplatz. Mit: Musikverein Neufrach Moderation: Axel Häberle

Weitere Informationen finden Sie im Veranstaltungskalender, erhältlich in der Tourist-Information, oder auf www.hagnau.de



ErlebnisBus 2 (Linie 7383)

Pfahlbauten – Auto- & Traktormuseum – Meersburg und zurück (Stand 23.03.2024)

Fährt ganzjährig täglich stündlich 8.28 - 19.18 Uhr (erste Abfahrt bis letzte Ankunft)

Minute

Unteruhldingen, Hafen/Pfahlbauten			.28		
Unteruhldingen, Meersburger Str.			.30		
Unteruhldingen, Tourist-Information			.31		
Oberuhldingen, Sportplatz	Zusätzliche Fahrten 7383:		.33		
Oberuhldingen, Marktplatz		7.22*	.35		
Uhldingen-Mühlhofen, Bahnhof	6.28*	7.23*	.38		
Mühlhofen, Stern	6.30*	7.25*	.39		
Gebhardsweiler, Auto & Traktor Museum	6.32*	7.27*	.41		
Daisendorf, Altes Rathaus	6.35*	7.30*	.43		
Meersburg, Kurallee	6.36*	7.31*	.44		
Meersburg, Seniorenstift Kurallee				.01	
Meersburg, Ergeten	6.37*	7.32*	.45	.04	.25
Meersburg, Norma	–	–	–	.05	–
Meersburg, Dr.-Zimmermann-Str.	6.39*	7.34*	.46	.06	.26
Meersburg, Sparkasse	6.40*	7.35*	.47	.07	.27
Meersburg, Oberstadt/Fürstenhäusle			.48	.08	.28
Meersburg, Friedhof			.49	.09	.29
Meersburg, Sonnhalde, i-Punkt			.50	.10	.30
Meersburg, Parkplatz Töbele			.51	.11	.31
Meersburg, Therme/Freibad			.52	.12	.32
Meersburg, Personenschiffhafen an			.55	.15	.35
Meersburg, Personenschiffhafen ab			.55	.15	.35
Meersburg, Therme/Freibad			.56	.16	.36
Meersburg, Parkplatz Töbele			.57	.17	.37
Meersburg, Sonnhalde, i-Punkt			.58	.18	.38
Meersburg, Friedhof			.59	.19	.39
Meersburg, Oberstadt/Fürstenhäusle	Zusätzliche Fahrten 7383:		.00	.20	.40
Meersburg, Sparkasse	6.44*	7.04 ^S	7.44*	.01	.21
Meersburg, Norma	–	–	–	–	.42
Meersburg, Dr.-Zimmermann-Str.	–	–	–	–	.43
Meersburg, Ergeten	6.46*	7.06 ^S	7.45*	.03	.23
Meersburg, Kurallee	6.48*	7.08 ^S	7.48*	.04	–
Daisendorf, Altes Rathaus	6.49*	7.09 ^S	7.49*	.05	
Gebhardsweiler, Auto & Traktor Museum	6.52*	7.12 ^S	7.52*	.08	
Mühlhofen, Stern	6.54*	7.14 ^S	7.54*	.10	
Uhldingen-Mühlhofen, Bahnhof	6.56*	7.16 ^S	7.56*	.12	* fährt Mo-Fr (ausser Feiertage)
Oberuhldingen, Marktplatz	6.57*	7.17 ^S	7.57*	.13	^S fährt nur an Schultagen
Oberuhldingen, Sportplatz			.14		
Unteruhldingen, Meersburger Str.			.16		
Unteruhldingen, Hafen/Pfahlbauten			.18		

Fahrtpreise Einzelfahrschein:

Innerhalb Meersburg:	1,50 €
Meersburg – Gebhardsweiler:	2,70 €
Meersburg – Unteruhldingen:	3,80 €

Kostenlose Mitfahrt in den ErlebnisBus-Linien

mit der Bodensee Card Plus!
(Infos: www.bodensee.eu)

Unsere Preistipps:

bodo Einzel- oder Gruppentageskarte
(Infos: www.bodo.de)

Bodensee-Ticket (auch als Gruppenkarte)
grenzenlos reisen mit Bus, Bahn & Fähre
(Infos: www.bodensee-ticket.com)

bw-Ticket
(Infos: www.bw-ticket.de)



m Pendelbus Meersburg

Minute

Minute

Meersburg Seniorenstift Kurallee/
Meersburg Ergeten –
Personenschiffhafen und zurück

Fährt 29.03.-27.10.2024 täglich
jeweils stündlich 10.01 - 12.15
und 14.01 - 19.47 Uhr

Zusatzfahrten

von und nach Baitenhausen,
Schiggendorf und Riedetsweiler
Fährt 29.03.-27.10.2024 täglich
Bus bedient auch die Oberstadt

Baitenhausen, Ort	9.50	
Baitenhausen, Kapelle	9.51	
Riedetsweiler, Ort	9.53	13.55
Daisendorf, Gem.zent.	9.57	–
Daisendorf, Altes Rath.	9.59	–
Meersburg, Kurallee	10.00	–
Personenschiffhafen	10.15	14.15
Personenschiffhafen	19.35	
Meersburg, Kurallee	19.48	
Daisendorf, Altes Rath.	19.49	
Daisendorf, Gem.zentr.	19.51	
Riedetsweiler, Ort	19.56	
Baitenhausen, Kapelle	19.58	
Baitenhausen, Ort	19.58	



Betreiber:

Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)
Niederlassung Friedrichshafen
Eugenstr. 34 · 88045 Friedrichshafen
Tel: 075 41 / 30 13 - 0
Omnibus Wegis GmbH
Gehrenbergstr. 23 · D-88697 Birmatingen/Ahausen
Tel. 075 44 / 95 55 0



www.erlebnisbus.de



UNSERE UMWELT

Publikumstag am 8. Mai auf dem Abfallerlebnispfad

Der Abfallerlebnispfad auf dem Gelände des Entsorgungszentrums Friedrichshafen-Weiherberg ist am **Mittwoch, 8. Mai 2024 von 14:00 bis 16:30 Uhr** für private Erlebnisbesuche geöffnet. Dann können Klein und Groß auf dem Barfußpfad, am Naturfenster, an den Fühltonnen und am Kräuterbeet ihre Sinne schärfen und an verschiedenen Lernstationen nützliches und spannendes Abfallwissen über Papier, Recycling oder Deponietechnik spielerisch erlernen.

So überlässt man beispielweise auf dem Barfußpfad den Füßen das Sehen. Denn dort können Materialien wie Plastikflaschen, Reifen, Korken, aber auch natürliche Abfälle wie Eicheln oder Rindenmulch blind ertastet werden. Auch die Fühltonnen laden dazu ein, Abfälle blind zu ertasten und zuzuordnen. Nichts für schwache Nerven ist der Müllfriedhof, denn hier erfährt man, welche vergrabenen Abfälle verrotten oder sich mit der Zeit verändern.

Eine Voranmeldung für den Besuch ist nicht erforderlich. Kinder bis zwölf Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen auf das Gelände. Das Entsorgungszentrum Friedrichshafen-Weiherberg befindet sich an der Raderacher Straße (K 4442) von Unterraderach in

Richtung Markdorf fahrend kurz hinter dem Ortsausgang links. Der Eingang zum Abfallerlebnispfad befindet sich am Tor an der Nordseite neben der Schautafel mit der Aufschrift „Abfall mit Deinen Sinnen erleben“.

Weitere Termine sind am 5. Juni (mit Techniker-Deponieführung), 3. Juli, 7. August und am 4. September (mit Techniker-Deponieführung) geplant. Informationen gibt es auch unter www.abfallwirtschaftsamt.de



Meersburg Abfallkalender

Bezirk A Altstadt unterhalb der B33, inkl. Stettener Straße, Gehauweg, Uhdinger Straße und Umland: Baitenhausen, Riedetsweiler, Schiggendorf

Bezirk B Meersburg oberhalb der B33 ohne Stettener Straße

BEZIRK A:

Gelber Sack 02.05.2024
 Bioabfall 03.05.2024
 Restmüll 10.05.2024

BEZIRK B:

Gelber Sack 02.05.2024
 Bioabfall 04.05.2024
 Restmüll 11.05.2024

HAGNAU:

Bioabfall 04.05.2024
 Gelber Sack 07.05.2024
 Restmüll 11.05.2024

STETTEN:

Bioabfall 06.05.2024
 Gelber Sack 07.05.2024

DAISENDORF:

Bioabfall 06.05.2024
 Gelber Sack 11.05.2024



Probleme mit der Müllabfuhr?

Müllabfuhr Bodenseekreis Firma AWB (Restmüll, Biomüll, Sperrmüll, Altholz, Gartenabfälle, Altmetall) Tel. 07541/401 093
 Papierabfuhr, Firma ALBA Tel. 07541/952 860
 Gelber Sack, Firma ALBA Tel. 0800 2232555
 Abfallberatung Tel. 07541/204-51 99
 Gebührenveranlagung Tel. 07541/204-5100

BERICHTE DER SCHULEN

**Einladung zum Schnuppertag
für die Klasse 7 ABG****am Droste-Hülshoff-Gymnasium Meersburg**

Am **Freitag, 17.05.2024** findet am Droste-Hülshoff-Gymnasium Meersburg für die zukünftigen Schülerinnen und Schüler, die in die Klasse 7 im Aufbaugymnasium aufgenommen werden möchten, ab 8:00 Uhr ein Schnuppertag statt.

Eingeladen sind interessierte Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen von Real-, Gemeinschafts-, Haupt-, Werkreal- oder Waldorfschulen.

Während die Kinder den Schulalltag am Droste-Hülshoff-Gymnasium erleben dürfen, findet für die Eltern von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr eine Informationsveranstaltung statt. Der offizielle Teil der Veranstaltung und somit die Aufsichtspflicht enden um 12.45 Uhr. Im Anschluss können die Schülerinnen und Schüler ab 12.45 Uhr kostenfrei am gemeinsamen Mittagessen in der Schulmensa teilnehmen.

Zur besseren Planung der Veranstaltung melden sie sich bis **Montag, 13.05.2024** per Mail: poststelle@aufbaugym-meer.kv.bwl.de im Sekretariat an.



Alle weitere Informationen erhalten Sie unter: www.dhg-meersburg.de. Möchten Sie weitergehend von uns beraten werden? Wir machen das gerne. Sie erreichen uns telefonisch unter 07532-43250.

Wir freuen uns auf Schülerinnen und Schüler die umsteigen und zum Abitur durchstarten wollen!

DER LANDKREIS INFORMIERT

**Kommunale Jugendarbeit im Bodenseekreis
gründet Netzwerk**

Die kommunale Jugendarbeit der Städte und Gemeinden im Bodenseekreis hat sich zu einem festen Netzwerk zusammengeschlossen. Die offene, verbandliche und mobile Jugendarbeit der einzelnen Akteure soll damit künftig noch besser miteinander abgestimmt werden. Das neue Netzwerk erhält sogar einen stimmberechtigten Sitz im Jugendhilfeausschuss des nächsten Kreistags. Dieses enge Austauschformat der kommunalen Jugendarbeit mit direkter Einbindung in die Kreispolitik ist bisher einmalig in Baden-Württemberg. Am 11. April 2024 kamen die Pädagoginnen und Pädagogen der Gemeinden und Träger auf Einladung des Jugendamts erstmals formell im Landratsamt zusammen. Es wurden das Sprecherteam gewählt und Schwerpunkte der künftigen Zusammenarbeit bestimmt.

**Brut- & Setzzeit in der Natur:
Bitte Rücksicht auf Wildtiere nehmen**

Für Reh, Hase, Wildschwein, Vogel und Co. beginnt mit den wärmeren Temperaturen die bis Juli andauernde Brut- und Setzzeit. Dann sind Wald und Wiesen die Kinderstube besonders empfindlicher und schutzbedürftiger Wildtiere. Für den Menschen heißt das: In dieser Zeit bitte besondere Rücksicht auf die Natur nehmen, um die Ruhe- und Lebensräume der Wildtiere nicht zu stören.

Spaziergänge, Sport oder Ausflüge mit dem Fahrrad sollten daher nur auf den offiziellen und ausgeschilderten Wegen und außerhalb

der Dämmerungs- und Nachtzeiten gemacht werden. Hunde gehören in dieser Zeit zudem immer an die Leine. Denn Jungtiere wie Feldhasen, Rehkitze oder bodenbrütende Vögel benötigen in dieser Zeit besonders viel Ruhe.

Auch darf aufgefundenes Jungwild auf keinen Fall berührt werden. Scheinbar hilflose Tiere werden von den Eltern zum Schutz vor Fressfeinden oft viele Stunden allein gelassen und nur zum Säugen aufgesucht. Doch gerade freilaufende Hunde können Jungtiere leicht aufspüren. Da Kitze jedoch zunächst keinen Fluchreflex haben, sind sie ihnen schutzlos ausgesetzt.

Auch Küken bodenbrütender Vögel flüchten gerne aus ihrem Nest, werden aber weiterhin von den Eltern versorgt. Erst wenn die Jungtiere mit Menschen in Kontakt kommen und deren Geruch annehmen, haben sie keine Überlebenschancen mehr.

Die Umwelt- und Forstfachleute des Landratsamts danken den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Gästen des Bodenseekreises für ihr rücksichtsvolles Verhalten.

Weitere Infos zu den Wildtieren in Baden-Württemberg unter www.wildtierportal-bw.de

Online-Vortrag des Familientreffs Überlingen:**„Prima Klima – aber wie? Das Familienklima als Schlüssel zum entspannten Miteinander“**

Der Familientreff Kunkelhaus in Überlingen lädt Eltern am Dienstag, 7. Mai 2024 um 19:30 Uhr zu einem kostenlosen Online-Vortrag „Prima Klima – aber wie? Das Familienklima als Schlüssel zum entspannten Miteinander“ ein. Referentin ist Sozialpädagogin und Hypnotherapeutin Ulrike Neumann von der psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Überlingen. Sie wird verschiedene Aspekte des Familienklimas beleuchten und Wege aufzeigen, wie man ein positives und unterstützendes Umfeld schaffen kann.

**Offener Portrait- und Akt-Workshop an der
Jugendkunstschule in Meersburg**

In Kooperation mit der Galerie Bodenseekreis im „Roten Haus“ in Meersburg bietet die Jugendkunstschule Bodenseekreis einen Portrait- und einen Akt-Workshop für Jugendliche und junge Erwachsene an. Das Angebot findet im Rahmen der Ausstellung „Zur Sache!“ des Förderpreis „Jung und Gegenständlich“ statt. Zu den Workshops gehört auch je eine Führung durch die Ausstellung.

**Online-Vortrag am 13. Mai:
Ein Pflegefall in der Familie – was nun?**

„Ein Pflegefall in der Familie – was nun?“, ist Thema eines kostenlosen Online-Vortrags des Netzwerks „Älter werden im Bodenseekreis“ am Montag, 13. Mai 2024 um 17 Uhr.

So wird Petra Mecking vom Pflegestützpunkt des Bodenseekreises unterstützende Angebote vorstellen, die auch bei größer werdendem Betreuungsbedarf ein Leben zu Hause ermöglichen können. Zudem informiert sie über Leistungen der Pflegeversicherung und gibt Tipps, wo und wie man einen Antrag auf Pflegeleistungen stellen kann.

Im Anschluss beantwortet die Referentin Fragen der Teilnehmenden. Eingeladen sind pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige sowie Interessierte. Anmeldung unter www.bodenseekreis.de/aelterwerden. Der Link zum Online-Vortrag wird im Anschluss per E-Mail verschickt.

LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Seminare in der Schwäbischen Bauernschule im Juni 2024

Kennen Sie das Bildungshaus „Schwäbische Bauernschule“ in Bad Waldsee? Dort gibt es tolle Bildungsangebote für neugierige und interessierte Menschen.

31. Mai bis 2. Juni 2024

Midlifepower – für Frauen in der Lebensmittel

Möchten Sie nicht nur funktionieren, sondern wieder ein Leben führen, das zu Ihnen passt? Reaktivieren Sie Ihre Lebensenergie und entfalten Sie Ihr Strahlen neu.

31. Mai bis 2. Juni 2024

Vital- und Entspannungswochenende –

Zeit für mich mit „BaReMo4You“

„BaReMo4You“ ist ein bunter Mix für die innere Stärke, für Resilienz, Beweglichkeit und Entspannung, für mehr Balance und Wohlbefinden im Alltag und Beruf. Lassen Sie sich mitnehmen auf ein bewegtes Wochenende. Für Frauen in der beruflichen Phase.

5. bis 7. Juni 2024

Social Media –

Die Social Media Welt für den persönlichen Bedarf erschließen

Wir schauen uns die Plattformen Instagram, Snapchat, LinkedIn und Facebook und die User genauer an. Welches Angebot ist für den individuellen Bedarf und das persönliche Vorhaben geeignet? Wir beschäftigen uns mit der Sicherheit der persönlichen Daten und dem Datenschutz.

7. bis 9. Juni 2024

Auszeit zu zweit

Eine gute Beziehung ist der Schlüssel für ein glückliches und gesundes Leben. Nehmen Sie sich als Paar aus dem Alltag heraus, um aktiv zu werden und Ihre Paarbeziehung lebendig zu gestalten. Freuen Sie sich auf den gemeinsamen Austausch. Für Paare, die sich neu begegnen möchten.

7. bis 9. Juni 2024

Impro-Theater Auftreten mit Wirkung

Spontan, ideenreich, kreativ, überraschend, lustig – so könnte man das Workshop-Wochenende mit wenigen Worten beschreiben. Impro-Theater-Spielen macht nicht nur unglaublich Spaß, sondern bringt auch neue Fähigkeiten und Talente ans Licht. Nebenbei lernt man Spontaneität, Schlagfertigkeit und selbstsicheres Auftreten mit Wirkung.

14. bis 16. Juni 2024

Praxisseminar Immobilien

Sie interessieren sich für aktuelle Informationen zum Thema Immobilien? Inhalte sind rechtliche und steuerliche Neuerungen rund um das Thema Immobilien und Wohnen, aktuelle Praxisbeispiele und wertvolle Tipps bezogen auf Immobilienvermietung, Veränderungen im Mietrecht und ein Infopaket mit Wissenswertem zu Vertragsabwicklung und Betriebskostenabrechnung.

20. bis 23. Juni 2024

Wandern und Loslassen

Wanderschuhe anziehen und los geht's, raus in die Naturlandschaft rund um Bad Waldsee. Freuen Sie sich auf einen inspirierenden Mix aus Bewegung, Ruhe und Entspannung. Für alle, die sich gerne in der Natur bewegen und achtsam mit sich selbst umgehen möchten.

28. bis 30. Juni 2024

Radeln & Barock – Fahrrad-Seminar für Paare

Das Himmelreich des Barock, den oberschwäbischen Kulturraum und die idyllische Naturlandschaft beradeln und abends die Wohlfühlatmosphäre der Schwäbischen Bauernschule genießen. Besuchen Sie die Tour de Barock und genießen Sie ein tolles Wochenende. Für Paare, die 40 km pro Tag mit dem Rad oder E-Bike fahren können.

Weitere Informationen und Anmeldung auf der Homepage der Schwäbischen Bauernschule

<https://www.schwaebische-bauernschule.de/>

VOLKSHOCHSCHULE BODENSEEKREIS

Informationen und Anmeldung bei:

www.vhs-bodenseekreis.de

VHS-Service-Zentrale im Landratsamt

Tel. 07541 / 204 - 5468

weitere Auskünfte bei:

Andrea Erdmann, Tel.: 07532 / 3130019 | meersburg@vhs-bodenseekreis.de



Freie Plätze

Bodenseeschifferpatent -

Theoriekurs für Motor- und Segelboote / KB100102ME*

Vorbereitung auf den theoretischen Teil der Prüfung für das Bodenseeschifferpatent. Die jeweilige Praxis kann beim Kursleiter in Meersburg durchgeführt werden. Das Bodenseeschifferpatent ist die Voraussetzung zum Führen von Motorbooten über 6 PS (4,4 KW) bzw. von Segelbooten ab 12 m² Segelfläche auf dem Bodensee. Der Theorieteil für Motorboote hat 15 Unterrichtseinheiten (UE) und kostet 63,00 EUR. Für den Segelteil sind 6 weitere UE am Sonntag-Nachmittag vorgesehen (Preis komplett: 88,20 EUR). Weitere Informationen beim Kursleiter, Tel. 07532 5511.

Rudi Thum, 2 Tage, 08.06.2024, 09.06.2024 / Samstag, 10:00 - 19:00 Uhr, 45 Min. Pause / Sonntag, 10:00 - 19:00 Uhr, 45 Min. Pause / Seglerhafen Meersburg, Waschplätzle (zwischen Therme und Hagnau), / 88,20 EUR

Bessere Kommunikation durch Körpersprache und Sprache / KB506307ME*

Bewusster kommunizieren, Beziehungen wertvoller gestalten - beruflich und privat Kommunikation ist mehr als reden. Wer sich über seine nonverbalen Botschaften besser im Klaren ist, kommuniziert erfolgreicher. Sie wissen, wie entscheidend Körpersprache sein kann bei Präsentation, (Vorstellungs-)Gespräch, Prüfung, Begegnungen aller Art. Verbessern Sie die Wahrnehmung in Bezug auf Ihre Körpersprache und entwickeln Sie einen klaren und authentischen Körperausdruck. Lernen Sie die drei Säulen für eine gelingende Beziehung kennen. Erweitern Sie Ihr Bewusstsein dafür, was mit Körpersprache alles möglich ist und probieren Sie aus, wie man nonverbal Kontakt aufbauen und Nähe schaffen kann. Darüber hinaus werden Sie spüren, wie auch eine klare und wertschätzende Sprache zum Gelingen einer guten Beziehung und Kommunikation beiträgt. Der bewusste Umgang mit Körpersprache und Sprache macht achtsam sich selbst und anderen gegenüber. Martina Harling, 1 Tag / Samstag, 15.06.2024, 09:30 - 15:00 Uhr / Sommertalschule, Kunstraum, UG, Sommertalweg 21 / 55,00 EUR

Literaturspaziergang in Meersburg - Auf den Spuren der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff / KB201005ME*

Die Schönheiten von Meersburg genießend kann man auf diesem Spaziergang all die Orte sehen, die mit der größten Dichterin Deutschlands eng verbunden sind. Zusammen mit ihren Gedichten und Ausschnitten aus Briefen, die am Entstehungsort gelesen werden, wird ihr Leben erlebbar, nachvollziehbar. Dazu werden wir die schönsten Ausblicke über den See, die Weinberge und die Alte Meersburg mit den Original-Zeugnissen der Dichterin verbinden. Der Spaziergang findet bei jedem Wetter statt - die Droste selbst hat uns einen dramatischen Spaziergang bei Sturm hinterlassen. Angelika Hermann, Kulturpädagogin, 1 Nachmittag / Freitag, 21.06.2024, 15:00 - 17:15 Uhr / Treffpunkt: Marktplatz Oberstadt vor dem Hotel Löwen, / 12,90 EUR (gültig ab 8 TN)

Kochkurs für Kinder von 6-12 Jahren / KB305476ME*

Bitte bringt eure Lieblingskochschürze mit deinem Namen mit, festes Schuhwerk und ein paar Vorratsdosen, damit du deinen Eltern

etwas zum Probieren mitbringen kannst. Die Lebensmittelkosten werden im Kurs in bar eingesammelt. Sara Mateus, 1 Nachmittag / Dienstag, 25.06.2024, 16:30 - 19:30 Uhr / Sommertalschule, Küche, Sommertalweg 21 / 30,00 EUR zzgl. ca. 10,00-15,00 EUR Lebensmittelkosten (gültig ab 6 Teilnehmenden)

Achtsam essen und trinken - natürliche Gewichtsregulation / KB301903ME*

Bitte mitbringen: eine Tasse. Zzgl. 5,00 EUR für Achtsamkeitstagebuch für Zuhause, Handout mit Übungen, Snacks, Wasser und Tee (werden von der Kursleitung eingesammelt). Dagmar Wenske, 2 Abende, Donnerstag 27.06.2024 und 04.07.2024 / 18:30 - 20:00 Uhr / Sommertalschule, Raum VKL, EG, Sommertalweg 21 / 15,72 EUR zzgl. 5,00 EUR für Material (gültig ab 8 Teilnehmenden)

Urban Sketching: Zeichnen vor Ort / KB207334ME*

Bitte an Material mitbringen: Kleines Skizzenbuch (DIN A6 - max. DIN A4) und Zeichenmaterialien. Da wir bei trockenem Wetter draußen zeichnen, können eine Decke oder ein Kissen mitgebracht werden. Werner Merk, 2 Tage / Freitag, 28.06.2024, 18:00 - 20:00 Uhr / Samstag, 29.06.2024, 11:00 - 15:00 Uhr / Sommertalschule, Raum VKL, EG, Sommertalweg 21 / 48,40 EUR (gültig ab 5 TN)

Afrikanische Küche / KB305473ME*

Bitte mitbringen: Schürze, Restbehälter und ein Getränk. Die Lebensmittelkosten werden im Kurs in bar eingesammelt. Sara Mateus, 1 Abend / Donnerstag, 18.07.2024, 18:00 - 21:00 Uhr / Sommertalschule, Küche, Sommertalweg 21 / 28,00 EUR zzgl. ca. 16,00 EUR Lebensmittelkosten (gültig ab 9 Teilnehmenden)

Bitte melden Sie sich zu den Kursen / Veranstaltungen an, damit wir planen und Sie bei Änderungen rechtzeitig informieren können. Vielen Dank!

**Kostenfreier Rücktritt bis 1 Woche vor Kursbeginn.*

*Ausführliche Informationen und Kurstexte finden Sie unter:
www.vhs-bodenseekreis.de oder in unseren Programmheften.*

JUGENDKUNSTSCHULE BODENSEE-KREIS

Portrait-Workshop mit Chin-Lin Lu-Rauscher, ab 14 Jahre



In Kooperation mit der Galerie Bodenseekreis im „Roten Haus“ in Meersburg bietet die Jugendkunstschule Bodenseekreis einen Portrait-Workshop für Jugendliche an. Das Angebot findet im Rahmen der Ausstellung „Zur Sache!“ des Förderpreis „Jung und Gegenständlich“ statt. Zu den Workshops gehört auch je eine Führung durch die Ausstellung. Dieser Workshop bietet einen ersten Zugang zum Portraittieren. Das

menschliche Gesicht ist ein besonderes Sujet mit einer geheimnisvollen Lebendigkeit: Unter der Haut fließt das Blut und bewegen sich Muskeln, über der Haut strahlt es eine Seele aus.

Wann: 10. Mai (17 – 20 Uhr), 11. Mai (13 – 17 Uhr),
12. Mai (9 – 13 Uhr)
Kosten: 10 € Materialkosten

Die Workshops finden an der Jugendkunstschule Bodenseekreis an der Seepromenade 16 in Meersburg statt. Informationen und Anmeldungen unter 07532 6031 oder per E-Mail: info@kunstschule-bodenseekreis.de

VEREINE UND GRUPPEN INFORMIEREN

Linzgau Shuttle e.V. im Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement im Bodenseekreis

Sozialer Fahrdienst gegen Einsamkeit!

Wir machen Sie mobil!

Wir fahren Sie im Umkreis von ca. 25 km von Tür zu Tür!

Wir haben jetzt auch

ein für Rollstuhlfahrer geeignetes Fahrzeug!

Montag – Dienstag – Mittwoch – Donnerstag – Freitag

in Meersburg – Hagnau – Stetten

Uhldingen-Mühlhofen – Daisendorf

Fahrtwunsch anmelden unter: 07532 – 37 995 88

Montag & Mittwoch & Freitag

Wir suchen ehrenamtliche Fahrer und Disponenten.

Bitte meldet euch unter:

Geschäftsstelle Linzgau Shuttle e. V.

Am Wasserstall 5, 88682 Salem

Tel: 07553 / 83 600 33

Email: post@linzgau-shuttle.de

Internet: www.linzgau-shuttle.de

Donauwandern Mühlheim-Fridingen

Der Schwäbische Albverein bietet am **Samstag, den 04. Mai 2024**, eine Wanderung an der Donau zwischen Mühlheim und Fridingen an. Die mittlere Tour ist ca. 16,5 km lang (ca. 500 Höhenmetern). Es handelt sich um eine Tour, die stetig bergauf und bergab führt. Die Gehzeit inkl. Pausen beträgt ca. 5,5 h.

Die Tagestour startet in Mühlheim Altstadt beim Parkplatz am Friedhof, führt uns hinauf zur Kolbinger Höhle, einer Tropfsteinhöhle, weiter zum Gansnestturm, mit Panoramasicht auf das Donautal. Anschließend geht es im Zickzack zum Bahnhof Fridingen hinab. In Fridingen wandern wir bis zur Donau und halten dort nach ca. 9 km ein Rucksackvesper. Gestärkt geht es nun stetig bergauf bis wir zur romantisch im Wald liegenden Ruine der Kirche Maria Hilf gelangen. Von dort geht es bergab an verschiedenen Aussichtspunkten vorbei bis zum Friedhof zurück. Auf der Rückfahrt kehren wir zum Kaffeetrinken ein.

Eine gute Kondition wird vorausgesetzt sowie festes Schuhwerk. Stöcke bitte mitnehmen! Jeder der gerne wandert ist herzlich willkommen.

Treffpunkt: **8:15 Uhr am Bahnhof in Markdorf** (rechter Parkplatz).

Es werden Fahrgemeinschaften gebildet. Die Strecke von Markdorf nach Mühlheim und zurück beträgt 130 km, Fahrtkostenbeteiligung für Mitfahrer beträgt 13 €. Um vorherige Anmeldung wird gebeten bei der Wanderführerin Tanja Rulands (Tel. 07553/829041), gerne auch per e-mail an tanja.rulands@albverein-markdorf.de

DRK KREISVERBAND
BODENSEE-KREIS E. V.



Demenzgruppe Uhldingen-Mühlhofen

Das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Bodenseekreis e.V. bietet in Friedrichshafen und Uhldingen-Mühlhofen Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz an. Betroffene können hier regelmäßig einen geselligen und anregenden Gruppen-Nachmittag erleben, während pflegende Angehörige Entlastung erfahren können. Für diese Gruppen suchen wir bürgerschaftlich engagierte Mitarbeiter*innen für die Bereiche Leitung, Mitarbeit und Fahrdienst.

Wenn Sie Interesse an einer Mitarbeit oder an einer Gruppenteilnahme haben, kommen Sie gerne unter folgenden Kontaktmöglichkeiten auf mich zu: Armin Baur, Fachstelle Demenz, 07541 – 504126 armin.baur@drk-kv-bodenseekreis.de

Gruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz

eine Kooperation von Caritasverband Linzgau e.V. und Deutschem Rotem Kreuz. Kreisverband Bodenseekreis e.V.

Gruppentreffen am Dienstag, 07.05.2024 von 14.00 bis 16.00 Uhr in den Räumen des DRK-Kreisverbandes Bodenseekreis, Hallendorfer Straße 8, 88690 Uhldingen-Mühlhofen.

Thema des Nachmittags:

Erfahrungsaustausch und Infos über Neuerungen der Pflegeversicherung

Wir bitten um Anmeldung bis 11 Uhr am Vortrag per E-Mail oder telefonisch bei Fr. Dindorf 07551/830312 oder bei Hr. Stoppe 07541/504-117.

VERSCHIEDENES

Finanzierung, Liquidität und Rentabilität beim Gründen

Kostenfreies Online-Seminar für Gründungsinteressierte im Mai

Bodenseekreis – Die Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB) veranstaltet am Dienstag, den 7. Mai 2024 ab 17.00 Uhr online den fünften Teil der Seminarreihe Gründungskompass Bodensee. Die Veranstaltung richtet sich an Gründerinnen, Gründer sowie Gründungsinteressierte und ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter wf-bodenseekreis.de/news-events/veranstaltungen.

Gründungskompass Bodensee – Teil 5 Finanzen & Liquidität – Investitions- und Rentabilitätsplanung

Datum: Dienstag, 7. Mai 2024

Uhrzeit: 17.00 Uhr

Ort: Online (WebEx)

Referent: Markus Baunach (Volksbank Bodensee-Oberschwaben)

Veranstalter:

Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB)

Weitere Informationen und kostenfreie Anmeldung: wf-bodenseekreis.de/news-events/veranstaltungen/

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“



Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termin:

08. Mai 2024 um 19.00 Uhr

Thema: Eine Sehbehinderung oder Erblindung kann einen massiven Einschnitt für den Betroffenen und seine Angehörigen bedeuten. Das Leben teilt sich in davor und danach. Wie werden solche Ereignisse psychisch verarbeitet? Im Vortrag wird ein Behinderungsverarbeitungsmodell vorgestellt und wie man dies für sich nutzen kann. Katharina Weidenbach, Diplom-Heilpädagogin und systemische Familientherapeutin, arbeitet seit 28 Jahren im Sehbehinderten- und Blindenwesen. Neben ihrer Stelle im psychologischen Dienst des Berufsförderungswerks Würzburg ist sie seit vielen Jahren für verschiedene Blinden- und Sehbehindertenvereine als Referentin und im Bereich der Blickpunkt-Auge-Ausbildung tätig.

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein. Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2024

Beitreten Zoom Meeting

<https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy5Qi02b-sc2gt0pRmFy6x7PF5.1>

Meeting-ID: 858 5829 3801

Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil

+496950500952,,85858293801# Deutschland

+496950502596,,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 69 5050 0952 Deutschland

+49 695 050 2596 Deutschland

Meeting-ID: 858 5829 3801

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart, <https://www.bsv-wuerttemberg.de/>

UNSER BUCHTIPP

für den Frühling

RIKE RICHTSTEIN

DIE FARBEN DES SEES

Nach einer schmerzhaften Trennung reist Matilda an den Bodensee in das Haus ihrer kürzlich verstorbenen Großmutter Enni. Seit ihrer Kindheit ist sie nicht mehr hier gewesen und ihr wird bewusst, wie wenig sie über diese Frau weiß. In Ennis Nachtisch findet sie das Foto eines jungen Mannes, der nicht ihr Großvater war. Um sich abzulenken und auch aus Neugier, begibt sie sich auf die Suche nach dem Unbekannten und begegnet dabei einer Wahrheit, die alles verändert.

»Die Farben des Sees« ist ein ebenso ergreifender wie zärtlicher Roman über die richtigen und die falschen Entscheidungen im Leben und darüber, dass es am Ende genau diese sind, die uns ausmachen.

Dieses Buch ist ein echtes Kleinod! (Buchhandlung Baeuchle)

Gebunden mit Lesebändchen | ISBN 978-3-7977-0785-7 | 22,00 € | Verlag Stadler, KN



**STADTVERWALTUNG MEERSBURG**

Telefon 07532 440-0 | info@meersburg.de | www.meersburg.de

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Do. (zusätzlich) 14:00 – 18:00 Uhr

BÜRGERBÜRO | Stefan-Lochner-Straße 9,

Telefon 07532 440-115 oder -118

Mo. und Di. 08:00 – 12:00 Uhr

Mi. 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Do. 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

ORTSCHAFTSVERWALTUNG BAITENHAUSEN

Ortsvorsteher Joachim Bischofberger

bischofberger@gemeinderat.meersburg.de

SPRECHSTUNDE: Do. 19:00 – 20:00 Uhr

oder nach Absprache, Anmeldung unter 07532 446114

RECYCLINGHOF | Dr. Zimmermann Straße

Mo., Mi., Fr. 15:00 – 17:00 Uhr

Sa. 09:00 – 12:00 Uhr

MEERSBURG TOURISMUS | Gästeinformation, Kirchstraße 4

Telefon 07532 440-400

November – April 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Mai und Oktober 09:00 – 16:00 Uhr

Sa. 10:00 – 14:00 Uhr

Feiertagswochenenden:

Sa, So, Feiertag 10:00 – 14:00 Uhr

Juni – September 09:00 – 17:00 Uhr

Sa, So, Feiertag 10:00 – 14:00 Uhr

STADTARCHIV | Vorburggasse 13

Telefon 07532 440-261 oder -2635 (Anmeldung erforderlich)

Di. 09:00 – 12:00 Uhr

STADTBÜCHEREI | Kirchstraße 4

Di. 10:00 – 13:30 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

Do. 15:00 – 18:00 Uhr

Fr. 10:00 – 13:30 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

Sa. 10:00 – 13:00 Uhr

Ausleihtheke: 07532 440-266 Büro: 07532 440-265

JUGENDMUSIKSCHULE | Vorburggasse 17-19

Telefon 07532 440-271 und -270 | Telefax 07532 440-5271

jugendmusikschule@meersburg.de

Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

VINEUM BODENSEE | Vorburggasse 11

Telefon 07532 440 - 260/ - 2632 | info@vineum-bodensee.de

Sa. - So., Feiertage 11:00 – 18:00 Uhr

MEERSBURG THERME

Frei- und Strandbad Meerburg Uferpromenade 10-12

Telefon 07532/440-2850 | www.meersburg-therme.de

Seit 08. April 2024 hat die Meersburg Therme aufgrund von umfangreichen Modernisierungen, Sanierungen und Erweiterungen geschlossen. Die Wiederöffnung ist für das Frühjahr 2025 geplant. Ab dem 01. Mai 2024 starten wir in die Sommersaison mit dem Frei- und Strandbad Meersburg. Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.meersburg-therme.de

AKTUELLES AUS MEERSBURG

Bitte beachten Sie auch die für alle Gemeinden gültigen Hinweise und Berichte im redaktionellen Teil Gemeindeverwaltungsverband.

Stadtverwaltung Meersburg am 10.05.2024 geschlossen

Am **Freitag, 10.05.2024** bleibt die Stadtverwaltung Meersburg samt aller Nebenstellen aufgrund des Brückentages geschlossen. Die Kinderbetreuungseinrichtungen sind an diesem Tag ebenfalls geschlossen. Das Vineum, die Touristinformation und die Stadtbücherei haben regulär geöffnet.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

**WOCHENMARKT****Wochenmarkt**

Am Freitag wird in der Zeit von **8 bis 12 Uhr auf dem Marktplatz** der Wochenmarkt abgehalten. Wir bitten um Verständnis, dass sich kurzfristig Änderungen ergeben können.

**BEHÖRDLICHE MITTEILUNGEN****AUSSCHREIBUNG**

LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

**Gemarkung: Ahausen, Gewinn: Dornach
Flst.Nr.: 246, Fläche: 11916 m², Nutzung: Grünland + Wald**

Aufstockungsbedürftige **Landwirte** können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Bodenseekreis, Landwirtschaftsamt, Albrechtstr. 77, 88045 Friedrichshafen bis zum **17.05.2024** schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: **4160 GV-2024-0182**

AMTLICHES

Stadt/Gemeinde

Stadt Meersburg

Landkreis

Bodenseekreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Meersburg die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Stadt Meersburg werden in der Zeit vom **21.05.2024 bis 24.05.2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro, Stefan-Lochner-Straße 9, Zimmer Nr. 2 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.
2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**
 - 2.1 **Wahl des Gemeinderats
Wahl des Ortschaftsrats**
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben
 - 2.2 **Wahl des Kreistags**
Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
 - 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) bei der Stadt Meersburg, Marktplatz 1, 88709 Meersburg** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **die Stadt Meersburg, Marktplatz 1, 88709 Meersburg** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 21.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis 12:00 Uhr, bei der Stadt Meersburg, Marktplatz 1, 88709 Meersburg, im Bürgerbüro, Stefan-Lochner-Straße 9, Zimmer Nr. 2 Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des /der Wählerverzeichnisse(s) stellen.
Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Stadt Meersburg eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. **Wahlschein**

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Kreis 'Bodenseekreis' durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis
- für die **Europawahl**
bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;
- für die **Kommunalwahlen**
bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nach-

weist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Stadt Meersburg im Bürgerbüro, Stefan-Lochner-Straße 9, Zimmer Nr. 2 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Meersburg, 26.04.2024

Bürgermeisteramt

Gez.

Robert Scherer, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

**Meersburg, jetzt
digital bei MUNIPOLIS!**



Laden Sie die
MUNIPOLIS-App herunter

 **MUNIPOLIS**



DIE VERWALTUNG INFORMIERT

Vorerst keine Asyl-Unterkunft in Meersburger Dr.-Zimmermann-Straße

Das Landratsamt wird das Gebäude in der Meersburger Dr.-Zimmermann-Straße 18/3 vorerst nicht anmieten, um darin eine Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen einzurichten. Der Grund ist, dass bei den Vertragsverhandlungen mit dem privaten Eigentümer des Gebäudes keine Einigung über die Konditionen der Anmietung erreicht werden konnte. In solchen Verhandlungen achtet das Landratsamt sehr darauf, dass ortsübliche Preise nicht überschritten werden und die nötigen Investitionen in einem sinnvollen Verhältnis zur Dauer der Anmietung stehen. Für den Landkreis sowie seine Städte und Gemeinden bedeutet dies, dass weiterhin dringend Platzkapazitäten für die Unterbringung Geflüchteter gebraucht werden. Das gilt auch für die Stadt Meersburg, denn die Unterbringung Geflüchteter ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Kreis und Gemeinen haben sich hierfür über einen Verteilschlüssel verständigt, wonach die durch den Kreis untergebrachten Menschen auch der jeweiligen Vor-Ort-Gemeinde angerechnet werden.

Weil es nicht ausreichend Plätze in regulären Gemeinschaftsunterkünften gibt, betreibt das Landratsamt aktuell fünf Notunterkünfte in Sport- und Gewerbehallen. Knapp 300 Menschen leben derzeit dort unter provisorischen und teils kritischen Bedingungen. Auch muss an einigen dieser Standorte deshalb der Schul- und Vereinssport ausfallen oder mit Einschränkungen verlagert werden.

Über die aktuelle Lage im Bereich Flucht und Asyl informiert das Landratsamt regelmäßig, auch unter <https://www.bodenseekreis.de/aktuelles/> - Suchwort: Flucht.

Dank an alle Helferinnen und Helfer für die „Seeputzete“

am 16.04. und 20.04.2024

Am Dienstag, den 16.04.2024, trafen sich die Teilnehmer der diesjährigen Seeputzete um 9.00 Uhr am Eingang vor der Festhalle in Meersburg. Um die 43 Schülerinnen und Schüler der Klasse 3 wurden durch Herrn Bürgermeister Robert Scherer begrüßt und durch den Stellvertretenden Leiter des Baubetriebshofes Franz David in ihre Aufgabe eingewiesen. Anschließend setzte sich der Putztrupp mit Eimern und Gummihandschuhen ausgerüstet in Richtung Gehautobel in Bewegung. Schon auf dem Weg zum Bodensee durch den Gehautobel sammelten die Schüler fleißig den Müll ein. Angekommen an der Bushaltestelle in der Uhdinger Straße teilten sich die fleißigen Schülerinnen und Schüler in zwei Gruppen auf: die eine Gruppe sammelte am Bodenseeufer, Richtung Unteruhldingen, die zweite Gruppe arbeitete sich Richtung Fährehafen vor. Begleitet wurden sie von zwei Fahrzeugen des städtischen Baubetriebshofes, so dass die vollen Eimer immer wieder geleert werden konnten. Insgesamt wurde 1 Container gefüllt. Um 11.30 Uhr trafen sich alle wieder vor der Sommertalfesthalle. Hier gab es Brezeln und Apfelsaftchorle, die von Herrn Jovicic und Herrn Rathgeber vom Bürgerbüro ausgegeben wurden.

Am Samstag, den 20.04.2024 konnte die SKM eine kleine Schar von Helferinnen und Helfern am Treffpunkt städt. Seglerhafen begrüßen. Nach Einteilung der Reinigungsabschnitte wurde im Bereich des Seeufers vom Yachthafen bis zum Wasserwerk einiges an weggeworfenem Müll eingesammelt. Nach Abschluss der Seeputzete gab es wie jedes Jahr das obligatorische Vesper mit Brezeln nebst Getränken. Leider ist zu erwähnen, dass dieses Jahr mehr Müll vorgefunden wurde als in den Jahren zuvor. Die Stadt Meersburg bedankt sich recht herzlich bei allen Helferinnen und Helfern für die Beteiligung an der Reinigungsaktion.

Stadt Meersburg
- Abt. Bürgerbüro und Ordnung -

Online Dienstleistungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, registrieren Sie sich beim Serviceportal Baden-Württemberg und genießen Sie die Vorteile von barrierefreien und medienbruchfreien Zugängen zu den digitalen Leistungen der Stadt Meersburg und ersparen Sie sich den Weg zum Amt.

Folgende Dienstleistungen bietet Ihnen die Stadtverwaltung Meersburg bereits online an:

Bürgerbüro und Ordnungsamt

<ul style="list-style-type: none"> • Angleichung der Namensführung an das deutsche Namensrecht • Antrag auf Geeignetheitsbestätigung zum Aufstellen von Geldspielgeräten • Ausnahme zum Abbrennen eines Feuerwerkes beantragen
<ul style="list-style-type: none"> • Ausschankerlaubnis bis zu 4 Tagen beantragen
<ul style="list-style-type: none"> • Ausweispflicht – Befreiung beantragen
<ul style="list-style-type: none"> • Einfache Melderegisterauskunft beantragen
<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Melderegisterauskunft beantragen
<ul style="list-style-type: none"> • Führungszeugnis online beantragen (über einen Link)
<ul style="list-style-type: none"> • Fundsachen nachfragen
<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbe abmelden
<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbe anmelden
<ul style="list-style-type: none"> • Haltung eines Kampfhundes – Erlaubnis beantragen
<ul style="list-style-type: none"> • Haltung eines Kampfhundes – Verhaltensprüfung beantragen • Hauptwohnung wechseln
<ul style="list-style-type: none"> • Jugendfischereischein beantragen • Landesfamilienpass beantragen
<ul style="list-style-type: none"> • Lärmbelästigung anzeigen
<ul style="list-style-type: none"> • Meldebescheinigung beantragen
<ul style="list-style-type: none"> • Melderegister – Übermittlungssperre bei Alters- und Ehejubiläen beantragen
<ul style="list-style-type: none"> • Nebenwohnung abmelden
<ul style="list-style-type: none"> • Plakatierungserlaubnis beantragen
<ul style="list-style-type: none"> • Ratte melden
<ul style="list-style-type: none"> • Tierseuche anzeigen
<ul style="list-style-type: none"> • Widerlegung der vermuteten Kampfhundeeigenschaft beantragen
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnsitz abmelden (Ins Ausland abmelden)
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnsitz anmelden
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsgeber-Bescheinigung ausstellen

Bauamt

<ul style="list-style-type: none"> • Baugenehmigung beantragen
<ul style="list-style-type: none"> • Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren beantragen
<ul style="list-style-type: none"> • Baulastenverzeichnis – Einsicht beantragen
<ul style="list-style-type: none"> • Bauvorbescheid beantragen
<ul style="list-style-type: none"> • Bauvorhaben im Kenntnissgabeverfahren anzeigen

Finanzen

<ul style="list-style-type: none"> • Befreiung von der Hundesteuer beantragen
<ul style="list-style-type: none"> • Hund online abmelden
<ul style="list-style-type: none"> • Hund online anmelden
<ul style="list-style-type: none"> • Hundesteuer – Adress- und Namensänderung mitteilen
<ul style="list-style-type: none"> • Hundesteuer – Ersatzmarke beantragen
<ul style="list-style-type: none"> • SEPA-Lastschriftmandat erteilen

Standesamt

- Angleichung der Namensänderung an das deutsche Namensrecht beantragen
- Ehefähigkeitszeugnis beantragen
- Eheurkunde – Ausstellung beantragen
- Sterbeurkunde beantragen

Registrieren Sie sich mit dem folgenden QR-Code beim Serviceportal Baden-Württemberg:



Nähere Informationen, zur Registrierung und zur zukünftigen Antragsstellung, finden Sie auf der städtischen Homepage.

BÜRGERBERATUNG ZUM THEMA DENKMAL

Sie haben Interesse am Kauf oder besitzen ein denkmalgeschütztes Haus in Meersburg und suchen nach Möglichkeiten zur Nutzung, Intensivierung, Bezuschussung und Restaurierung?

Jeweils am 1. Donnerstag im Monat, von 15:00 - 18:00 Uhr bietet ich eine denkmalfachgerechte Bürgerberatung im Rathaus Meersburg, II. OG, Besprechungszimmer 14, an.

Dieser Service ist für Sie kostenlos.

Für Buchungszeiten kontaktieren Sie mich bitte unter Tel 07551/9471022 oder wagner@corinna-wagner.eu

Ich freue mich, Ihre Fragen beantworten zu dürfen.
Dipl.-Ing. univ. Corinna Wagner
Freie Architektin mit mehr als 20 Jahren Berufserfahrung im Bereich der Denkmalpflege - www.corinna-wagner.eu

Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

Der Bevölkerungs- und Katastrophenschutz hat in den Kommunen an großer Bedeutung gewonnen. Egal ob Starkregenereignisse, Waldbrände, Trinkwasserverschmutzung oder ein Blackout – die Menschen wenden sich zunächst an die kleinste Verwaltungseinheit: ihre Gemeinde, ihre Stadt. Deshalb bietet die Stadt Meersburg ihren Bürger/innen die Möglichkeit an, sich bei Fragen oder Problemen mit dem Bevölkerungsschutz der Stadt Meersburg in Verbindung zu setzen: bevölkerungsschutz@meersburg.de

Mit dem folgenden QR-Code erhalten Sie weitere Informationen zum Bevölkerungs- und Katastrophenschutz bzw. der Vorsorge auf der städtischen Homepage:



UNSER MEERSBURG

Lebensmittelausgabe Meersburg



Wer Hilfe braucht, ist uns willkommen!

Die Lebensmittelausgabe Meersburg versorgt Menschen aus Meersburg, Daisendorf, Stetten und Hagnau, die gerade in einer Notlage sind, mit dem Notwendigsten.

Du brauchst Hilfe?

Du bist aus irgendeinem Grund gerade knapp bei Kasse und kannst dir die alltäglichen Lebens- und Hygienemittel (fast) nicht mehr leisten? Dann kannst du dir mit deinen aktuellen Nachweisen (also Bescheid vom Jobcenter u.ä.) bei Frau Möglich im Sozialamt Meersburg (Bürgerbüro Meersburg) Hilfe holen und du bekommst die Berechtigung, dir bei uns Unterstützung zu holen (Anmerkung: als Bewohner der Flüchtlingsunterkunft gehörst du aktuell nicht zum berechtigten Personenkreis). Wenn du die hast, kannst du **jeden Donnerstag zwischen 15:30 Uhr und 17:30 Uhr** im Ratskeller Meersburg vorbeischaun und unsere Hilfe bekommen.

Du möchtest gerne spenden?

Dann bist du bei uns immer an der richtigen Stelle. Uns kann man donnerstags zwischen **14:00 Uhr und 15:30 Uhr im Ratskeller von Meersburg** Spenden (haltbare Lebensmittel wie z.B. Kaffee, Konserven, Gewürze, Reis, Mehl, Öl, Zucker, ... und Hygieneartikel wie z.B. Deo, Duschgel, Küchenrolle, WC-Papier, Zahncreme, Wattestäbchen, Putz- und Waschmittel, ...) vorbeibringen. Bitte achte dabei auch auf das Mindesthaltbarkeitsdatum – oder möchtest du Dinge konsumieren, deren Haltbarkeit schon lange abgelaufen ist?

An der Zunftstube befindet sich eine Spendenbox, in der du immer Spenden abgeben kannst.

Natürlich nehmen wir auch sehr gerne Geldspenden, mit denen wir dann ganz gezielt selbst das einkaufen können, was knapp ist.

Bei Fragen können wir telefonisch (Bärbel Endress Telefon: 07532/9664), oder per mail an lebensmittelausgabe.meersburg@gmail.com immer gerne Auskunft geben.

Wir danken allen, die uns unterstützen, damit wir gezielt, direkt und unmittelbar helfen können!

Das Team der Lebensmittelausgabe Meersburg

Meersburg wandert - Bewegung in Begegnung

Rundwanderung in Heiligenberg

Zu dieser Wanderung in Heiligenberg am Donnerstag, 09.05.2024 sind alle Bürger und Bürgerinnen recht herzlich eingeladen. Auf Forstwegen und Waldpfaden geht die Wanderung von Heiligenberg nach Rickertsweiler. An der Schwedenschanze vorbei verläuft der Wanderweg auf schönen Pfaden zurück zum Ausgangspunkt. Die Strecke ist 11 km lang bei einer reinen Wanderzeit von 3 Std. und insgesamt 250 Hm. Bei Regen wird die Wanderung vstl. verschoben.

Treffpunkt am 09.05.2024 ist bis um 13.00 Uhr in der Dr. Zimmermann-Str. 18 (Norma). Hier bilden wir Fahrgemeinschaften. Der Mitfahrpreis beträgt € 4,00.

INFO bei Wanderführer Hans Zeyher unter wandernmit@web.de oder telef. 0159 01694146

energieagentur Bodenseekreis

Kostenlose und unabhängige Energieberatung für Bürger

Beratungstermine: Individuelle Termine mit der Energieagentur Bodenseekreis

Anmeldung: Energieagentur Bodenseekreis
Lindauer Straße 11
88046 Friedrichshafen
Tel. 07541 289951-0
info@energieagentur-bodenseekreis.de

Gut beraten für die Zukunft



Einladung zum 9. Pflege-Hock in Meersburg

am **Mittwoch den 15.05.24 von 16 -18 Uhr**
im *vineum bodense*, **Vorburggasse 11**

Der Servicepunkt lädt alle Bürger:innen aus Meersburg zum nächsten Pflege-Hock in Meersburg ein.

Was ist denn der Pflege-Hock?

Eine Mischung aus Information, Austausch und Geselligkeit! Nach einem Vortrag von Expert:innen zu unterschiedlichen Themen gibt es anschließend die Möglichkeit für Fragen, Erfahrungsaustausch und Beratung. Dazu gibt es ein Catering.

Und für wen ist der Pflege-Hock gedacht?

Für **alle** Personen, die Interesse an den angebotenen Themen haben!

Thema am 15.05.24:

„Sicher unterwegs mit dem E-Bike und E-Scooter“

In den warmen Jahreszeiten werden wieder viele Menschen mit ihrem Zweirad die Umgebung erkunden. Wie muss eigentlich ein verkehrssicheres Fahrrad ausgestattet sein? Was unterscheidet Pedelec, E-Scooter und E-Bike und wie ist es mit der Helmpflicht? Wo darf und wo muss ich mit meinem Rad fahren? Wie verhalte ich mich bei einem Unfall? Wo sind Gefahren und wie kann ich sie vermeiden? Der Vortrag richtet sich an all diejenigen, die das Zweirad für sich als praktisches Mobilitätsmittel nutzen oder dies für die Zukunft planen.

Der Vortrag wird gehalten durch **Karl-Heinz Koß**, Abteilung Prävention, des Polizeipräsidiums Ravensburg.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig. **Der Eintritt ist frei.**

Wir freuen uns Sie im Pflegehock zu treffen und heißen Sie herzlich willkommen.

Frau Anna Müller-Allahham und
Patricia Jahn vom Servicepunkt Meersburg



A-Z Box

Seit dem 08.03.2024 steht an der Kreuzung Daisendorfer Straße x Schützenstraße eine kleine Holzkiste mit der regenbogenfarbenen Aufschrift „Von A-Z macht IHR Meersburg komplett“. Daran befindet sich ein gelber Infocettel und zwei Gläser mit Stiften und Zetteln. Aber was genau hat es damit auf sich?

Vier Schülerinnen/Freundinnen haben gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin der Sommertalschule diese „Kreativbox“ gestaltet, um den Jugendlichen in Meersburg eine anonyme Möglichkeit zu bieten, all ihre Wünsche und Anregungen für eine Mitgestaltung und Mitbestimmung in der Stadt zu äußern.

Nun wurde die Kreativbox bereits drei Mal geleert und die insgesamt 35 Zettel mit 38 Anregungen, Wünschen, und Liebe ausgewertet. Um einen besseren Überblick zu erhalten, wurden die Anmerkungen der Jugendlichen in mehrere Kategorien unterteilt.[P1] Von den insgesamt 38 Anmerkungen konnten 32 ausgewertet werden, die restlichen sechs waren nicht lesbar oder enthielten Inhalte,

welche nicht dem Zweck der Kreativbox entsprachen.[P2] Die Auswertung zeigt, dass sich die Jugendlichen in Meersburg mit vielen unterschiedlichen Themen auseinandersetzen. Die Schwerpunkte bilden die Bereiche Sport & Freizeit sowie Leben, Soziales & Einkaufen. Beispielfhaft genannt wurde z.B. das Errichten oder Erweitern von Sportanlagen, mehr Einkaufsmöglichkeiten wie Drogeriemärkte oder Klamottenläden und das soziale Treffen am See und in Jugendhäusern. Auch Themen wie Möglichkeiten zum Essen gehen, sich in der Bibliothek bilden zu können und die Umwelt beschäftigen die Jugendlichen.

Das Projekt ist hiermit aber noch lange nicht zu Ende. Die Kreativbox wird weiterhin an ihrem Platz stehen und alle Jugendlichen haben die Möglichkeit, zu jeder Zeit ihre Anmerkungen in Form eines Zettels hineinzuwerfen. Um bessere Eindrücke gewinnen und die Entwicklung der Äußerungen besser beobachten zu können, wird die Kreativbox regelmäßig geleert und im Gemeindeblatt werden diese veröffentlicht.

In dem abgebildeten Balkendiagramm sind alle Kategorien abgebildet mit der Anzahl der Äußerungen

Kategorie	Anzahl Bemerkungen	Prozentualer Anteil (Gültige Bemerkungen)
Sicherheit & Ordnung	2	6 %
Leben, Soziales & Einkaufen	7	22 %
Sport & Freizeit	7	22 %
Essen & Trinken	5	16 %
Soziale Medien, Internet & Spiele	1	3 %
Fortbewegung	5	16 %
Bildung	1	3 %
Sonstiges	4	12 %
Unbrauchbare Bemerkungen	6	16 % (Bzgl. aller Bemerkungen)

„Gut älter werden in Meersburg“

Alle zwei Wochen Wanderungen in und um Meersburg



Bewegungsfreudige, aktive Naturliebhaber:innen auf ihrem Weg zu immer neuen Zielen

So manche Bürger:innen haben sich vielleicht gewundert über die große Wandergruppe, die seit neuestem immer donnerstags in 14-tägigem Rhythmus die Gegend rund um Meersburg erkundet. Initiiert wurde dieses neue Angebot für ein aktives älter werden von Hans Zeyher, der sich – angeregt durch die Berichterstattung über das Projekt „Gut älter werden in Meersburg“ – im letzten Jahr mit seiner Idee an die städtische Quartiersmanagerin Patricia Jahn wandte. Ein Planungstreffen und ein paar Telefonate, in denen die Idee konkretisiert und eine mögliche Umsetzung besprochen wurden, dann war es soweit: Bei der Premierenwanderung am 23.11.2023 nahmen über 20 interessierte Wanderbegeisterte aus Meersburg teil. Seitdem führt Wanderführer Hans Zeyher eine Wandergruppe von 15 bis 25 Naturliebhaber:innen in den jeweils auf etwa 2-3 stündigen geplanten Wanderungen, zu immer neuen Zielen.

„Die niederschwellig zugänglichen Wanderungen – es entstehen keine Kosten (außer für Transport, falls es mal weiter weg geht), für eine Teilnahme ist keine Voranmeldung nötig – ermöglichen sowohl Bewegung als auch Begegnung,“ weist Patricia Jahn auf den sozialen und gesundheitlichen Aspekt des neuen Angebots hin. Angesprochen werden Ü-50-Jährige, die ihr Leben aktiv gestalten wollen, vielleicht auch Anschluss suchen, weil sie alleine leben oder einfach nur mit anderen gemeinsam wandern wollen. „Durch das Wandern entstehen neue Kontakte und Bekanntschaften, die für ein gutes älter werden enorm wichtig sind,“ ist die Sozialarbeiterin überzeugt, dass das neue Angebot auch der mit zunehmendem Alter häufiger auftretenden Gefahr der Einsamkeit entgegenwirkt.

Wanderführer Hans Zeyher jedenfalls freut sich über den bisher guten Zuspruch auf seine Initiative und begrüßt sehr gerne auch weitere Mitwander:innen. **Die nächste Wanderung ist am Donnerstag, 09.05.24 geplant** : Treffpunkt ist in der Dr. Zimmermann-Str.18, direkt beim Norma um 13:00 Uhr. Hier werden Fahrgemeinschaften gebildet, der Mitfahrpreis beträgt 4,00 €. Dieses Mal wird die Gruppe eine schöne Rundwanderung in Heiligenberg gemeinsam begehen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Wer sich gerne vorab näher informieren möchte, kann dies direkt bei Hans Zeyher unter Tel. 0159/01694146 oder per Mail an wandernmit@web.de tun.

Bürgerinnen und Bürger, die ähnlich wie Hans Zeyher, eine eigene Idee für ein gutes älter werden in Meersburg haben und sich im Projekt „Gut älter werden in Meersburg“ engagieren möchten, können sich jederzeit an Quartiermanagerin Patricia Jahn im Bürgerbüro der Stadt, Tel. 07532/440-124, Mail: jahn@meersburg.de melden.



Ausstellungen

Zur Sache!

jung + gegenständlich
Förderpreis Bodenseekreis 2024
Galerie Bodenseekreis, Rotes Haus
 21. März – 28. Juni 2024
 Di – So & feiertags 11 – 17 Uhr
 Do 11 – 19 Uhr

Einblicke und Eindrücke

Ausstellung mit Werken
von Johanna Schuster
Augustinum Meersburg
 04. April – 21. Juni 2024

TOURISMUS UND KULTUR



Ticketverkauf bei der Gästeinformation Meersburg



Droste-Literaturtage

Donnerstag, 9. Mai 2024, 19 Uhr
Droste Poetry Slam
 Burg Meersburg, Renaissancesaal 13 € / erm. 8 €

Internationale Schlosskonzerte

Sonntag, 12. Mai 2024, 18 Uhr
Bodenseefestival
 Chouchane Siranossian, Violine - Artist in Residence
 Benjamin Engeli, Klavier 32 € / erm. 29 €



Sonntag, 23. Juni 2024, 11 Uhr
Matinée Lago Quartett
 Frank Schüssler, Simone Ehinger, Christoph Maaß,
 Florian Loebermann 28 € / erm. 25 €

Sonntag, 21. Juli 2024, 11 Uhr
Matinée Klavierduo Anna und Ines Walachowski
 vierhändig 28 € / erm. 25 €

Sonntag, 22. September 2024, 18 Uhr
Guadagnini Trio – Klaviertrio
 28 € / erm. 25 €

... und weitere



Meersburg Open Airs

Donnerstag, 6. Juni 2024, 20 Uhr
Kerstin Ott – Live mit Band 70 €

Sonntag, 9. Juni 2024, 20 Uhr
NENA – Wir gehören zusammen
Tour 2024 58,40 €



außerdem bei uns erhältlich

Tickets zu Konzerten und Veranstaltungen
über Reservix
Bodensee Card PLUS
 Tickets für Busfahrten mit FlixBus



BODENSEE WEINFEST
 06. - 08.09.2024 IN MEERSBURG

Ausschreibung zur Bewerbung um einen Verkaufsstand

Die Stadt Meersburg veranstaltet in Zusammenarbeit mit Weinbaubetrieben des Anbaugebietes Baden, Bereich Bodensee seit 1974 das Bodensee Weinfest. Eine weitere, lange Zusammenarbeit besteht mit Meersburger Betrieben, die als ergänzendes Angebot regionale Speisen und alkoholfreie Getränke offerieren.

Bis 15.05.2024 haben interessierte Betriebe die Möglichkeit, sich um einen Standplatz für einen Verkaufsstand zu bewerben. Es sind hierbei ausschließlich gewerbliche Betriebe zugelassen. Die Auswahl der Bewerber unterliegt laut Weinfestsatzung vom 16.04.2024 bestimmten Kriterien – insbesondere wird Wert auf Regionalität und bodenseetypische Produkte beim Wein- und Speisenangebot gelegt.

Das Bewerbungsformular sowie die Weinfestsatzung sind bei der Abteilung Tourismus und Veranstaltungen erhältlich oder können auf www.meersburg.de im Bereich „Öffentliche Bekanntmachungen/Ausschreibungen“ heruntergeladen werden.

Stadt Meersburg, Abt. Tourismus & Veranstaltungen, Kirchstr. 4, 88709 Meersburg,
 Tel. 07532/440-4210 oder wengert@meersburg.de

WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11
 ✉ anzeigen@primo-stockach.de



INTERNATIONALES SCHLOSSKONZERT

im Rahmen des Bodenseefestivals

TRAUMGESTALTEN

Vokalmusik für vier Männerstimmen

**Wann:** Sonntag, 28. April, 18 Uhr**Wo:** Neues Schloss Meersburg, Schlossplatz 12 in Meersburg**Eintritt:** 32,00 € / erm. 29,00 €**Vorverkauf:** Gästeinformation, Kirchstr. 4 in Meersburg, Tel. 07532-440400, info@meersburg.de oder www.reservix.de**QUARTONAL: Mirko Ludwig – Tenor; Jo Holzwarth – Tenor; Christoph Behm – Bariton; Sönke Tams Freier – Bass**

Vier Männer, vier Stimmen, ein Klang. Quartonal gehört heute zu den gefragtesten Vokalensembles im deutschsprachigen Raum. Die vier Sänger begeistern bei ihren Konzerten nicht nur mit einem überaus vielseitigen Repertoire und ihrer Hingabe zum musikalischen Detail, sondern auch mit ihrer humorvollen Art der Präsentation. Nach der Gründung des Ensembles 2006 erreichte Quartonal bereits 2010 beim Deutschen Chorwettbewerb in Dortmund den 1. Preis in der Kategorie „Vokalensembles“. 2012 gewann Quartonal beim „Internationalen A-cappella-Wettbewerb“ Leipzig und beim renommierten Wettbewerb „Tolosako Abesbatza Lehiaketa“ in Tolosa (Spanien) jeweils den begehrten Publikumspreis sowie mehrere Jurypreise. Ihr aktuelles Programm „Traumgestalten“ vereinigt traum- und sagenhafte Vokalmusik aus drei Jahrhunderten mit dem Besten aus dem ebenso reichen wie vielseitigen Repertoire für A-Cappella-Ensemble. Dabei spannen die vier Sänger den Bogen vom religiösen Psalm über eine Hommage an die Comedian Harmonists bis hin zum Dauerhit „Vival la vida“ der britischen Band Coldplay.

Droste-Literaturtage in Meersburg vom 09. bis zum 12. Mai 2024**Droste-Preis Verleihung an Esther Kinsky****Literatur-Förderpreisverleihung Katharina Mevissen**

Die diesjährigen Droste-Literaturtage stehen ganz im Zeichen der 22. Preisverleihung an eine Autorin deutscher Sprache.

Do, 09. Mai | 19:00 Uhr | Burg Meersburg Renaissancesaal**13 € / erm. 8 €****DER DROSTE POETRY SLAM**

Junge Poetinnen und Poeten slammen um die Gunst des Publikums. Publikum und Teilnehmer des Droste Poetry Slams sind sich einig, auch die Droste wäre eine begeisterte Slammerin gewesen. So findet bereits zum sechsten Mal mit der Pop-Version der beliebten Wort-Revue die moderne Form des Dichterwettstreits im Rahmen der Droste-Literaturtage auf Burg Meersburg statt.

Mit dabei sind:

Marvin Suckut, Moderation (Konstanz)

Jan Cönig (Frankfurt), Natalie Friedrich (Karlsruhe), Elena Illing (Heidelberg), Wehwal Koslovsky (Husum), Samuel Richner (Bern), Jacqueline Schmidt (Konstanz)

**Fr 10. Mai | 18:30 Uhr, Einlass 18:00 Uhr, Fürstenhäusle Meersburg****12 € / erm. 8 €****UNRUHE**

Christiane Gibiec liest aus ihrem biographischen Roman zu Annette von Droste-Hülshoff Eine Veranstaltung des Internationalen Bodensee Clubs. Sie war ein unruhiger Geist, die westfälische Dichterin Annette von Droste-Hülshoff. Ihr Leben

lang suchte sie nach einer eigenen Identität als Frau und als Künstlerin im Umfeld des münsterländischen Adels, der ihr beides kaum zugestand. Der biografische Roman von Christiane Gibiec nimmt nicht nur den künstlerischen Werdegang der Droste, sondern auch ihre Liebesbeziehungen in den Blick, die für die damalige Zeit eigenwillig und ungewöhnlich waren.

Sa 11. Mai | 16:00 Uhr**Treffpunkt Gästeinformation | Teilnahmegebühr: 9 €****AUF DEN SPUREN DER DROSTE**

geführter Spaziergang auf den Spuren der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff durch die Stadt. In dieser Führung geht es auf den Spuren der „Droste“ durch Meersburg. Gedichte und Texte der Dichterin sind dort zu hören, wo sie entstanden sind und man erlebt die Orte, über die sie schreibt. Wo war das „Museum“, in dem die Droste im „Morgenblatt“ die Fortsetzung der „Judenbuche“ verfolgte? Laufend ergeben sich überraschende Einblicke in das Leben der Dichterin in Meersburg - und in den Meersburger Alltag vor 175 Jahren.

Sa 11. Mai | 19:00 Uhr | vineum bodensee**Veranstaltungssaal | Eintritt: frei****LESUNG MIT BEIDEN PREISTRÄGERINNEN**

Die Droste-Preisträgerin 2024, **Esther Kinsky**, und die Literaturförderpreisträgerin 2024, Katharina Mevissen, stellen sich mit Lesungen aus ihrem Werk dem Publikum vor. Im Anschluss an die Lesungen sprechen Jurymitglieder mit den beiden Autorinnen.



Den Droste-Preis 2024 erhält mit der Deutschen **Esther Kinsky** eine Autorin, deren literarisches Werk Lyrik, Erzählprosa, Übersetzungen und Essayistik umfasst und das all diese Genres in jedem einzelnen Text aufblitzen lässt. Mit Annette von Droste-Hülshoffs Werk verbinden Esther Kinskys Texte die Doppelorientierung auf genaues Sehen und auf eine sich selbst reflektierende, poetische Sprache.



Der Literaturförderpreis 2024 geht an **Katharina Mevissen**. Die junge Autorin durchmisst mit ihren Texten den Grenzbereich zwischen Wort und Klang, Schrift und Stimme. Es gelingt der Autorin, sowohl Mündlichkeit und Abweichung von sprachlicher Norm in ihre Texte zu überführen als auch die körperliche Dimension von gesprochener Sprache buchstäblich erfahrbar zu machen.

So, 12. Mai | 11 Uhr | Neues Schloss Meersburg**Spiegelsaal | Eintritt: frei****VERLEIHUNG DES DROSTE-PREISES UND DES LITERATUR-FÖRDERPREISES 2024** Droste-Preis 2024 an Esther Kinsky, Literaturförderpreis 2024 an Katharina Mevissen

Verleihung durch Bürgermeister Robert Scherer

Laudatio für Esther Kinsky: Sebastian Guggolz, Berlin

Laudatio für Katharina Mevissen: Katharina Knüppel, Freiburg

Musik: Mädchentrio der Knabenmusik Meersburg

Er ist der älteste Literaturpreis, der ausschließlich an deutschsprachige Autorinnen vergeben wird: Der Droste-Preis der Stadt Meersburg,

der 2024 zum 22. Mal im Gedenken an Annette von Droste-Hülshoff verliehen wird. Die renommierte Auszeichnung geht vorzugsweise an Autorinnen, die sich einer allzu populären Lesart widersetzen und eher am Rande des Literaturbetriebs stehen. Vergangene Preisträgerinnen sind u. a. Nelly Sachs, Rose Ausländer, Hilde Domin, Eva Zeller, Gertrud Leutenegger, Eveline Hasler, Friederike Mayröcker, Marlene Streeruwitz, Judith Schalansky, Olga Flor und Katharina Hacker.

KARTENVORVERKAUF / RESERVIERUNG:

Gästeinformation, Kirchstr. 4, 88709 Meersburg,
Tel +49 (0)75 32-440-400,
E-Mail: info@meersburg.de oder vineum bodensee, Vorburggasse
11, 88709 Meersburg, Tel +49 (0) 7532-440-260 / - 2632
E-Mail: info@vineum-bodensee.de
Lesung Christiane Gibiec Reservierung nur über IBC
bzw. Abendkasse

STADTBÜCHEREI MEERSBURG



LeseWelten in der Stadtbücherei

Taucht mit uns ein in die wunderbare Welt der Geschichten - und das jede Woche!

immer freitags ab 16 Uhr:

Vorlesen für Kinder ab 3 Jahren und für alle, die gerne zuhören

immer samstags ab 11 Uhr:

"Erst ich, dann du...." - gemeinsames Lesen für Kinder ab 6 Jahren

Wir freuen uns auf Euch!

BURG MEERSBURG



Die Burg am Bodensee ist **täglich** von **10.00 bis 18.30 Uhr** geöffnet - letzter Einlass: 1/2 Stunde vor Schließung.

Burg-Café: Diese Öffnungszeiten gelten auch für das Burg-Café, es ist ebenfalls täglich geöffnet.

Der Weg über die Brücke der Meersburg führt direkt hinein in das **Abenteuer Mittelalter**. In den mehr als 35 eingerichteten Räumen wird der Alltag der Menschen aus vergangenen Epochen in all seinen Facetten spürbar.

Lassen Sie sich bei Ihrem **selbstständigen Rundgang** von der Zeit der Ritter verzaubern, folgen Sie den Mägden und Knechten in Küche und Backstube oder schauen Sie der berühmten Dichterin Annette von Droste-Hülshoff in ihrem Arbeitszimmer über die Schulter.

Die Meersburg für ist einen selbständigen Rundgang durch das Museum ausgelegt, der durch einen mobilen Guide oder einen Kurzführer begleitet werden kann.

Ganz in Ruhe erkunden Sie so die verschiedenen Lebensbereiche der ehemaligen Burgbewohner – von der Badestube über die Wafenhalle und das Verlies bis hin zum stattlichen Fürstensaal.



Burg Meersburg GmbH

Schloßplatz 10, 88709 Meersburg
Tel. 07532 80 000 | info@burg-meersburg.de
www.burg-meersburg.de

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

ePaper-Angebot in der Onleihe

Über die Onleihe Bodensee-Oberschwaben haben Sie Zugriff auf verschiedene Tages- und Wochenzeitungen. Sie finden in unserem Angebot die aktuellen Ausgaben folgender Zeitungen:

- **DIE WELT am Sonntag:** Seit mehr als 60 Jahren informiert DIE WELT am Sonntag ihre Leser am siebten Tag der Woche. Dass die große Sonntagszeitung dabei keineswegs eingestaubt wirkt beweisen Preise, die sie für ihr Layout bekam.
Erscheinungsweise: Samstag - Sonntag

- **Die ZEIT:** Die ZEIT bietet eine große Themenvielfalt: Politik und Wirtschaft sind zentrale Bestandteile, aber auch alle anderen Themen, die unsere Gesellschaft bewegen, finden ausreichend Platz: Kultur und Wissenschaft, Technik und Medizin, Gesellschaft und Bildung, Reisen, Lifestyle und Sport.
Erscheinungsweise: wöchentlich

- **Frankfurter Allgemeine Zeitung:** Das Pflichtblatt an allen deutschen Wertpapierbörsen. Sie wird in rund 140 Länder der Erde geliefert und hat damit die höchste Auslandsverbreitung aller deutschen Qualitäts-Tageszeitungen.
Erscheinungsweise: Montag bis Samstag

- **Handelsblatt:** Deutschlands größte Wirtschafts- und Finanzzeitung. Das Handelsblatt steht für hohe Aktualität, Verlässlichkeit, Substanz und Objektivität.
Erscheinungsweise: Montag bis Freitag

- **Neue Zürcher Zeitung International:** Die internationale Ausgabe der Neuen Zürcher Zeitung erscheint seit 1995 als Zwilling derselben, fokussiert allerdings in „Spektrum Deutschland“ stärker auf ihre deutsche Leserschaft.
Erscheinungsweise: Montag bis Samstag

- **Süddeutsche Zeitung:** Die auflagenstärkste überregionale Qualitäts-Tageszeitung in Deutschland. Mit umfassender Berichterstattung aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Sport.
Erscheinungsweise: Montag bis Samstag

Die Ausleihe erfolgt wie für alle anderen eMedien über Ihr Onleihe-Benutzerkonto. Sie benötigen lediglich einen gültigen Ausweis der Stadtbücherei Meersburg. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Team der Stadtbücherei.

Stadtbücherei Meersburg

Kirchstr. 4 (Eingang Stadtgraben), 88709 Meersburg

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	10 Uhr bis 13.30 Uhr und 15 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	15 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	10 Uhr bis 13.30 Uhr und 15 Uhr bis 18 Uhr
Samstag	10 Uhr bis 13 Uhr



Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten unter **07532 - 440266** oder per email unter **buecherei@meersburg.de**. Besuchen Sie uns auch im Internet unter <https://www.meersburg.de/de/Tourismus/Freizeit/Stadtbuecherei>.

Wir freuen uns auf Sie!

BIBELGALERIE MEERSBURG

Das **Bibel-Erlebnismuseum im ehemaligen Dominikanerinnenkloster** ist ein Ort, wo Einzelne, Familien und Gruppen gerne reinkommen – und aus dem Staunen kaum mehr heraus. Kleine und große Besucher können die Welt der Bibel mit allen Sinnen erleben, Wissenswertes und Erstaunliches rund um die Bibel entdecken. Raum für Raum öffnet sich eine neue Themenwelt.

Am Samstag, 11. Mai um 16 Uhr wird die Sonderausstellung „Paradiesische Pflanzen“ eröffnet. Dr. Beate Schmidtgen, Leiterin der Evang. Erwachsenenbildung Hochrhein-Markgräflerland hält den **Einführungsvortrag zum Thema „Gärten – Paradies auf Erden“**. Schon ab 14 Uhr laden wir zum Erkunden der Ausstellung ein.

Der Eintritt ist frei.

Am Sonntag, 12. Mai ist von 14-17 Uhr „Tag der offenen Tür“ mit spannenden Kurzführungen und Aktionen für Klein und Groß. Der Eintritt ist frei.

Der Bibel- und Kräutergarten im Innenhof ist ein Highlight der Sonderausstellung. Die idyllische Anlage ist unabhängig von den Öffnungszeiten des Museums jederzeit zugänglich.

Im Museumsshop der Bibelgalerie finden Sie geschmackvolle Geschenke, kleine Mitbringsel, Bibelgalerie-Tee und vieles mehr. Neu eingetroffen sind ansprechende Geburtstags- und Trauerkarten. Der Museumsshop kann unabhängig von einem Besuch des Museums aufgesucht werden.

Die (vorläufig) neuen Öffnungszeiten sind:

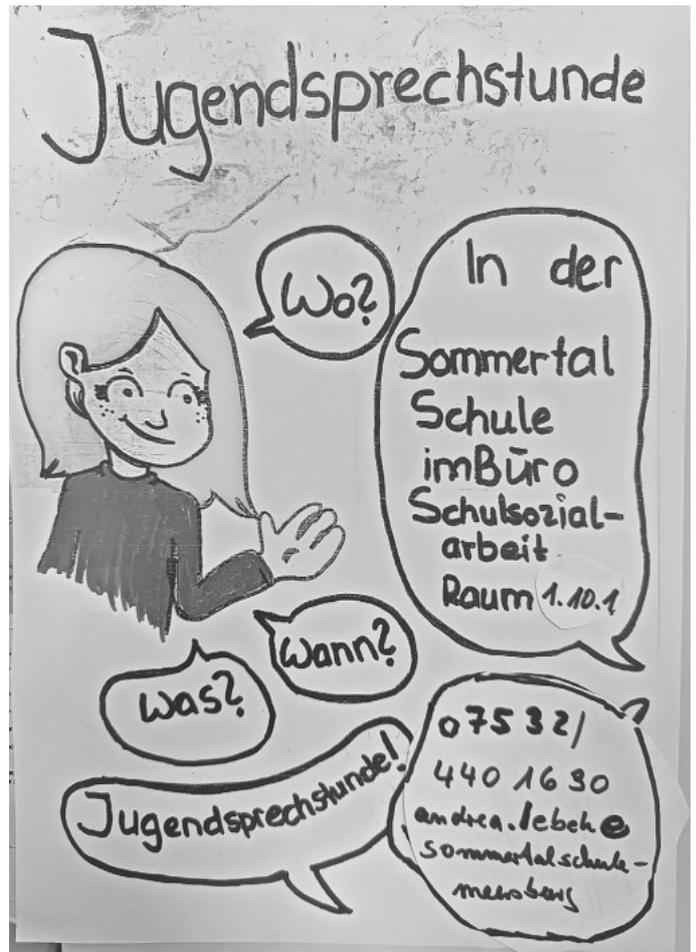
Dienstag und Donnerstag von 11 bis 13 Uhr
Mittwoch, Freitag und Samstag von 11-13 und 14-17 Uhr
Sonn- und Feiertage 14 bis 17 Uhr

Montag geschlossen

Angemeldete Gruppen auch außerhalb dieser Öffnungszeiten.

Näheres zur Bibelgalerie: www.bibelgalerie.de

Bibelgalerie Meersburg | Kirchstr. 4 | 88709 Meersburg

JUGEND**KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN****Kindergarten besucht Dr. Zimmermann Stift**

„Jung trifft alt“ so hieß es am Donnerstag den 18.04.2024 im Dr. Zimmermann Stift in Meersburg.

Die Ameisengruppe aus dem Sommertal Kindergarten stattete dem Seniorenheim einen Besuch ab und eroberte die Herzen der Bewohner.

Ausgangspunkt für den Besuch war eine intensive Beschäftigung der Kinder mit dem Projekt „Stadt Meersburg“ und dem „Bodensee“. Wir begrüßten die Bewohner mit einem Begrüßungslied und erfreuten sie mit verschiedenen Frühlingsliedern.

Anschließend folgte ein Rollenspiel mit der Sonne.

Zum Schluss gab es ein Quiz für die Bewohner. Welches berühmte Lied rund um den Bodensee ist überall bekannt? Natürlich die „Fischerin vom Bodensee“. Die Kinder und Senioren stimmten nun mit ein und hatten viel Spaß beim gemeinsamen

Singen. Doch nicht nur gesanglich wussten die Kinder die Senioren zu begeistern. Jedes Kind hatte vor dem Besuch ein Kleeblatt aus Papier gebastelt mit unterschiedlichen Wünschen darauf. Diese überreichten sie den Bewohnern und wir konnten viele strahlende Gesichter sehen.

Sowohl jung als auch alt fühlten sich bei diesem gemütlichen Beisammensein sehr wohl.

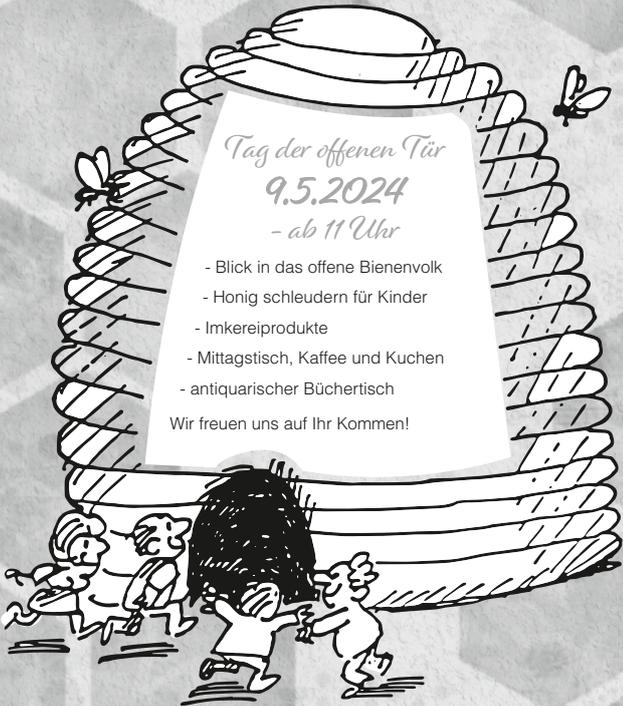
Eine gemeinsame Stärkung bildete den Abschluss, ehe wir uns von den Bewohnern verabschieden mussten.

Wir denken dankbar an den Besuch zurück und haben uns vorgenommen, den Kontakt zu den Bewohnern weiterhin zu pflegen.

VEREINE UND GRUPPEN INFORMIEREN



**Lehrbienenstand
Baitenhausen e.V.**
www.imkerlbsb.de
Wo? Lehrbienenstand Dittenhausen 12
88709 Meersburg



Tag der offenen Tür
9.5.2024
- ab 11 Uhr

- Blick in das offene Bienenvolk
- Honig schleudern für Kinder
- Imkereiprodukte
- Mittagstisch, Kaffee und Kuchen
- antiquarischer Büchertisch

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Auch in Meersburg

Unter der einheitlichen **Behördenrufnummer 115** erreichen Sie ohne Vorwahl Ihr Rathaus, das Landratsamt und das Finanzamt.

Montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr bekommen Sie hier Behördenauskünfte und den richtigen Ansprechpartner.

Aus dem Festnetz zum Ortstarif und kostenlos bei Flatrate (auch bei vielen Mobilfunkanbietern).

www.115.de

IHRE BEHÖRDENNUMMER



FAMILIENTREFF MEERSBURG e.V.



Betreuungsgruppe für Kinder von 1,5 bis 3 Jahren

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr im Familientreff.

Ansprechpartnerin: Trudi Stöcken im Familientreff - Tel. 07532 80 76 33 (vormittags)

*****Bitte unbedingt vorab melden!*****

Fachlich begleitete Eltern-Kind-Gruppe für Eltern mit ihren Kindern von 8 bis 18 Monate

Mittwochs von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr im Familientreff.

Ansprechpartnerin: Bärbel Ströbele - Tel. 07532 44 54 28

*****Bitte unbedingt vorab melden!*****

Fachlich begleiteter Schwangeren- und Babytreff

Freitags von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Familientreff.

Ansprechpartnerin: Bärbel Ströbele - Tel. 07532 44 54 28

*****Bitte unbedingt vorab melden!*****

Spielgruppe „Zwergengruppe“ im Familientreff Eltern mit ihren Kinder im Alter ab 1,5 Jahren

Das Angebot findet 14-tägig

Mittwochs ab 16.00 Uhr im Familientreff statt.

Ansprechpartnerin: Andrea Klug - Tel. +49 179 7372694

*****Bitte unbedingt vorab melden!*****

Vätertreff

Am Samstag, den 04. Mai / 08. Juni & 13. Juli 2024

immer von 9.30 Uhr bis ca. 11.30 Uhr im Familientreff.

Ansprechpartner: Manuel Assmann - Tel. 07532 33 26 936

*****Bitte unbedingt vorab melden!*****

Besuchen Sie uns auch gerne auf unserer neuen Website

www.familientreff-meersburg-ev.de



SPIELEABEND

im Familientreff Meersburg e.V.

Herzliche Einladung zu unserem offenen Spieleabend

WANN: Immer Donnerstags:
22.02.2024 / 21.03.2024 / 18.04.2024
16.05.2024 / 13.06.2024 / 11.07.2024
von 19.30 Uhr bis ca. 21.30 Uhr

WO: Im Familientreff, Sommertalweg 19 /
88709 Meersburg

INFO: gemütliches Beisammensein, dabei immer
Karten auf der Hand :-), nette Gespräche & auch
etwas zu trinken und knabbern.

Falls Ihr Fragen habt, könnt Ihr Euch gerne an
Ulrike Pfeil unter ulrikepfeil@googlemail.com
oder unter 07532 347082 melden.

EVER FAMILIENTREFF MEERSBURG E.V.



TREFF FÜR INTEGRATION UND INTERKULTURELLE BILDUNG



Wir sprechen deutsch
Montags, 9:30 bis 11:30 Uhr
(außer in den Ferien, Einstieg jederzeit möglich)
mit Ulrike Pfeil

Eingeladen sind alle Eltern mit Migrationshintergrund, die auf lockere Art und Weise ihre Deutschkenntnisse verbessern und andere Eltern kennenlernen wollen. Wir greifen kulturelle Themen des Jahreskreises auf, reden über Erziehung, das Leben in Meersburg und Umgebung und unterstützen Sie bei Alltagsproblemen. Und natürlich sprechen und üben wir Deutsch. Die Treffen sind kostenlos und Ihre Kinder können mitkommen.

Montags, 9.30 – 11.30 Uhr
 Familientreff Meersburg
 Sommertalweg 19
 88709 Meersburg



Infos & Anmeldung:
 Bettina Schmitt-Stolba
 Tel. 0159 04204 238

bettina.schmitt-stolba@bodenseekreis.de



Kurs findet im Rahmen der Initiative „Kinderland-Baden-Württemberg“ (Landesprogramm STÄRKE) statt.

MEERSBURGER ANGELSPORTVEREIN e.V.



Meersburger Angelsport-Verein e.V.  gegr. 1967

Einladung zum Fischerfest am Siechenweiher



Christi Himmelfahrt
9. Mai 2024 11-18 Uhr

Frisch geräucherte Forellen, Fischknusperli in Bierteig, Wurst, Steak, Kaffee & Kuchen u.v.m.
Für Ihr Wohl ist bestens gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Ihr Meersburger Angelsport-Verein e.V.

STADTKAPELLE MEERSBURG



Abendkonzert

Highlights aus Film & mehr



Mit der Stadtkapelle Meersburg und dem Chor des Droste-Hülshoff Gymnasiums in der katholischen Kirche Mariä Heimsuchung in Meersburg

Sonntag, 12. Mai 2024 um 18:00 Uhr

Eintritt: frei
 Leitung: Enikö Driller, Jannik Hoffmann & Yannik Weese

Wir freuen uns auf Sie!





BASTEL NACHMITTAG

FREITAG, 03.05.24 VON 15:00 – 17:00 UHR

Komm vorbei und lass deiner Kreativität freien Lauf! Im Familientreff Meersburg basteln wir mit Kindern ab drei Jahren zusammen und entdecken dabei jede Menge spannende Ideen. Eltern können ihre Kleinen im Alter von 3-5 Jahren gerne begleiten, ab 6 Jahren ist die Teilnahme auch ohne Eltern möglich. Bitte Meldet euch bis zum 30.04.24 an. Der Unkostenbeitrag pro Kind beträgt 4 Euro.

Vera und Anna-Lena freuen sich schon darauf, gemeinsam mit euch zu basteln und kreativ zu werden.

Bis bald im Familientreff! •

AB 3 JAHREN MIT BEGLEITUNG

Ab 6 Jahren ohne Eltern

Anmeldung bis 30.04.24 per E-Mail an:
vera_tausk@arcor.de

MUSEUMS- UND GESCHICHTSVEREIN MEERSBURG e.V.



Auf den Spuren von Franz Sales Meyer

Als Nachlese zur Ausstellung „Franz Sales Meyer – sein malerisches Meersburg“ unternimmt der Museums- und Geschichtsverein einen Spaziergang durch Meersburg am

Samstag, 11. Mai um 14 Uhr, Treffpunkt: Obertor.

Entdecken Sie mit uns die Motive und Plätze seiner Bilder in Meersburg um 1900. Anschließend ist ein gemütliches Beisammensein geplant.

Wie immer sind die Mitglieder des Vereins und alle Interessierten herzlich willkommen.

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Für Rückfragen oder weitere Informationen können Sie sich gerne an Sybille Kopp (Tel. 5763) oder Maximilian Seyfried (Tel. 7618) wenden.

Einige Senioren wussten aus Ihrer Vergangenheit noch Witze zu erzählen, über die wir alle herzlich lachen konnten.

Es fehlte auch nicht am Gesang, der Mai wurde von uns mit einem schönen Lied begrüßt.

Alle verabschiedeten sich mit einem Lächeln im Gesicht. Wir freuen uns alle auf das nächste Treffen am 2.5.2024, ihr Team vom Seniorentreff. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Berghänel unter 07532 1088 gerne zur Verfügung.



FREIWILLIGE FEUERWEHR MEERSBURG



Einladung zur Frühjahresschlussprobe

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Meersburg, unsere diesjährige Frühjahresschlussprobe findet am:

Freitag, den 3. Mai 2024 um 19.00 Uhr statt.

Übungsobjekt ist die alte Kellerei des Winzerverein Meersburg in der Unterstadtstraße 9. Es wird ein umfangreiches Brandereignis angenommen. Neben der Freiwilligen Feuerwehr Meersburg wird das Deutsche Rote Kreuz Meersburg mit der Schnelleinsatzgruppe an der Übung teilnehmen.

Die Feuerwehr Meersburg und das DRK Meersburg freut sich über Ihr Kommen.

Jan Junker
Kommandant

SENIORINNEN UND SENIOREN MEERSBURG



Seniorentreff

Unsere Seniorengruppe vergrößert sich, darüber freuen wir uns ganz besonders. Es ist ein herzliches Miteinander, bei jedem Wiedersehen wird sich in den Arm genommen, um die Freude zu zeigen die jeder empfindet. In unserer Gruppe, durften wir auch ganz herzlich Frau Jahn von der Stadt Meersburg begrüßen.

Sie informierte uns über die Seniorenarbeit der Stadt Meersburg, über momentane Angebote sowie Veranstaltungen. Es konnten auch Fragen gestellt werden, dieses wurde dankend angenommen. Danach ging es mit Kaffee und Kuchen weiter. Es wurde sich unterhalten und es gab kleine vorgelesene Geschichten, sowie es auch mit lustigen Witzen weiter ging.

TUS MEERSBURG



TUS MEERSBURG ABT. FUSSBALL



Aktive

Die Aktiven befinden wieder im Spielbetrieb zur Rückrunde 2023/2024. Diese Woche findet das Training der Aktiven **dienstags und donnerstags um 19:00 Uhr auf den Sportanlagen im Sommertal statt.** Interessierte Spieler sind jederzeit willkommen.

Die Spiele dieser Woche:

Samstag, 04.05.24, 14:00 Uhr:
TuS Meersburg II - RSV Hagnau II

Samstag, 04.05.24, 16:00 Uhr:
TuS Meersburg I - RSV Hagnau I

Das Spiel der kommenden Woche:

Sonntag, 12.05.24, 12:30 Uhr: SC Markdorf II - **TuS Meersburg I**

Aktuelle Informationen und Trainingspläne finden Sie auch immer unter <http://tus-meersburg.com/>

Jung geblieben?

Das Training der AH des TuS Meersburg findet immer **mittwochs ab 19:30 Uhr auf den Sportanlagen im Sommertal** statt. Interessierte AH-Spieler (m/w) **ab 30 Jahren** sind auch hier jederzeit herzlich willkommen.

Jugend

Die vergangenen Jugendspiele:

Mi. 17.04.24	D-Junioren Kreisklasse	SC Markdorf II	SG Meersburg II	5:0
Do.18.04.24	B-Junioren Kreislga	JFV Singen III	SG UHldingen	3:0
Fr. 19.04.24	D-Junioren Kreisklasse	SV Deggenhauseral	SG Meersburg	2:1
Fr. 19.04.24	D-Junioren Kreisklasse	SV Bermatingen	SG Meersburg II	5:0
Sa. 20.04.24	C-Junioren Kreisklasse	TuS Meersburg	Hegauer FV II	7:0
Sa. 20.04.24	B-Junioren Kreislga	SG Boll/Krumbach/ Biet.	SG UHldingen	7:0

Die kommenden Jugendspiele:

Fr. 03.05.24	D-Junioren Kreisklasse	SG Heiligenberg	SG Meersburg	18:00
Sa. 04.05.24	C-Junioren Kreisklasse	TuS Meersburg	SG F.A.L. II	12:00
Sa. 04.05.24	D-Junioren Kreisklasse	SG Zizenhausen- Hi.-Ho.	SG Meersburg II	13:00

E-Jugend 1. Heimspieltag Frühjahrsrunde 2024



E-Jugend Spieltag im Sommertal am 14.04.2024

In der Frühjahrsrunde der E-Jugend wird der TuS Meersburg mit der Austragung mehrerer Heimspieltage betraut. Die neue Spielform zur Saison 2023/24 sieht vor, dass immer 4 Mannschaften auf insgesamt vier Spielfelder gegeneinander antreten. Das Konzept ist hierbei an die Funino-Spieltage, welche schon länger in der F-Jugend Anwendung finden, angelehnt. Bei den drei Spieltagen im Sommertal, zwei von der E1 und einer von der E2 wird der Fußball von morgen geboten.

Nachdem der 1. Heimspieltag der E1 erfolgreich am Sonntag den 14.04.2024 die Frühjahrsrunde für die E-Jugend einläutete, war unsere E2 in Meßkirch zu Gast. Insgesamt waren viele fußballbegeisterte Eltern und Kindern im Sommertal, welche 1,5 Stunden im schönsten Sonnenschein genossen. Wir freuen uns schon auf den nächsten Heimspieltag der E2 am 05.05.2024 um 11 Uhr.

Ch. Ammann

E-Junioren – Spieltage Frühjahrsrunde 2024

Die Frühjahrsrunden der E-Jugend haben am 23.04.2024 begonnen. Hierbei wird an jedem Wochenende durch einen der beteiligten Vereine ein Vierer-Spieltage im FUNiño-Turniermodus ausgetragen. Die E1 und E2 sind in den zwei unterschiedlichen Staffeln 2 und 8 eingeteilt:

Staffel 2	Staffel 8		
TuS Meersburg	SC Markdorf	TuS Meersburg 2	SV Meßkirch
FC UHldingen	SG Illmensee	FC Überlingen 2	SC Pfullendorf
FC RW Salem	FC Überlingen	SG Großschönach	SC Markdorf 2
SV Bermatingen	SpVgg. F.A.L.	SV Denkingen	TSV Aach-Linz
TuS Immenstaad	FC Kluffern	SC Schwandorf- Wornd.-Neuh. 1 & 2	
SV Deggenhauseral	SC Buchheim/ Altheim/Thalheim		
SV Kreenheinstetten-Leibertingen	SG Hohenfels-Sentenhardt		

Der TuS Meersburg wird in der Frühjahrsrunde insgesamt dreimal Gastgeber eines Spieltags sein. Hierzu möchten wir alle Interessierten herzlich einladen vorbeizukommen. Hier die Terminpläne für die ersten angesetzten Spieltage unserer beiden Mannschaften:

E1-Jugend (Staffel 2):

Datum	Uhrzeit	Ausrichter	Platz
Sa. 05. Mai 24	12:30	FC Rot-Weiß Salem	Salem
Sa. 11. Mai 24	09:45	SV Deggenhauseral	Obersiggingen

E2-Jugend (Staffel 8):

Datum	Uhrzeit	Ausrichter	Platz
So. 05. Mai 24	11:00	TuS Meersburg	Meersburg
Sa. 11. Mai 24	14:00	SV Meßkirch	Menningen

F-Junioren – FairPlay-Spieltage

Die Frühjahres-Runde der F-Jugend starten ab dem 27.04.2024. Dieses Jahr sind die F1 und F2 in unterschiedlichen Gruppen mit dabei:

Gruppe 1	Gruppe 2		
TuS Meersburg	SC Markdorf	TuS Meersburg 2	FC RW Salem 2
TuS Immenstaad	FC Kluffern	TuS Immenstaad 2	FC Kluffern 2
SV Deggenhauseral	FC RW Salem	SV Bermatingen 2	SC Markdorf 3
SV Bermatingen	SC Markdorf 2	SV Deggenhauseral 2	

Jeder der Vereine wird im Verlauf der Runde mindestens einen der FairPlay-Spieltage ausrichten, welche im FUNiño Turniermodus stattfinden. Der TuS Meersburg richtet seine Heimspieltage am 09.06.2024 mit einem Doppelspieltage aus. Hierzu möchten wir alle Interessierten des Kinderfußballs schon einmal herzlich einladen. Neben dem heimischen Termin in der Burgenstadt gibt es noch folgende weitere Turniere:

Gruppe 1:

Datum	Uhrzeit	Ausrichter	Platz
So. 05. Mai. 24	09:30 Uhr	SC Markdorf	Markdorf
So. 12. Mai. 24	10:00 Uhr	FC RW Salem	Salem
So. 09. Jun. 24	10:00 Uhr	TuS Meersburg	Meersburg
Sa. 15. Jun. 24	10:00 Uhr	SV Bermatingen	Bermatingen
Fr. 21. Jun. 24	17:30 Uhr	TuS Immenstaad	Immenstaad

Gruppe 2:

Datum	Uhrzeit	Ausrichter	Platz
So. 05. Mai. 24	09:30 Uhr	SC Markdorf	Markdorf
So. 12. Mai. 24	10:00 Uhr	FC RW Salem	Salem
So. 09. Jun. 24	14:00 Uhr	TuS Meersburg	Meersburg
Sa. 15. Jun. 24	13:00 Uhr	SV Bermatingen	Bermatingen
Fr. 21. Jun. 24	17:30 Uhr	TuS Immenstaad	Immenstaad

Unsere Jüngsten sind wieder aktiv

Die Bambinis (Jahrgang 2017 und jünger) sind nach der Winterpause auch mit dem Training gestartet. Unter der bewährten Anleitung von Altmeister Reinhard „Buffy“ und Simon Keller sowie den Neuzugängen Christoph Weiß und Monika Fügner-Parra findet das Bambinitraining ab **Freitag, 12.04.2024** immer **freitags von 17:00 – 18:00 Uhr auf den Sportanlagen im Sommertal** (Rasenplatz) statt. Trainiert wird nur bei guter Witterung - bei Regen fällt das Training aus. Interessierte Kinder, die Spaß in der Gruppe und mit dem Ball haben möchten, sind jederzeit herzlich willkommen. Schaut einfach mal vorbei!

Aktuelle Trainingszeiten der Jugend:Bambinis

Freitag 17:00 – 18:00 (Sommertalsportplatz Meersburg)

F-Jugend

Mittwoch 17:30 – 18:45 (Sommertalsportplatz Meersburg)

Freitag 17:30 – 18:45 (Sommertalsportplatz Meersburg)

E-Jugend

Dienstag 17:15 – 18:30 (Sportplatz Hagnau)

Donnerstag 17:15 – 18:30 (Sportplatz Hagnau)

D-Jugend

Montag 17:30 – 19:00 (Sportplatz Stetten)

Mittwoch 17:30 – 19:00 (Sportplatz Stetten)

C-Jugend

Dienstag 18:30 – 20:00 (Sommertalsportplatz Meersburg)

Donnerstag 18:30 – 20:00 (Sommertalsportplatz Meersburg)

B-Jugend

Montag 19:00 – 20:30 (Sportplatz Oberuhldingen)

Donnerstag 19:00 – 20:30 (Sportplatz Oberuhldingen)

Bei Fragen können Sie sich gerne an den jeweiligen Jugendtrainer oder direkt an den Jugendleiter wenden. Kontaktdaten finden Sie auf unserer Website www.tus-meersburg.com.

Schiedsrichter (m/w/d) gesucht -**Werde Teil des aufregendsten Spiels der Welt!**

Interessierte Personen können sich bitte direkt an Ansprechpartner und Jugendleiter Christoph Ammann (Mobil: 0171/5650956) wenden.

Platzwart (m/w/d) gesucht

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht die Abteilung Fußball einen Platzwart (m/w/d), der bei sämtlichen Tätigkeiten wie Rasen mähen oder sonstigen kleinen Aufgaben rund um das Sportgelände unterstützen kann. Der wöchentliche Zeitaufwand von März - November beträgt ca. 3-4 Stunden, bei freier Zeiteinteilung. Interessierte Personen können sich jederzeit beim 1. Vorstand Dietmar Pfund per Mail: Dietmar.Pfund@web.de oder telefonisch unter 0173 8079242 melden, der gerne auch detaillierte Informationen zur Verfügung stellen kann.

TUS MEERSBURG
ABT. TURNEN**Herzliche Einladung zum
Familientag**

am Sonntag, den 05. Mai 2024
ab 11 Uhr

in und vor der Sommertalhalle
Meersburg

Essen, Trinken
Kaffee und Kuchen
Hüpfburg
Sport- und Spielangebote
Kinderbetreuung
Musik und Unterhaltung

Es spielt von 11 – 16 Uhr das



VDK ORTSVERBAND MEERSBURG

**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Hiermit laden wir alle VdK-Mitglieder zur diesjährigen ordentlichen Jahreshauptversammlung am

**Samstag, den 11. Mai 2024 um 14.30 Uhr
im Gasthaus „Zum Letzten Heller“, Meersburg**

recht herzlich ein.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung

- 1.- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2.- Totengedenken
- 3.- Bericht des 1. Vorsitzenden
- 4.- Bericht der Schriftführerin
- 5.- Bericht der Kassiererin
- 6.- Bericht der Kassenprüfer
- 7.- Entlastung des Vorstandes
- 8.- Bestimmung eines Wahlleiters
- 9.- Neuwahlen des Vorstandteams
- 10.- Grußworte der Gäste
- 11.- Bekanntgabe des Ausflugsziels in 2024
- 12.- Wünsche und Anträge

Im Anschluss freuen wir uns über ein gemütliches Beisammensein bei guten Gesprächen und zum Abschluss mit einer Stärkung für die Bauchmuskeln, zu dem der Ortsverein wieder einlädt.

Vorschläge zu den Neuwahlen sowie Wünsche und Anträge können gerne bei Ruther's unter Telefon Nr. 07532 5147 eingereicht werden.

Der Vorstand des VdK Ortsverein Meersburg



DIENSTSTELLEN DES RATHAUSES (Bauamt, Ordnungsamt, Standesamt, Soziales, Einwohnermeldeamt)

Im Hof 5, 88709 Hagnau am Bodensee
Tel. 07532/4300-0 | Fax 07532/4300-20
rathaus@hagnau.de | www.hagnau.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag, Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:30 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeiter erleichtert die Bearbeitung Ihres Anliegens.

Anliegen, die keine Präsenz erfordern, können gerne per Telefon (07532/4300-0) oder per E-Mail (rathaus@hagnau.de) abgestimmt werden.

BAUAMT

bauamt@hagnau.de | Tel. 07532/43 00-13

EINWOHNERMELDEAMT

EMA@hagnau.de | Tel. 07532/43 00-18

FUNDAMT

fundamt@hagnau.de | Tel. 07532/43 00-16

GEWERBEAMT

EMA@hagnau.de | Tel. 07532/43 00-18

ORDNUNGSAMT

ordnungsamt@hagnau.de | Tel. 07532/43 00-13, -19

RENTENANGELEGENHEITEN

EMA@hagnau.de | Tel. 07532/43 00-18

STANDESAMT

standesamt@hagnau.de | Tel. 07532/43 00-10

TOURIST-INFORMATION | Im Hof 1

Tel. 07532/4300-43 | Fax 07532/4300-40

tourist-info@hagnau.de

Öffnungszeiten der Tourist-Information

Montag bis Freitag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Sonn- und Feiertags geschlossen

BAUHOFF | Langbrühl 20

Tel. 07532/49 51 56 | Rufbereitschaft 0160/94 80 39 15

bauhof@hagnau.de

KINDERHAUS | Im Hof 1

Tel. Ü3-Gruppe: 07532/4300-23

Tel. U3-Gruppe: 07532/4300-38

kinderhaus@hagnau.de

DIE VERWALTUNG INFORMIERT

Dienststellen im Rathaus am 10. Mai 2024 geschlossen

Aufgrund des Brückentages nach dem Feiertag Christi Himmelfahrt sind die Dienststellen im Bürger- und Gästehaus (Rathaus) am **Freitag, 10. Mai 2024** geschlossen.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Fahrbahneinengung der „Ittendorfer Straße“

Aufgrund einer Gerüststellung wird die „Ittendorfer Straße“ im unteren Abschnitt zur Hauptstraße voraussichtlich bis zum 20.07.2024 eingengt sein.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis für die damit verbundenen Unannehmlichkeiten.

Ihre Gemeindeverwaltung

„Sie haben etwas verloren?“

Zur Suche von verloren gegangenen Dingen in und um Hagnau können Sie unser Online-Fundbüro nutzen.

Über unsere Homepage haben Sie die Möglichkeit, im Online-Fundbüro alle Fundgegenstände abzufragen, ob der von Ihnen verloren gegangene Gegenstand abgegeben wurde: <https://www.gemeinde-hagnau.de/de/Leben/Rathaus/Fundbuero-online>

Gerne können Sie sich aber auch direkt bei unserem Bau-, Planungs- und Ordnungsamt melden:

Frau Elvira Burger

Telefon: 07532 4300-16

E-Mail: fundamt@hagnau.de

Fax: 07532 4300-20



Bitte beachten Sie im vorderen Teil dieser Ausgabe auch die für alle Gemeinden gültigen Hinweise und Berichte des Gemeindeverwaltungsverbandes.

Gemeinde	Landkreis
Hagnau am Bodensee	Bodenseekreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Hinweis: Aufgrund der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Hagnau am Bodensee die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags – statt.

- Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Hagnau am Bodensee werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Hagnau a.B., Wahlamt, Zimmer 14, 1. OG, Im Hof 5, 88709 Hagnau am Bodensee (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** –

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde bzw. im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. im Landkreis haben wird.

- Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Hagnau am Bodensee, Im Hof 5, 88709 Hagnau a.B.** eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Hagnau am Bodensee, Im Hof 5, 88709 Hagnau a.B.** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

- Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 17:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Hagnau a.B., Wahlamt, Zimmer 14, 1. OG, Im Hof 5, 88709 Hagnau am Bodensee Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Bodenseekreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Hagnau a.B., Wahlamt, Zimmer 14, 1. OG, Im Hof 5, 88709 Hagnau am Bodensee mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief/die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der/Die **Wahlbrief/e** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Hagnau am Bodensee, 26.04.2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt

gez.

Volker Frede
-Bürgermeister-

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hagnau am Bodensee zum 01.01.2020

Auf Grund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161) wird der Beschluss des Gemeinderates vom 16. April 2024 zur Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hagnau am Bodensee zum 01.01.2020 bekannt gemacht:

AKTIVA		Euro	PASSIVA		Euro
1	Vermögen	11.581.507,29	1	Eigenkapital	6.529.868,82
1.1	Sachvermögen	8.335.326,10	1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage	6.529.868,82
1.1.1	Unb. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.279.091,11	2	Sonderposten	1.805.566,48
1.1.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.910.127,18	2.1	für Investitionszuweisungen	1.784.693,73
1.1.3	Infrastrukturvermögen	934.535,17	2.2	für Investitionsbeiträge	19.672,75
1.1.4	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	34.750,79	2.3	für Sonstiges	1.200,00
1.1.5	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	623.047,41	3	Rückstellungen	2.378.422,65
1.1.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	386.744,93	3.1	Gebührenausgleichsrückstellung	
1.1.7	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	167.029,51	3.2	Sonstige Rückstellungen	2.378.422,65
1.2	Finanzvermögen	3.246.181,19	4	Verbindlichkeiten	762.197,28
1.2.1	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen Kommunen	582.698,37	4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	257.971,74
1.2.2	Sondervermögen	400.393,25	4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	266.511,12
1.2.3	Ausleihungen	66.785,78	4.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	112.379,39
1.2.4	Wertpapiere	500.000,00	4.4	Sonstige Verbindlichkeiten	125.335,03
1.2.5	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. Aus Transferleistungen	138.965,68	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	135.191,80
1.2.6	Privatrechtliche Forderungen	59.346,91			
1.2.7	Liquide Mittel	1.497.991,20			
2	Abgrenzungsposten	29.739,74			
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00			
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	29.739,74			
Bilanzsumme Aktiva		11.611.247,03	Bilanzsumme Passiva		11.611.247,03

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hagnau am Bodensee vom 03. bis 15. Mai 2024, je einschließlich, im Rathaus der Gemeinde Hagnau am Bodensee, Im Hof 5, Zimmer 4a während der jeweiligen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

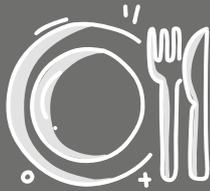
Hagnau am Bodensee, 02.05.2024

gez.
Volker Frede
Bürgermeister

TOURISTINFORMATION

Gastronomie

Informationen und Öffnungszeiten finden Sie auf www.hagnau.de.



Ausstellungen

Bürger- und Gästehaus (Rathaus)

„Kunst am Ei – Einzigartiges aus Hagnau“

Eierkunstaussstellung von Gudrun Servay-Böttcher
Die Ausstellung zeigt eine beeindruckende Sammlung aus über 40 Jahren Eierkunst. Die angewandten Techniken reichen dabei von der Malerei über das Ritzen und Kratzen bis hin zum Bekleben der Eier. Freuen Sie sich auf prächtige Kunstwerke im Miniaturformat und auf eine ganz besondere Premiere: Zum ersten Mal können die kunstvollen Eier käuflich erworben werden.
Zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung
Bürger- und Gästehaus (Rathaus), Im Hof 5, 88709 Hagnau
Tel. 07532 430043, tourist-info@hagnau.de

Hagnauer Museum

Sonderausstellung: „Das Maler-Gen“ Drei Generationen der Malerfamilie Zimmermann Hagnau-München
Öffnungszeiten ab dem 5. Mai: sonn-/feiertags 14.30 - 17.00 Uhr und donnerstags 15.30 - 18.00 Uhr
Führungen auch nach Absprache.
Eintrittspreise: Eintritt frei
Bürger- und Gästehaus (Rathaus), Im Hof 5, 88709 Hagnau
Telefon: +49 7532 9139 oder +49 7532 808008

Das kleine Museum

Kostbarkeiten der Spielzeuggeschichte aus 2 Jahrhunderten

Öffnungszeiten: sonntags, mittwochs 14 – 17 Uhr sowie auf Anfrage
Eintrittspreise: Erwachsene 5,- / Kinder 2, Gruppen auf Anfrage
G. Rössler, Neugartenstraße 20, neben der ev. Kirche, 88709 Hagnau
Tel. +49 (0)7532 9991; Fax +49 (0)7532 446811
info@puppen-und-spielzeugmuseum.de;
www.puppen-und-spielzeugmuseum.de

Pfingstmusikfestival – Klassik in Hagnau

Zum zweiten Mal findet am 18. und 19. Mai 2024 im Reinhard-Sebastian-Zimmermann-Saal des Hagnauer Rathauses ein kleines aber feines Kammermusikfestival statt.

Unter dem Titel „Ein kleines Mozartfest“ gibt es zwei Konzerte mit dem Klaviertrio Then-Bergh – Yang – Schäfer. Die drei Künstler sind Professoren an der Musikhochschule München und zählen zu den Besten ihres Fachs mit vielen internationalen Konzerteinladungen. In Hagnau spielen die Künstler am Samstag, den 18. Mai um 20 Uhr zum Auftakt Mozarts Klaviertrio B Dur KV 502. Danach erklingen von Ludwig van Beethoven die 7 Variationen „Bei Männern welche Liebe fühlen“ aus Mozarts Zauberflöte für Violoncello und Klavier, ehe von Johannes Brahms das berühmte Klaviertrio in C Dur OP 87 zu hören ist. Dieses Werk wurde von Brahms selbst am Klavier 1882 in Frankfurt uraufgeführt.

Im zweiten Konzert am Sonntag, den 19. Mai um 20:00 Uhr spielt das Ensemble zum Auftakt Mozarts Klaviertrio E Dur KV 542. Dem folgen die 12 Variationen über „Ein Mädchen oder Weibchen“ aus der Zauberflöte für Violoncello und Klavier von Ludwig van Beethoven. Im zweiten Teil kommt das berühmte Klaviertrio Es Dur OP 100 von Franz Schubert zur Aufführung.

Das Publikum darf sich auf zwei herausragende Konzerte mit großartigen Künstlern freuen. In der Pause gibt es wie immer in Hagnau einen Tropfen guten Hagnauer Wein.

Karten für die beiden Konzerte sind für € 30,- bei der Tourist-Information Hagnau sowie über www.reservix.de erhältlich, Restkarten an der Abendkasse.

hagnau

Ein kleines Mozartfest

PFINGSTMUSIKFESTIVAL

Klaviertrio
Then-Bergh – Yang – Schäfer

Ilona Then-Bergh, Violine
Wen-Sinn Yang, Violoncello
Michael Schäfer, Klavier
Bürger- und Gästehaus Hagnau
Tickets: 30 Euro

Pfingstsamstag
18. Mai 2024 um 20 Uhr

W. A. Mozart Klaviertrio B-Dur KV 502
L. v. Beethoven Sieben Variationen „Bei Männern, welche Liebe fühlen“ aus Mozarts „Zauberflöte“ für Violoncello und Klavier
J. Brahms Klaviertrio C-Dur op. 87

Pfingstsonntag
19. Mai 2024 um 20 Uhr

W. A. Mozart Klaviertrio E-Dur KV 542
L. v. Beethoven 12 Variationen „Ein Mädchen oder Weibchen“ aus Mozarts „Zauberflöte“ für Violoncello und Klavier
F. Schubert Klaviertrio Es-Dur op. 100

See. Genuss. Momente.

Kartenreservierung & Informationen

Tourist-Information Hagnau - Im Hof 1 - 88709 Hagnau am Bodensee
Telefon: +49 7532 4300-43, tourist-info@hagnau.de, www.hagnau.de, www.reservix.de

Eine Veranstaltungsreihe der Gemeinde Hagnau am Bodensee in Zusammenarbeit mit der Südwestdeutschen Mozartgesellschaft

DEBUT DUO ALBUM 'OH, THE STARLINGS' AVAILABLE AT WWW.KIERANGOSS.COM

Kieran Goss & Annie Kinsella

FR 10 MAI 2024

HAGNAU RATHAUS HAGNAU

IM HOF 5, 88709 HAGNAU AM BODENSEE
TICKETS: 07532 4300 43 / T. 07532 4300 0
WWW.GEMEINDE-HAGNAU.DE / BEGINN: 20:00

KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNGEN

Babytreff in Hagnau



„Das Kind muss nicht erst Mensch werden,
es ist schon einer.“ Janusz Korczak

WER...

- ein Baby erwartet, oder ein Kind im Alter von 0-14 Monaten hat

UND...

- mit seinem Neugeborenen singen und spielen möchte und es mit Fingerspielen, Kniereitern, Reimen und Singspielen in seiner Entwicklung begleiten und unterstützen will
- sich gerne mit anderen Eltern austauscht und Begegnung sucht
- seinem Baby Kontakt zu Gleichaltrigen ermöglichen möchte
- Informationen rund ums „Baby“ braucht
- sich mit Ideen und als Mutter oder Vater einbringen möchte

... ist herzlich willkommen!

Bitte melden Sie sich vor dem ersten Besuch bei der Treffeitung!

Ansprechperson und Infos:

Manuela Leitgib (Erzieherin)
Steinäckerweg 24, 88709 Hagnau
Tel.: 07532/807755

**i.d.R. donnerstags von
9:30 Uhr - 11:00 Uhr,
außer in den Schulferien**

Nebenraum der evangelischen
Kirche in der Neugartenstraße Hagnau.



Person eine Vorsorgevollmacht errichtet hat und parallel dazu eine Patientenverfügung, so dass Aufgabe des Vorsorgebevollmächtigten ist, auch die medizinischen Wünsche des Vollmachtgebers umzusetzen. Der Deutsche Bundestag hat am 05.03.2021 erneut ein Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts verabschiedet.

Das Gesetz tritt am 01.01.2023 in Kraft. Die gesetzlichen Neuerungen beziehen sich insoweit nicht nur auf die rechtliche Betreuung, sondern auch auf die Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung. Die einschlägigen Gesetzesnormen dazu wurden teils inhaltlich verändert. Insoweit ist es insbesondere notwendig, bestehende Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen zu lassen. Der Vortrag erläutert Ihnen die grundsätzlich notwendigen Inhalte einer Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, auch bez. der neuen gesetzlichen Regelungen mit Wirkung ab 01.01.2023.

Peter Slioper, 1 Termin, Mittwoch, 15.05.2024, 19:00 - 21:15 Uhr / Rathaus, Im Hof 5 / 12,00 EUR (gültig ab 9 Teilnehmenden)

* kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn

**Ausführliche Informationen und Kurstexte finden Sie unter:
www.vhs-bodenseekreis.de oder in unseren Programmheften.**

**Nutzen Sie auch unser vielfältiges Angebot an Onlinekursen
bequem von zu Hause aus.**

VEREINE UND GRUPPEN INFORMIEREN

FORUM ÄLTERWERDEN



SCHULEN

VOLKSHOCHSCHULE BODENSEEKREIS

Informationen und Anmeldung bei:
www.vhs-bodenseekreis.de

VHS-Service-Zentrale im Landratsamt

Tel. 07541 / 204 - 5468

weitere Auskünfte bei:

Nadja Kenner | 0160 / 4115695 | hagnau@vhs-bodenseekreis.de



Bitte melden Sie sich zu den Kursen / Veranstaltungen an, damit wir planen und Sie bei Änderungen rechtzeitig informieren können. Vielen Dank!

Freie Plätze:

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung / KB103801HA*

Viele Mitbürger treibt die Sorge um, ihr Leben im Alter in Folge gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht mehr selbstbestimmt führen zu können. Um dies zu vermeiden, empfiehlt sich die Errichtung einer General- und Vorsorgevollmacht, um sicherzustellen, dass sämtliche rechtlichen Belange bei Verhinderung durch den Vollmachtnehmer erledigt werden können. Eine rechtlich exakt formulierte General- und Vorsorgevollmacht schafft Sicherheit für diesen Notfall. Parallel dazu dient die sog. Patientenverfügung dazu, im Krankheitsfall frei zu bestimmen, welche Behandlungswünsche umzusetzen sind. Erst seit 2009 wurde im Rahmen einer Reform des Betreuungsrechts der Begriff der Patientenverfügung in das Bürgerliche Gesetzbuch eingefügt. Es gilt die Regelung, dass eine rechtliche Betreuung dann nicht anzuordnen ist, wenn die betreffende



Hagnau - ökumenisch und offen

Tagesausflug für Seniorinnen und Senioren

Mittwoch, 15. Mai 2024

Reiseleitung: Hermann Keller, Heimatgeschichtler

**Abfahrt mit dem Reisebus um 9:30 Uhr am Löwen
Rückkehr ca. 18:00 Uhr**

Nach dem Motto, „Das Schöne liegt so nah!“ laden wir zu einer Fahrt durch den Linzgau, Hegau, Höri, am Seerhein und Untersee entlang ein.

Hermann Keller wird an verschiedenen Orten Wissenswertes aus Geschichte, Kultur und Besonderheiten über Orte und Menschen erzählen. Der erste Stopp wird in **Schiene** bei der Wallfahrtskirche St. Genesius eingelegt. Hier wird die Mesmerin uns die frühromanische Klosterkirche erklären und von der Geschichte der Wallfahrt bis in die heutige Zeit erzählen. Einige Schritte weiter in unmittelbarer Nähe, besuchen wir das „Käppele“, ein besonderer Ort.

Im „**Hirschen**“ in **Horn** werden wir zu Mittag essen und anschließend nach einem kleinen Spaziergang den einzigartigen Ausblick genießen, den schon Könige liebten und extra dorthin reisten, nur um diesen Blick über unseren See zu genießen.

Danach geht es weiter nach **Bodman**. Hier öffnet nur für uns das einzigartige Urzeitmuseum. Danach bleibt genügend Zeit für Kaffee und Kuchen. Hier können wir unseren See mal von der anderen Seite aus betrachten und die Seele in netter Gemeinschaft baumeln lassen. Von hier treten wir dann die Heimreise an.

Der Preis beträgt einschl. Eintritt und Führungen **40,00 €** und wird vor der Abfahrt bezahlt. **Anmeldeschluss ist Mittwoch, 08. Mai 2024**

bei **Helga Paul**: 07532 4959590 oder **Beate Huber**: 07532 5277

hagnauer museum
im Bürger- und Gästehaus

DAS Maler-GEN

Drei Generationen der Malerfamilie Zimmermann Hagnau-München

5. Mai bis 10. Oktober 2024
dienstags 16 - 18:30 Uhr
sonn- und feiertags 14:30 - 17 Uhr

Eintritt frei
hagnauer museum
im Bürger- und Gästehaus

Programm

Begrüßung und Worte zur Ausstellung
Rudolf Dimmeler

Grußwort
Bürgermeister Volker Frede

"Drei Malergenerationen im Wandel eines Jahrhunderts"
Antonia Gruhn-Zimmermann, München

Musikalische Umrahmung der Veranstaltung
Ives Scheuring, Cello

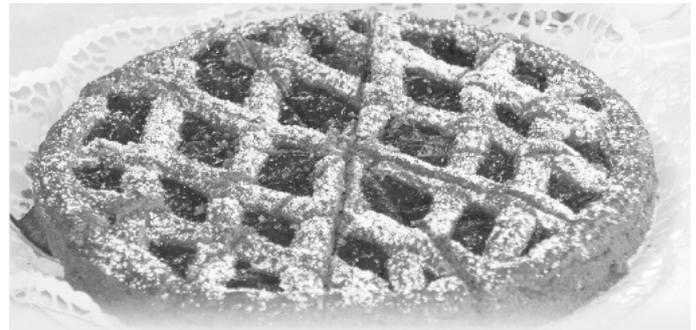
Stehempfang

Rundgang durch die Ausstellung

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

EINLADUNG ZUR AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG

Freitag, 3. Mai 2024, 19 Uhr,
im Bürger- und Gästehaus
in Hagnau,
Reinhard-Sebastian-Zimmermann-Saal



Kuchenspenden für das Brunnenfest in Hagnau

Donnerstag, 09.05.2024

Liebe Freunde und Gönner des Narrenvereins, es ist wieder soweit ! Das Brunnenfest des NV Eule 1912 e. V., steht vor der Tür. Wie auch in den letzten Jahren haben wir wieder einen Kuchenverkauf und würden uns über Kuchenspenden jeglicher Art von Ihnen sehr freuen.

Sie unterstützen mit Ihrer Kuchenspende den Verein und seine aktiven Mitglieder. Die Kuchen können direkt am Brunnenfest ab 9 Uhr bis in den Mittag, abgegeben werden. Im Voraus schon ein herzliches Dankeschön für Ihre Unterstützung.

KINDER-, JUGENDFÖRDERVEREIN
HAGNAU E.V.



Offener Jugendtreff

Jeden Freitag von 15 bis 18 Uhr ist der Jugendtreff geöffnet. Komm vorbei! Wir freuen uns auf dich.

Freunde treffen - Dart - Tischtennis - Karten spielen - und vieles mehr

Kontakt: Janette Herbke 07532 807304 oder JanetteHerbke@web.de

Der Kinder- und Jugendförderverein bittet um Kuchenspenden

Am **Sonntag, dem 05.05.2024** findet wieder das beliebte Obst- und Weinwanderwegsfest statt.

Der Kinder- und Jugendförderverein Hagnau e.V. bewirbt dabei, wie auch in den letzten Jahren, den Kaffee- und Kuchenstand in Frenkenbach. Dafür benötigen wir Ihre Hilfe. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns wieder mit Ihren selbst gebackenen Kuchen unterstützen können. Die Kuchen können Sie am Sonntag, dem 05.05.2024 direkt an unserem Stand in Frenkenbach abgeben.

Für Ihre Kuchenspende im Voraus ein herzliches Dankeschön!



Brunnenfest in Hagnau 09.05. (Vatertag)

Beginn ca. 11.15 Uhr (nach der Prozession)

Es unterhalten Sie:

- *Musikkapelle Hagnau
- *Fanfarenzug Hagnau
- *Musikfreunde Altnau



**Wir wünschen Ihnen viel Spaß
bei Hagnauer Wein,
Fischspezialitäten und mehr...**

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Narrenverein Eule Hagnau 1912 e.V.**

VERSCHIEDENES

Einladung der Freien Wähler, CDU und Hagnau Aktiv

Kandidatenvorstellung für die Gemeinderatswahl am 09.06.2024

Mittwoch, 15.05.2024 im Gwandhaus, Im Hof 7, in Hagnau am Bodensee

19:00 Uhr	Begrüßung der Bürger und Gäste Dr. Richard Volz
19:10 Uhr	Kumulieren und panaschieren (kurzer Überblick) Timo Waizmann
19:20 Uhr	Vorstellung des Wahlprogramms der Listen und der jeweiligen Kandidaten
20:50 Uhr	Die Bürger fragen – die Kandidaten antworten
21:30 Uhr	Ende

Wir würden uns über viele interessierte Bürgerinnen und Bürger freuen und danken für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Kandidaten für die Gemeinderatswahl

Guter Start für junge Familien

wellcome sucht Ehrenamtliche für Familien in Hagnau und Umgebung



Sie haben Erfahrung und Freude mit Babys und Kleinkindern, haben Lust eine junge Familie für einige Monate zu unterstützen und können dafür ca. 2-3 Stunden Zeit in der Woche aufbringen? Dann wäre vielleicht ein Ehrenamt bei wellcome genau richtig für Sie?!

„wellcome“ ist ein praktisches Hilfsangebot für Familien im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes, das es inzwischen an über 250 Standorten in ganz Deutschland gibt. Im Landkreis Bodenseekreis wird der Dienst von der Stiftung Liebenau getragen. Die Familien werden 1-mal die Woche für 2-3 Stunden von einer Ehrenamtlichen besucht. Sie entlastet die Familien, indem sie je nach Bedarf z.B. mit dem Baby spazieren geht, die Geschwisterkinder betreut oder zum Kinderarzt begleitet.

Aktuell suchen wir **für eine Familie in Hagnau** nach einer Ehrenamtlichen.

Sie haben Interesse? Dann wenden Sie sich an die wellcome-Koordinatorin Bianca Rippel. Sie führt ein Vorabgespräch mit den Interessenten und gibt weitere Informationen.

Kontakt und Informationen:

Bianca Rippel, wellcome-Koordinatorin, Tel.: 0173/4243694 oder E-Mail: bodenseekreis@wellcome-online.de, www.wellcome-online.de

Nächste **digitale Infoveranstaltung** am 28. Mai 2024. Anmeldung online unter: www.wellcome-online.de/ehrenamt-veranstaltung/

FOLLOW US ON

Instagram





AKTUELLES AUS STETTEN



GEMEINDEVERWALTUNG STETTEN

Schulstraße 18 | 88719 Stetten
Tel. 0 75 32 / 60 95 | Fax 0 75 32 / 61 99
www.gemeinde-stetten.de | rathaus@gemeinde-stetten.de
Sperrhotline für den neuen Personalausweis 116 116

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag Nachmittag 15.00 – 18.00 Uhr
(abweichende Termine sind nach telefonischer Vereinbarung möglich)

KINDERGARTEN STETTEN

Schulstraße 23 | 88719 Stetten
Tel. 0 75 32 / 61 60 | kigastetten@t-online.de

BAUHOFF STETTEN

Landstraße 10 | 88719 Stetten
Tel. 0 75 32 / 60 51 mit Rufweiterleitung | bauhof-stetten@gmx.de

Notfall-Rufnummer Gas- und Wasserversorgung

Stadtwerk am See - Telefon: +49 (0)800/5053333
Strom ENBW: 0800 / 36 29-477

ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFS

Freitag 15:00 bis 17:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr
Öffnungszeiten unter Vorbehalt

Es wird an alle Benutzer appelliert, die Beratung der Hofaufsicht anzunehmen und die Behälter nicht unkontrolliert zu bedienen. Nur sortenreine Wertstoffe können wiederverwertet werden. Es werden nur haushaltsübliche Mengen angenommen. Wertstoffe aus Gewerbebetrieben dürfen nicht angenommen werden.

AMTLICHES

Bitte beachten Sie auch die für alle Gemeinden gültigen Hinweise und Berichte im redaktionellen Teil des Gemeindeverwaltungsverbandes.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, liebe Wohnungsbesitzerinnen, liebe Wohnungsbesitzer,

der Zulauf geflüchteter Menschen nimmt auch im Jahr 2024 nicht ab. Nachdem im vergangenen Jahr eine Lösung mit einer anderen Bodenseeegemeinde gefunden werden konnte, sind wir im Jahr 2024 verpflichtet, gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, bis zu zehn weitere Flüchtlinge in unserer Gemeinde aufzunehmen und Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Wir suchen daher dringend Wohnraum, der den geflüchteten Menschen längerfristig zur Verfügung gestellt werden kann. Nach wie vor wollen wir unbedingt vermeiden, dass unsere Turnhalle mit Flüchtlingen belegt werden muss und es dann zu Einschränkungen im Schul- und Vereinssport kommt.

Haben Sie ein Haus, eine Wohnung, Zweitwohnung, Ferienwohnung oder eine andere Unterbringungsmöglichkeit in unserer Gemeinde, die Sie längerfristig zur Nutzung freigeben können, dann melden Sie sich bitte umgehend bei uns. Die Gemeinde ist hier Ansprechpartner und Mieter des von Ihnen bereitgestellten Wohnraums.

Wir schaffen das nur gemeinsam mit Ihnen.

Kontakt: Gemeinde Stetten, Tel. 07532 6095,
E-Mail: rathaus@gemeinde-stetten.de

Bereits im Voraus herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Hilfe.

Daniel Heß
-Bürgermeister-



Gemeindeverwaltung am Brückentag geschlossen

Am Freitag, den 10. Mai 2024,
bleibt die Gemeindeverwaltung
geschlossen.

Wir bitten um Verständnis und
Beachtung.

Das Mitteilungsblatt kann man
auch online lesen:
[www.myeblaettle.de/
?group=1289](http://www.myeblaettle.de/?group=1289)

Über die dazugehörige App („My eBlättle“) im AppStore iTunes oder im Google Play Store kann das Mitteilungsblatt bequem auf dem Mobiltelefon oder Tablet/iPad gelesen werden.

Die Kosten hierfür tragen die Stadt Meersburg und die Gemeinden Hagnau a. B., Stetten und Daisendorf. Es entstehen, außer Ihren Netzverbindungskosten, keine weiteren Mehrkosten!



Stadt/Gemeinde

Stetten

Landkreis

Bodenseekreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stetten die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Stetten werden in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro im Rathaus, Schulstraße 18, 88719 Stetten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** -

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Stetten, Schulstraße 18, 88719 Stetten** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Stetten, Schulstraße 18, 88719 Stetten** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Stetten, Schulstraße 18, 88719 Stetten, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19.05.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Kreis 'Bodenseekreis' durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Stetten, Schulstraße 18, 88719 Stetten mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Emp-

fangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Stetten, 26.04.2024
Bürgermeisteramt
gez. Daniel Heß - Bürgermeister -
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.



STELLUNGNAHME DER FRAKTIONEN

Kandidatenvorstellung

Zur Kandidatenvorstellung der Bewerberinnen und Bewerber der Bürgerliste Stetten für die Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 laden wir die Bürgerinnen und Bürger von Stetten herzlich ein.

Die Kandidatenvorstellung ist eine Veranstaltung der Bürgerliste Stetten und findet am Dienstag 14. Mai 2024 um 19:00 Uhr im Rathaus, Gemeindesaal statt.

Moderiert wird die Veranstaltung von unserem Bürgermeister Daniel Heß.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Bürgerliste Stetten

ACHTUNG PARKVERBOT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer,

bitte beachten Sie, dass das Parken im direkten Kreuzungsbereich und/oder Einmündungsbereich nach § 12 Abs. 3 STVO verboten ist.

**5,00 Meter vor und hinter Kreuzungen / Einmündungen darf nicht geparkt werden!**

Der Abstand wird immer ab dem Schnittpunkt der Fahrbahnkanten, oder einfacher ausgedrückt, ab der Ecke der Einmündung, gemessen.

Ferner ist das **Parken vor Grundstücksein- und ausfahrten**, auf schmalen Fahrbahnen **auch ihnen gegenüber, verboten**, wenn eine Restfahrbahnbreite von 3,05 m unterschritten wird.

Leider stellen wir fest, dass sporadisch Gehwege zugeparkt sind. Fußgänger, Schüler, Eltern mit Kleinkindern und Rollstuhlfahrer sind auf einen „freien Gehweg“ angewiesen.

Das Parken auf Gehwegen ist grundsätzlich verboten.

Sollte sich die Situation nicht verbessern, sind wir leider gezwungen, die Parkverstöße aufzunehmen und an die zuständige Behörde des Landratsamtes weiterzuleiten.

Wir bitten Sie höflichst, Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer zu nehmen und die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung einzuhalten.

Ihre Gemeindeverwaltung

DIE VERWALTUNG INFORMIERT



Willst Du uns unterstützen?




Stettener Dorfputzete

am Samstag, 11. Mai 2024
um 10:00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Jugendliche,
am Samstag, 11. Mai 2024, findet wieder unsere
Stettener Dorfputzete statt.

Wir treffen uns um 10:00 Uhr mit Eimern,
Handschuhen und Warnwesten auf dem Dorfplatz.
Auf Ihre / Eure tatkräftige Unterstützung freuen wir
uns.

Am Ende der Aktion wollen wir uns noch etwas
stärken und gemütlich zusammen sitzen.
Um besser planen zu können bitte ich, wenn
möglich, um eine kurze Anmeldung auf dem
Rathaus bis 03. Mai 2024.
Telefon: 07532/6095
oder rathaus@gemeinde-stetten.de.
Im Voraus meinen herzlichen Dank.

Ihr Bürgermeister
Daniel Heß

**STETTENER
DORFPUTZETE**

www.gemeinde-stetten.de





PENDLA Gemeinde Stetten

Der Bodenseekreis sowie die 23 kreisangehörigen Gemeinden bieten ihren Bürgerinnen und Bürgern künftig die Nutzung der Fahrgemeinschaften-Plattform PENDLA an und setzt damit einen weiteren Akzent in Sachen Klimaschutz.

Auf PENDLA finden Bürgerinnen und Bürger einfach und kostenfrei vertrauenswürdige Fahrgemeinschaften von und zum Arbeitsplatz. Das Resultat: Weniger Autos auf den Straßen.

Öffnen Sie die Website <https://gemeinde-stetten.pendla.com/de>, loggen Sie sich ein und finden geeignete Fahrgemeinschaften. Viel Spaß beim Pendeln und Energiesparen.

**KEINE ZEIT? KEIN PROBLEM!
WENN ES SCHNELL GEHEN MUSS,
EINFACH ONLINE BUCHEN.**



www.primo-stockach.de • Tel. 07771 9317-11

VEREINE UND GRUPPEN INFORMIEREN

DEUTSCH-FRANZÖSISCHER PARTNERKREIS



Einladung zum Boule- Turnier 2024

Stetten, den 25. April 2024

Am **Sonntag, den 12. Mai 2024 ab 10:00 Uhr**

findet wieder ein Boule-Turnier auf dem Boule-Platz an der Schule in Stetten statt. (Bei Regen wird ein Ausweichtermin im Juni ggf. kurzfristig bekannt gegeben)

Ob Turnierteilnehmer oder nicht, jede/r ist herzlich zum geselligen Beisammensein eingeladen. Auch in diesem Jahr bieten wir parallel kleine Spielangebote für Kinder.

Getränke stellt der DFP günstig bereit. Weiter hoffen wir wie gewohnt auf die kulinarischen Beiträge zum Brunch- Buffet.

Anmeldungen von Teams oder Einzelpersonen zum Turnier nehmen wir gerne im Voraus an, sie sind aber auch am Turniertag noch möglich.

Wir freuen uns auf Sie / Euch am Boule-Platz!

Mit lieben Grüßen
Der Vorstand (Maja Herrchen, Heide-Marie Eweler, Siegmund Paul)

Kontakt:
maja.herrchen@t-online.de / 07532 3324961
h.eweler@gmx.de / 07532 9289
siegmundpaul54@gmail.com / 07532 6673





AKTUELLES AUS DAISENDORF



GEMEINDEVERWALTUNG DAISENDORF

Ortsstraße 22, 88718 Daisendorf
 Telefon: 07532 / 5464 | Fax: 07532 / 47157
 info@daisendorf.de | www.daisendorf.de

ÖFFNUNGSZEITEN (ab Januar 2024)

Montag bis Freitag	Termine nach Vereinbarung
Dienstag, Mittwoch	07:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	07:00 bis 12:00 Uhr

Abweichende Termine sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

BAUHOF	07532 / 7651
KINDERHAUS	07532 / 6370

STÖRUNGSDIENSTE STADTWERKE AM SEE

Gas- und Wasserversorgung, Stromversorgung 0800 / 5053333

NETZE BW

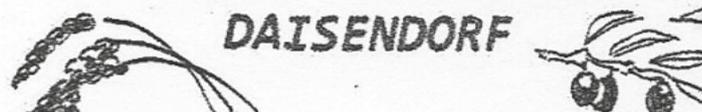
Straßenbeleuchtung 0800 / 3629477

ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFS

Freitag	15:00 bis 17:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 12:00 Uhr

am Bauhof Daisendorf, Ortsstraße 14

Es wird an alle Benutzer appelliert, die Beratung der Hofaufsicht anzunehmen und die Behälter nicht unkontrolliert zu bedienen. Nur sortenreine Wertstoffe können wiederverwertet werden. Es werden nur haushaltsübliche Mengen angenommen. Wertstoffe aus Gewerbebetrieben dürfen nicht angenommen werden.



TREFFPUNKT WOCHENMARKT DAISENDORF

zB. :

- alte Kartoffelsorten vom Pfallerhof..
- Holzofen- Brot vom Königshof..
- Biofleisch von der Metzgerei Bechler..
- Ziegen- Frischkäse von Feinkost Safari



Sieglinde trifft M. Peterhansl

14-17.30 Uhr - jeden Donnerstag auf dem Rathausplatz. Ist der Tag ein Feiertag, findet der Markt in der Regel am Mittwoch davor statt.

Bitte beachten Sie auch die für alle Gemeinden gültigen Hinweise und Berichte im redaktionellen Teil des Gemeindeverwaltungsverbandes im vorderen Teil dieser Ausgabe.

AMTLICHES

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Daisendorf

Landkreis

Bodenseekreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Daisendorf die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Daisendorf werden in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Daisendorf, Ortsstraße 22, 88718 Daisendorf (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

- 2.1 **Wahl des Gemeinderats**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

- 2.2 **Wahl des Kreistags**

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Daisendorf, Ortsstr. 22, 88718 Daisendorf** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Gemeinde Daisendorf, Ortsstr. 22, 88718 Daisendorf** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Daisendorf, Ortsstr. 22, 88718 Daisendorf Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19.05.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. **Wahlschein**

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Kreis 'Bodenseekreis' durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Daisendorf, Ortsstraße 22, 88718 Daisendorf mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**" und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Daisendorf, 02.05.2024

Bürgermeisteramt



Jacqueline Alberti, Bürgermeisterin

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

DIE VERWALTUNG INFORMIERT



Sozialstation bietet Pflegeberatung in Daisendorf an

Die Sozialstation Bodensee hat ein Pflegeberatungsbüro im Rathaus in Daisendorf, Ortsstraße 22 (Erdgeschoss) eröffnet.

Jeweils donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr erhalten Ratsuchende aus Daisendorf und dem umliegenden Orten Informationen rund ums Thema ambulante Pflege. Ansprechpartnerin bei der Sozialstation ist Pflegeexpertin Nina Boog.

Telefon: 07553/9222-0, www.sozialstation-bodensee.de.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, haben Sie schon gewusst, dass auf unserer Homepage www.daisendorf.de/buergerservice/rathaus/downloads eine Vielzahl von Formularen und Vordrucken für Sie zum Download bereit stehen?

Sie finden dort unter anderem:

- An-/Abmeldung Hundesteuer
- Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen - Antrag
- Antrag Nutzungsüberlassung Rathaus/Bürgersaal
- Antrag Nutzungsüberlassung Grillplatz
- Merkblatt zum Datenschutz
- Niederschlagswassergebühr - Anzeigevordruck
- Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen für Baustelleneinrichtungen - Antrag
- Wohnungsgeberbestätigung

Ihre Gemeindeverwaltung

Die Gesichter hinter den Freien Wähler Daisendorf



von links nach rechts: Andreas Theiss, Wolfgang Walter, Monika Bernhard, Rene Fuhs, Petra Rathgeber, Pascal Haag, Dennis Grönig Auf dem Bild fehlt: Elizabeth Kundisch

Die Gesichter hinter der Energiegruppe Daisendorf



Namen von Links nach Rechts: Alexander Roth, Sigrid Beier, Hasan Gazi Ögütcü, Willi Franz, Susanne Winder, Erwin Kraft

Seniorenberatung und Hilfen im Alter

Wir halten für Sie im Rathaus verschiedene Broschüren des Landratsamtes Bodenseekreis bereit, so auch die Broschüre „**Ein Wegweiser für ältere Menschen im Bodenseekreis**“, die Auskunft und Beratung zu einer Vielzahl wichtiger Themen für ältere Menschen gibt. Sie erhalten Hinweise und Antworten auf Fragen wie: Wie lebe ich im Alter? Welche Alternativen gibt es, falls ich Unterstützung brauche? Welche Vorsorgeregulungen sind wichtig?

PENDLA

PENDLA Daisendorf * Mitfahrzentrale für Pendler

Der Bodenseekreis bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern künftig die Nutzung der Fahrgemeinschaften-Plattform PENDLA an und setzt damit einen weiteren Akzent in Sachen Klimaschutz. Die Plattform soll für zwei Jahre probeweise der Bürgerschaft des gesamten Bodenseekreises zur Verfügung gestellt werden.

Auf PENDLA finden Sie einfach und kostenfrei vertrauenswürdige Fahrgemeinschaften von und zum Arbeitsplatz. Damit leisten auch Sie einen Beitrag zum Klimaschutz. Vielleicht gewinnen Sie auf der Fahrt zur Arbeit neue Freunde. Vielleicht arbeiten Sie in einem größeren Unternehmen und lernen durch PENDLA Arbeitskollegen kennen.

**Es ist Zeit für etwas Neues!
Probieren Sie PENDLA aus! Sein Sie dabei!**

<https://daisendorf.pendla.com/de>



Einladung zur TeleData Internet-Beraterstunde



08. Mai 2024, beraten lassen & Rabatte sichern!

Nutzen Sie derzeit das beste Preis-Leistungsverhältnis Ihrer Internet- und TV-Produkte? Möchten Sie noch schneller im Internet surfen? Wollen Sie mehr über die maximale Bandbreite an Ihrem Standort erfahren?

Um diese und weitere Fragen zu klären, kommen wir zu Ihnen! Richten Sie Ihre Fragen direkt vor Ort an uns und nutzen Sie unseren mobilen Kundenservice. Dabei beraten wir Sie gerne über schnelleres Internet, Telefonie, Fernsehen sowie weiteren Themen rund um Telekommunikation, prüfen Ihre Verfügbarkeit und füllen bei Wunsch gemeinsam mit Ihnen unsere Formulare aus.

Und das Beste daran: An diesem Tag profitieren Sie von einer Exklusivaktion und können bis zu 287,52 Euro* sparen.

Sie sind interessiert?

Dann kommen Sie am **08. Mai 2024** zwischen **15:00 und 18:00 Uhr** in das Foyer | Rathaus Daisendorf.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr TeleData-Team aus Friedrichshafen
TeleData GmbH | Kornblumenstraße 7 | 88046 Friedrichshafen |
0800 5007 100 | marketing@teledata.de

Sinkkastenreinigung am 2. Mai 2024

Am Donnerstag, den 2. Mai 2024 wird die Sinkkastenreinigung (Straßengullys) im Gemeindegebiet durchgeführt. Um eine lückenlose Reinigung zu ermöglichen, bitten wir Sie an dem Kehrtag – soweit wie möglich – keine Fahrzeuge an den Straßenrändern und auf den Gullys zu parken.

Neue Marktbesicker für den Wochenmarkt gesucht

Jeden Donnerstag findet auf dem Rathausplatz im Herzen von Daisendorf der Wochenmarkt von 13:30 bis ca. 17:30 Uhr statt.

Um den Bürgerinnen und Bürgern in und um Daisendorf einen attraktiven Marktbesuch zu bieten, ist die Gemeinde auf der Suche nach neuen Ständen. Insbesondere Stände für die Grundversorgung, die Obst, Gemüse und Backwaren anbieten, werden gesucht. Für die Händler werden keine Marktgebühren fällig ebenso ist ein Stromanschluss für die Verkaufsstände vorhanden.

Interessierte Marktbesicker wenden sich bitte an die Gemeinde Daisendorf unter fuerst@daisendorf oder melden sich telefonisch direkt unter 07532/5464.



Gemeindeverwaltung am 10. Mai 2024 geschlossen

Am Freitag, den 10. Mai 2024, bleibt die Gemeindeverwaltung aufgrund des Brückentages geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

VEREINE UND GRUPPEN INFORMIEREN

BÜRGERWERKSTATT DAISENDORF

**Einladung zur Daisendorfer Bürgerwerkstatt**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir laden Sie recht herzlich zur kommenden Daisendorfer Bürgerwerkstatt **am Dienstag, 07.05.2024 um 19.00 Uhr in das Rathaus Daisendorf ein.**

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, die Gelegenheit zu nutzen, ihre Anliegen und Ideen im Rahmen des Leitbildes der Gemeinde Daisendorf einzubringen.

Geplant ist an diesem Abend ein Austausch über den Sachstand zur Weiterentwicklung der Ortsmitte.

Eine Teilnahme ist unverbindlich und ist nicht verpflichtend für Folgeveranstaltungen! Kommen Sie einfach vorbei und schauen Sie sich an, welche Projekte wir derzeit planen und was wir für Daisendorf erreichen wollen und können.

Wir freuen uns, viele interessierte Bürgerinnen und Bürger an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Aktuelles der Walking Gruppe Daisendorf

Die Walking Gruppe Daisendorf startete genau vor 1 Jahr mit ihrer ersten Tour im schönen landschaftlichen Umfeld von Daisendorf. Ins Leben gerufen wurde die Gruppe von Frau Walter-Jaep und Herrn Gauß und das Vorhaben wurde durch die Bürgermeisterin, Frau Alberti, unterstützt.

In den vergangenen 12 Monaten wurden die Walking Treffen regelmäßig wöchentlich durchgeführt und von Frau Walter-Jaep über landschaftlich abwechslungsreiche Wege der Umgebung geführt. Die Dauer der Runden lag, je nach Wetter, zwischen 60 - 85 Minuten und konnte von unterschiedlichen Leistungsniveaus in der Gruppe absolviert werden, da die schnelleren, nach einer bestimmten Zeit, auf die etwas langsameren Läufer warteten. Auch bestand immer wieder die Möglichkeit, je nach täglicher Verfassung des Einzelnen, die Runde abzukürzen. So hat sich in dem ersten Jahr eine Teilnehmer-Gruppe von 10 -15 Personen zusammengefunden und je nach den persönlichen Aktivitäten, war meist eine Teilnehmerzahl von 5 - 10 Personen anwesend. Auch der gemütliche Teil ist bisher nicht zu kurz gekommen. Immer wieder mal haben wir die Walking Runde beim fröhlichen Zusammensein in der Pension Deifel ausklingen lassen. Nun schauen wir den anstehenden und abwechslungsreichen Runden in unserem 2. Jahr positiv und motiviert entgegen und würden uns sehr freuen, auch zukünftig neue Mitläufer und Mitläuferinnen in unserer Runde begrüßen zu dürfen.

Der Startpunkt ist jede Woche, am Mittwoch um 17:15 Uhr, vor dem Rathaus in Daisendorf.



NARRENVEREIN SUMPFGHEISTER E.V.



Herzliche Einladung zur

„Karibischen Nacht“

**Happy Hour
19.00 - 20.00 Uhr**

**Am Freitag den
10. Mai 2024 ab 19 Uhr**

möchten wir mit Euch in unserem Narrenstübli bei leckeren Cocktails feiern. Egal ob Mitglied oder nicht, jeder ist herzlich Willkommen.

„es lädt die Vorstandschaft“

images by: freepik.com

PFADFINDER STAMM ST. MARTIN



Die Pfadfinder aus Daisendorf nahmen vom 18. Bis 21. Mai an der diesjährigen 72 Stunden-Aktion des BDKJ teil, bei der in ganz Deutschland soziale Projekte von jungen Menschen innerhalb von 72 Stunden umgesetzt wurden. Die Pfadfinder haben in dieser Zeit Outdoor Spielgeräte und Möbel für das Kinderhaus in Daisendorf gebaut. Dazugehörten zwei Matschküchen, eine Spielküchen, zwei Wippen, Bänke und Tische und ein Schminktisch.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal herzlich bei allen bedanken, die uns bei der 72 Stunden-Aktion unterstützt haben, sei es durch tatkräftige Mithilfe, durch Spenden oder Essen.

Ein besonderer Dank gilt: Holzbau Schmäh, Stoffladen Ticino, Getränkemarkt Fristo, Thomas Schmäh, Familie Bernhard, Pizzafarm, Bäckerei Mayer, Bäckerei Zellerbäck, Metzgerei Huber, Gemeinde und Bauhof Daisendorf und allen Eltern für die Salat & Kuchenspenden, sowie die bereitgestellten Werkzeuge.



Übergabe an den Kindergarten



Foto: Jürgen Baltes

NACHRICHTEN DER KIRCHEN & GLAUBENSGEMEINSCHAFTEN

SEELSORGEEINHEIT MEERSBURG



(Pfarreien Mariä Heimsuchung Meersburg; St. Martin Seefeld; St. Jodokus Immenstaad, St. Johann Baptist Hagnau und Mariä Himmelfahrt Kippenhausen)

Pfarrbüro 88709 Meersburg, Droste-Hülshoff-Weg 7
Tel. 07532 / 6059 / E-mail: kath.kirche-meersburg@t-online.de

Gottesdienstordnung und Pfarrnachrichten vom 04. Mai – 12. Mai 2024

Samstag, 04.05. 5. Osterwoche

Seefeld

18.00 Uhr Heilige Messe zum Sonntag
Totengedenken für Gebhard Rothmund
Gestaltet vom Männergesangsverein Unteruhldingen
(Gedenken: Gerda Mayer (JT); Maria u. Karl Mayer) an-
schl. Gemeinde begegnet sich

Immenstaad

18.00 Uhr Heilige Messe zum Sonntag

Sonntag, 05.05. 6. Sonntag der Osterzeit

Baitenhausen

9.00 Uhr Eucharistiefeier
(Gedenken: Klara, Irmgard u. Udo Lendle)

Kippenhausen

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Meersburg

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Kirchengemeinde
Kinderkirche

(Gedenken: Luise Eberhardt; Leo Wahl u. Eltern; Margarete Schmitz u. Angehörige; Berthold Klingenstein, Luise Gutemann; Alfons Dreher u. verstorbene Angehörige)

anschl. Bittprozession auf den Himmelberg

Hagnau

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Meersburg

19.00 Uhr Maiandacht

Immenstaad

19.30 Uhr Praisetime

Montag, 06.05. 6. Osterwoche

Hagnau/Frenkenbach

18.30 Uhr Bittprozession (Treffpunkt Hagnau Friedhof) dann Heilige Messe in Frenkenbach

Dienstag, 07.05. 6. Osterwoche

Stetten

18.30 Uhr Bittprozession
(Gedenken: Inge Serden)

Immenstaad

18.30 Uhr Heilige Messe

Meersburg

19.00 Uhr Lobpreis unserem Gott

Mittwoch, 08.05. 6. Osterwoche

Frenkenbach

7.00 Uhr Heilige Messe

Meersburg

7.45 Uhr Schüलगottesdienst

Mühlhofen

18.30 Uhr Heilige Messe mit Maiandacht
gestaltet von der Frauengemeinschaft Seefeld

Hagnau

19.00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 09.05. CHRISTI HIMMELFAHRT – Hochfest

Hagnau

9.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. **Flurprozession**
gestaltet vom Kirchenchor u. der Musikkapelle Hagnau

Immenstaad

9.00 Uhr Eucharistiefeier anschließend Prozession (für Immenstaad und Kippenhausen!)

Stetten

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Meersburg

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst am Wetterkreuz

(bei schlechtem Wetter 10.45 Uhr in der kath. Kirche, es läuten dann um 10.15 die Glocken)

Freitag, 10.05. 6. Osterwoche**Meersburg**

8.30 Uhr Rosenkranz

9.00 Uhr Heilige Messe

(Gedenken: Fam. Schweikhardt u. Winter)

Hagnau

18.30 Uhr Heilige Messe

Hersberg/Grotte

20.00 Uhr Maiandacht der Kfd Kippenhausen

Samstag, 11.05. 6. Osterwoche**Seefeldlen**

16.30 Uhr Tauffeier

18.00 Uhr Heilige Messe zum Sonntag

(Gedenken: Manfred Scherer u. verstorbene Angehörige; Franz, Brigitte u. Horst Mayer)

Immenstaad

18.00 Uhr Heilige Messe zum Sonntag

Sonntag, 12.05. 7. Sonntag der Osterzeit**Kippenhausen**

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Seefeldlen

10.30 Uhr Kindergottesdienst

Meersburg

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Kirchengemeinde

(Gedenken: Fam. Otto u. Hedwig Moll (JT); Bernhard Müller u. Angehörige)

Hagnau

10.30 Uhr Eucharistiefeier

(Gedenken: Ernst Baumann)

19.00 Uhr Maiandacht

Immenstaad

19.00 Uhr Maiandacht

Birnau

7.30 Uhr; 9.00 Uhr; 10.45 Uhr Hl. Messe

Hersberg

7.30 Uhr Laudes; 10.45 Uhr Hl. Messe; 17.30 Uhr Vesper

In die Ewigkeit gingen uns voraus:

Herr Martin Kumek, Meersburg

Herr Josef Ruther, Meersburg

Allgemeine Pfarrnachrichten:**Bittwoche**

Traditionell wird die Woche mit dem Fest Christi Himmelfahrt als Bittwoche begangen, in der wir in Bittgottesdiensten und Gebetsgängen um den Segen Gottes für die Natur beten, um Bewahrung vor Unheil, aber auch die großen Anliegen der Kirche und der Welt vor Gott bringen. Wir laden herzlich ein.

Christi Himmelfahrt 2024

In **Meersburg** laden wir im Anschluss an den Gottesdienst **um 10.30 Uhr am 5. Mai** zur **Bittprozession auf den Himmelberg** ein. Nach **Frenkenbach** ist die **Bittprozession am Montag, 6. Mai um 18.30 Uhr** (Beginn am Friedhof Hagnau) und am **Mittwoch, 08. Mai um 7 Uhr** anschließend Messfeier.

In **Stetten** ist die **Bittprozession auf den Hüllo am Dienstag, 7. Mai um 18.30 Uhr**. (Beginn in der Kirche)

In **Hagnau** ist die Große Bittprozession am **Fest Christi Himmelfahrt 9. Mai um 9.00 Uhr** beginnend mit der Messfeier.

In Meersburg laden wir am **Fest Christi Himmelfahrt** herzlich ein zum **gemeinsamen ökumenischen Gottesdienst am Wetterkreuz um 10.30 Uhr** (bei schlechtem Wetter um 10.45 Uhr in der katholischen Kirche)

Für **Immenstaad und Kippenhausen** ist am Fest **Christi Himmelfahrt, 9. Mai** die gemeinsame **Bittprozession für beide Pfarreien um 9.00 Uhr in Immenstaad mit anschließender Prozession**.

Lobpreis unserem Gott

Wir singen Lobpreis- und Anbetungslieder und laden herzlich in die kath. Kirche Meersburg ein. Dienstags von 19 Uhr bis ca. 20 Uhr, einmal im Monat.

Die nächsten Termine sind am 11.06., 09.07., 13.08., 10.09., 08.10., 19.11. und 10.12.

Wir freuen uns auf euch!

Ingrid und Heidi

Einkehrnachmittag der Gebetsinitiative für geistliche Berufungen (PWB)**In Überlingen**

Am Samstag, 18. Mai 2024 findet auch in diesem Jahr wieder ein Einkehrnachmittag der Gebetsinitiative für geistliche Berufe (PWB) der Erzdiözese Freiburg in Überlingen statt.

Der Einkehrnachmittag beginnt um 13.30 Uhr mit einem Impuls und Vortrag im Pfarrzentrum St. Nikolaus in Überlingen. Nach einer Stärkung mit Kaffee und Kuchen besteht die Möglichkeit zur Anbetung und Beichte im Nikolausmünster.

Wir schließen mit der Eucharistiefeier um 16.00 Uhr den Nachmittag ab. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Auf Ihr Kommen freut sich das Team der Gebetsinitiative von „Berufe der Kirche in Freiburg“.

Pfingsten – Die Kraft des Heiligen Geistes begleitet uns!

An den katholischen Kirchen- und Kapellentüren in Uhlindigen-Mühlhofen und am Pfarrheim St. Martin wird **ab Christi Himmelfahrt (Donnerstag, 9. Mai) über Pfingsten bis nach Fronleichnam (Sonntag, 2. Juni 2024)** die biblische Pfingstbotschaft angeboten.

Mit der **Pfingsterzählung** aus **der Apostelgeschichte** und dem Johannes-Evangelium, **erweitert um einen Gedanken eines weiteren Evangelisten**, sowie Gedanken zu Christi Himmelfahrt und Fronleichnam möchte das Gemeindeteam Seefeldlen auf die Mut machende christliche Botschaft dieses Abschnittes im Kirchenjahr aufmerksam machen.

In der **Kapelle in Unteruhldingen** wird es eine **Installation zum Pfingstereignis** mit musikalischer Unterlegung geben.

Individuell kann so ein „**Pfingstweg**“ gegangen oder können **einzelne Stationen** betrachtet werden. **Sie sind herzlich dazu eingeladen!**

Mit der Zusage des Heiligen Geistes kann uns Hoffnung in unserem Alltag und auf unserem Weg begleiten!

„Erwartungsvoll“ - Ökumenischer Gottesdienst am Wetterkreuz am Höhenweg.

Zum ökumenischen Gottesdienst am Wetterkreuz am Fest Christi Himmelfahrt, am 09. Mai um 10.30 wird herzlich eingeladen. Der Gottesdienst wird musikalisch begleitet von der Stadtkapelle Meersburg und gestaltet von Pfarrerin Sigrid Süß-Egervari, Pastoralreferent Alexander Ufer und Gemeinschaftspastor Jörg Weise. Anschließend ist gemütliches Beisammensein beim Frühschoppen,

Bei Regen findet der Gottesdienst um 10.45 Uhr in der kath. Kirche Mariä Heimsuchung statt, es läuten dann um 10.15 Uhr die Glocken.

72 Stunden Aktion Ministranten Meersburg

Bei der 72 Stunden Aktion des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend vom 18. bis 21. April machten auch die Meersburger Minis mit. Unter dem Motto „Uns schickt der Himmel“ haben in 600 Gruppen im Erzbistum Freiburg rund 15.000 Jugendliche sich auf ganz unterschiedliche Weise eingebracht und vieles bewegt. Die Ministranten hatten sich zum Ziel gesetzt die Meersburger Unterstadtkirche aus dem Dornröschenschlaf zu erwecken. Zunächst war tatkräftig eine Putzaktion angesagt, von der Empore bis zum letzten Winkel der Sakristei wurde alles auf Hochglanz gebracht, „frischer Wind“ war deutlich spürbar. Dabei entdeckten sie sogar einen richtigen Schatz in einem verborgenen Winkel fand sich ein Glaskästchen mit einem „Jesuskind im Paradiesgärtlein“, um 1800 entstanden. Es wurde ebenfalls entstaubt, unter fachkundiger Anleitung renoviert und fand als Glanzstück seinen Platz auf einem der Seitenaltäre. Am Sonntag, 21. April war dann am Nachmittag der Tag der offenen Tür. Die Jugendlichen überraschten die zahlreichen Besucher, Einheimische und Fremde, nicht nur mit fachkundigen Führungen und Erklärungen zu den Kunstschatzen und der Historie der Unterstadtkirche, sondern auch mit einem Film, der ausdrucksvoll die Aktion zeigte. Außerdem verwöhnten die Minis die Besucher mit heißen Getränken und frischgebackenen Waffeln. Die Besucherinnen und Besucher, zu denen auch Bürgermeister Scherer zählte, waren sehr beeindruckt. Eine gelungene Aktion. Ein großes Dankeschön und Lob unseren Ministranten.

**Zum Nachdenken:**

Auch auf den Schattenseiten des Lebens stehe ich noch in der Sonne Gottes, im Lichtkegel seiner Liebe.
(Peter Hahne)

Mit herzlichen Grüßen
Pfr. Matthias Schneider,
Pfr. Uwe Schrempf u.
PRef. Alexander Ufer

Ökumenischer Gottesdienst an Christi Himmelfahrt

9. Mai 2024, 10.30 Uhr
am Wetter Kreuz
„Erwartungsvoll“



Mitgestaltet von der Stadtkapelle Meersburg
Anschließend Frühschoppen
Bei Regen um 10.45 Uhr in der Katholischen Kirche Meersburg

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MEERSBURG

**mit Daisendorf, Hagnau und Stetten****Evangelisches Pfarramt:**

von-Laßberg-Str. 3, 88709 Meersburg (Martin-Luther-Haus)
Pfarramtssekretariat: Jasmin Bisanz
Bürozeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr
Tel.: 07532-6057 Fax: 07532-808077
Internet: www.ev-kirchengemeinde-meersburg.de
E-Mail: meersburg@kbz.ekiba.de
Pfarrerin: Sigrid Süss-Egervari
Tel.: 07532-808078 • E-Mail: Sigrid.Suess-Egervari@kbz.ekiba.de

Gottesdienste und Veranstaltungen**Samstag, 04.05.2024**

11.30 Uhr Trauung von Franziska Hermann und Philipp Wessler, Schlosskirche

Sonntag, 05.05.2024, Rogate

10.00 Uhr Gottesdienst in der Schlosskirche, Pfarrer Jörg Seyfried, Musik: Shinobu Hara

11.15 Uhr Gottesdienst in der Evang. Kirche in Hagnau, Pfarrer Jörg Seyfried, Musik: Shinobu Hara

Dienstag, 07.05.2024

12.30 Uhr Offener Mittagstisch, Keiner is(s)t allein, Martin-Luther-Haus (MLH), Anmeldung bis Montag, 06.05., 11.00 Uhr, im Pfarrbüro!

Mittwoch, 08.05.2024

16.00 Uhr Nachtreffen der Konfirmanden, MLH
19.30 Uhr Probe des Chors Cantate Domino, MLH

Donnerstag, 09.05.2024, Christi Himmelfahrt

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst am Wetterkreuz am Höhenweg, musikalisch begleitet von der Stadtkapelle Meersburg, Pfarrerin Sigrid Süss-Egervari, Pastoralreferent Alexander Ufer, Gemeinschaftspastor Jörg Weise, **mit anschließendem Frühschoppen**, bei Regen in der kath. Kirche Mariae Heimsuchung

Samstag, 11.05.2024

14.00 Uhr Taufe von Ella Jahnke, Schlosskirche

Sonntag, 12.05.2024, Exaudi

10.00 Uhr Gottesdienst in der Schlosskirche, Pfarrerin Sigrid Süss-Egervari, Musik: Dieter Burkert

11.15 Uhr Gottesdienst in der Evang. Kirche in Hagnau, Pfarrerin Sigrid Süss-Egervari, Musik: Dieter Burkert

Vorankündigungen

Anlässlich des Jubiläums von **500 Jahren Evangelisches Gesangsbuch** laden wir am 12. Juni um 19.30 Uhr zu einem Mitsingprojekt in die Schlosskirche. Neben einer klangvollen Liederreise gibt es Wissenswertes zu einzelnen Liedern. Musik und Moderation: Dieter Reimund unter Mitwirkung des Chors „Cantate domino“.

Weitere Infos

In ökumenischer Verbundenheit **läuten täglich um 19.30 Uhr die Glocken** als Ausdruck unserer Sehnsucht nach Frieden. Die **Schlosskirche und die Evangelische Kirche in Hagnau sind täglich geöffnet**.

In der Kirche in Hagnau finden Sie aktuell eine **Ausstellung von großformatigen Bildern der Künstlerin Gudrun Servay-Böttcher**, im Vorraum der Kirche eine Vitrine Ihrer Ostereiausstellung. Die Ausstellung ist bis zum 31.07.2024 zu sehen.

Aktuelle Informationen über Gottesdienste und Veranstaltungen in Meersburg und Hagnau können Sie unserer Homepage entnehmen: www.ev-kirchengemeinde-meersburg.de. Außerdem ist die Evang. Kirchengemeinde auf Instagram vertreten.

Wochenspruch

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. (Psalm 66,20)

Bleiben Sie gesund, hoffnungsvoll und von Gott behütet.
Sigrid Süss-Egervari, Pfarrerin

EVANGELISCHE CHRISCHONA- GEMEINDE LINZGAU-BODENSEE



Allmendweg 12, 88709 Meersburg

Gemeinschaftspastor: Jörg Weise

Telefon 07532-1776

Email: info@chrischona-linzgau.de • www.chrischona-linzgau.de

Donnerstag, den 02. Mai

9:00 Uhr Offener Frühstückstreff Anmeldung und Infos: bei Gudrun Iberl: 07532 1818

19:00 Uhr Gebetstreff: Wir beten für persönliche Anliegen, Anliegen der Gemeinde und für Stadt und Land

Sonntag, den 05. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, den 07. Mai

15:00 Uhr Begegnungskaffee im Gemeindehaus

Infos und Anmeldungen: Regina Höltge unter
07556-966235

Donnerstag, den 09. Mai

10:30 Uhr Ökumenischer Himmelfahrtsgottesdienst am Wetterkreuz

Sonntag, den 12. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Seien Sie behütet und gesegnet
Jörg Weise

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE



Körperschaft des öffentlichen Rechts

Allmendweg 10, 88709 Meersburg, Telefon (07532) 21 02

Vorsteher: Frank J. Müller, Telefon (07553) 918 24 10

Die Kirche im Internet: <http://www.nak-sued.de>
oder regional <http://meersburg.nak-tuttlingen.de>

Sonntag, 05. Mai 2024

09.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 09. Mai 2024

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 12. Mai 2024

11.00 Uhr Übertragung Festgottesdienst SKT in Überlingen

Ein Gottesdienst vermittelt neue seelische Kräfte, löst Freude aus und beschreibt die von Gott verheißene Zukunft: ewiges Heil, nicht mehr endende Nähe zu Gott und selige Geborgenheit in seiner

Liebe. Im Gottesdienst erleben wir die innige Gemeinschaft mit Gott – diese spendet Trost und Hoffnung.

Jeder kann sich gerne überzeugen, wie wohltuend sich Ruhe und Seelenfrieden in der heutigen Zeit auswirken können. Sie sind sehr herzlich eingeladen!

Ihr Frank J. Müller

ZEUGEN JEHOVAS



Versammlung Meersburg

Schützenstraße 6 • 88709 Meersburg

Telefon: 07532/48913 • Website: www.jw.org

Gottesdienste diese Woche:

Sonntag, 05.05.2024:

10.00 Uhr – 10.35 Uhr

Vortrag: Bildung zur Ehre Jehovas nutzen

10.40 Uhr – 11.40 Uhr

Bibeltextstudie: Folge weiter der Führung Jehovas (Jesaja 48:17)

Mittwoch, 08.05.2024:

19.00 Uhr – 20.45 Uhr

Bibelgrundlage dieser Woche:

Bibelbuch Psalm 36 - 37

Unter anderem im Programm:

- „Ärgere dich nicht über böse Menschen“
- Bist du auf „Zeiten der Not“ vorbereitet?
- „Sie hatten nichts mehr einzuwenden“ und „verherrlichten Gott“ (Apg. 11:1-18)

Schon angeklickt auf jw.org? – Kriege und Konflikte – ist ein Ende in Sicht?

SONSTIGE GLAUBENSGEMEINSCHAFTEN

CHRISTLICHE WISSENSCHAFT

Tel.: 07532 446259



Lektionspredigt, Sonntag,

Nutzlos halten wir durch Nächte Wache gegen Not und Harm; Türme, Bollwerk uns nicht schützen ohne Gottes starken Arm.

Ohne Gottes reichen Segen fruchtet unsre Arbeit nicht;

Eitel wäre jede Gabe ohne Gottes Gnadenlicht.

Eitel ist die Himmelshoffnung, die auf Menschenkräfte baut;

Alles Gute aber findet, wer allein auf Gott vertraut.

(Liederbuch der Christlichen Wissenschaft, Nr. 364)

Ende
des redaktionellen Teils





Jetzt Wechselprämie von 1000,- EUR sichern!

Wir suchen für unseren Standort in Überlingen:

Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w/d)
Patentanwaltsfachangestellte (m/w/d)
Fremdsprachenkorrespondenten (m/w/d)

Wir bieten überdurchschnittliche Bezahlung;
flexible Arbeitszeiten zwischen 6:30 Uhr und
19:30 Uhr; Gleitzeit; mobiles Arbeiten;
moderne Arbeitsumgebung mit digitalen Akten;
30 Tage Urlaub; Kanzleiverpflegung; Duz-Kultur;
Daub-Vorsorgeplan mit Prämien...

Mehr dazu auf www.karriere-daub.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:

bewerbung@kanzlei-daub.de
Daub Patent- und Rechtsanwaltskanzlei,
Bahnhofstr. 5, 88662 Überlingen

**Rasentraktor, Kommunaltr. u. AS Mäher
auch alt u. defekt gesucht**

Tel. 07733 / 50 53 86 oder 0173 / 651 83 38

MTB Fully Scott Genius MC 50

Vollgefedertes Mountainbike für Körpergröße 170-185 cm. 350,- €.

Tel. 07532 - 414 267

Einheim. Pflegefachkraft sucht Wohnung

ab 2 Zi., bis 700 € WM, bin m., 62, in Vollzeit,
Festanstellung u. Nebentätigkeit Haus/Gartenhilfe, somit
Mithilfe gegeben. Möchte wegen Eigenbedarfskündigung
weiterhin in meiner Heimatumgebung am Arbeitsort
10 km um Meersburg wohnen können und dürfen.

Tel. 0162 - 157 878 7



**IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann diese entscheidend
für rasche Hilfe durch den Arzt
oder den Rettungsdienst sein!



RAMSPERGER
— RECHTSANWÄLTE —

Wir sind eine zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit diversen
Spezialisierungen.

Wir benötigen Verstärkung für unser Sekretariat und suchen
ab sofort und/oder ab **1. Juli 2024** eine(n)

**Rechtsanwaltsfachangestellte(n) oder eine
erfahrene Büroassistentz (m/w/d)**

in Vollzeit, Teilzeit oder auch im Rahmen einer Nebentätigkeit.
Wir bieten ein gutes Betriebsklima, individuell angepasste,
flexible Arbeitszeiten und attraktive Vergütungsmodelle.
Diskretion wird selbstverständlich zugesagt.

Für beide Positionen erwarten wir Zuverlässigkeit, sichere EDV-
Anwenderkenntnisse sowie ein freundliches Auftreten.

Bewerbungen schriftlich, per Mail oder vorab telefonisch an:
Alte Nußdorfer Straße 7, 88662 Überlingen
07551 / 83 111 91 · kanzlei@ra-ramspberger.de

**REINIGUNGSKRAFT GESUCHT,
FÜR FEWO'S UND HOTEL**



Minijob 538-€-Basis, PKW notwendig

David Dilpert, 0176 78000 739

WIR SUCHEN DICH!

Werde SÜDKURIER-Zusteller (m/w/d) für Zeitungen und Briefe

rundum Meersburg, Daisendorf, Unteruhldingen, Hagnau

Mindestalter 18 Jahre

ALS MINIJOB, TAGEWEISE, IN TEILZEIT ODER VOLLZEIT.

Bewirb dich unter: **www.sk-logistik-jobs.de/zusteller-m-w-d/**

Bei Fragen: 07531/999 1100

Direkt-Kurier Zustell, Druck & Logistik GmbH

**KENNEN SIE
SCHON UNSERE
DRUCKEREI?
WIR DRUCKEN ALLES
AUSSER GELD!**

**Fehlt Ihnen
noch Ihr
Plakat für
diesen
Rahmen?**

Wir erstellen
Ihnen gerne ein
unverbindliches
Angebot!

PRIMOPRINT
Offset- und Digitaldruckerei

print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Raumausstattung
HEILER
Seit 1962... Ihr Meisterbetrieb

*Wohnqualität
fachgerecht
aus einer Hand*

Inh. Robert Heiler

Überlinger Straße 4
88690 Uhdlingen - Mühlhofen

Tel./Fax: 07556 - 60 60
www.raumausstattung-heiler.de
info@raumausstattung-heiler.de

Parkett
Vinylboden
Textile Bodenbeläge
Gardinen
Insektenschutz
Sonnenschutz
Regia-Wolle

Liebe Gäste,

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir ab sofort neben unseren bewährten Fisch- und Fleischspezialitäten auch köstliche Pizza aus dem Steinofen anbieten!

Steghaus
Das Haus am See

Restaurant Steghaus, Meersburger Straße 2, 88709 Hagnau

MATRATZEN - MÖBEL - BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel.: 07551/9499-0

100% Natur !!
perfekter Comfort!!
einzigartig in Form und Material!!

NATURHAAR BETTEN
Lammwolle, Kaschmir
Kamelhaar - Lama/Alpaca
Wildseide - Baumwolle
Zirbenkiefer

Das ultimative NACKENKISSEN
!SONDERAKTION
beim Kauf einer Winterzudecke - Sommerbett gratis

Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen - Zudecken - Kopfkissen - Felle
Naturholzmöbel 100%vollmassiv: Betten - Schränke - Tische - Stühle..

www.Stengele-Owingen.de

Ihr kompetenter Partner für:

- **Komplettbäder**
- **Sanitär- und -reparaturen von A-Z**
- **Blechnereiarbeiten**

Sanitär & Blechnerei
Peter Winder
Höhenweg 46 b
88718 Daisendorf

Tel./Fax: 07532/74 06
Mobil: 0170/355 60 64
sanitaer.winder@web.de

Wir suchen Hausmeistertätigkeiten und Gartenpflege

Rasen mähen, Hecken und Büsche schneiden,
Rasen düngen, vertikutieren

Tel. 07551/8312021 oder 0152/37147368

info@kmz-elektrotechnik.de 07553 / 91 87 034
Am Wasserstall 4 | 88682 Salem

KMZ
Kaymaz Elektrotechnik

Elektroinstallation
Beleuchtungstechnik
Kundendienst
Planung & Beratung

www.kaymaz-elektrotechnik.de

www.sanitaer-widmann.de
WIDMANN
Markdorf
Der freundliche Service rund ums Bad

Ravensburger Str. 24
88677 Markdorf
Tel.: 07544/3155
Fax.: 07544/71496
www.sanitaer-widmann.de
info@sanitaer-widmann.de

*Wir schaffen barrierefreie
Bäder für Senioren,
Menschen mit Behinderung
oder Menschen, die mehr
Komfort wollen.
Qualität ist unser Anspruch.*

Dachtec

Meisterbetrieb
Dächer, Abdichtungen, Blechnerei

Frank Uibel
Ortsstraße 13
88718 Daisendorf

Tel. 07532/80 85 93
Fax 07532/80 85 94
Mobil 0170/2361288

Wir beziehen Ihre Polstermöbel **schnell, sauber** und in konstant **hoher Qualität**. Deshalb werden unser **Preis & Service** Sie angenehm überraschen.

Sitz von Esszimmerstuhl neu beziehen ab 22,- €
Couchgarnitur neu beziehen ab 600,- €

POLSTERSERVICE WANNER
88690 Oberuhldingen | Römerstraße 4
Tel. 07556 931930 | Handy 0171 5304131

Carpoint Salem
Kfz- An- und Verkauf
Wir kaufen Fahrzeuge aller Art,
auch reparaturbedürftig und ohne TÜV.
Tel. 0151 424 855 32



Wasser ist lebenswichtig. Seit über 70 Jahren sorgen wir dafür, dass vier Millionen Menschen in Baden-Württemberg bestes Trinkwasser bekommen. Tag für Tag. Rund um die Uhr.

Verstärken Sie unser Team im Förder- und Aufbereitungsbetrieb in **Sipplingen** ab sofort als

Ingenieur (m/w/d) für Gebäudetechnik

Ihre Tätigkeiten:

- Projektleitung, Planung und Bau von gebäudetechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Sanitär)
- Optimierung des Energieeinsatzes und Zuarbeit für die Abteilung Energiemanagement
- Organisation von Instandhaltungsmaßnahmen betrieblicher Abläufe

Ihr Profil:

- Bachelor / Master / Dipl.-Ing. (FH) Energie- und Gebäudetechnik, Anlagenbau, Umwelt- oder Verfahrenstechnik

Wir bieten abwechslungsreiche Tätigkeiten, familienfreundliche, flexible Arbeitszeiten und eine angemessene Vergütung (TV-V). Umfassende Sozialleistungen und gezielte Angebote zur Fort- und Weiterbildung erwarten Sie in einem Unternehmen, das nachhaltig und langfristig plant. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angabe des möglichen Eintrittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung. Bitte bewerben Sie sich über das Online-Formular auf unserer Website. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt.

Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung
 Abteilung KD-PW Ihr Ansprechpartner
 Hauptstraße 163 Thomas Steger, Personalleiter
 70563 Stuttgart-Vaihingen Tel.: 0711 / 973-2229



www.bodensee-wasserversorgung.de



Zur Erweiterung und Verstärkung unserer Teams suchen wir für den Werkstattbereich am Lehenhof Ihre Unterstützung als

Aushilfe für die Papierwerkstatt

zur Herstellung von Schulheften während der Sommerferien

Pädagogische Fachkraft / Pflegefachkraft

für die Tagesstrukturgruppe (Fördergruppe)
in Teilzeit mit 31,20 Std./Woche

Auslieferungsfahrer/in

für unsere Bäckerei in Teilzeit mit 31,20 bis 35 Std./Woche

Die Aufgabengebiete und Rahmenbedingungen finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.lehenhof.de/bewerben/fachkraefte

Fragen beantwortet Ihnen gerne Julia Reinermann
 E-Mail: bewerbung-wfbm@lehenhof.de
 Telefon: 07555 801 372



Weiterhin bieten wir ab September 2024 einen Ausbildungsplatz im Lehenhof Bioladen als **Verkäufer/in** oder **Kaufmann/-frau im Einzelhandel**.

Nähere Informationen finden Sie unter:
www.lehenhof.de/bewerben/ausbildungen

Hotel *Villa seeschau* in Meersburg

Wir suchen eine Zimmerfrau (m/w/d)

4 Tage auf Teilzeit ab sofort.

Wir freuen uns, wenn Sie sich unter 07532-434490 bei uns melden.

Lebenserfahrene Persönlichkeit als Schulbegleiter (m/w/d) in Salem (Sonnenbergschule) in Teilzeit (28 Std/ Woche) gesucht.

Malteser Hilfsdienst gGmbH
 Tel. 07531 / 8104-59
 Fr. Susanne Zöllin
www.malteser-bodensee.de
jobs.malteser.de



...weil Nähe zählt.

Wir stellen ein!

Im Waldorfkindergarten Überlingen gibt es freie Stellen:

Erzieher*innen (w/m/d)

- Gruppenleitung für unsere Naturgruppe mit einem Stellenumfang von 100%
- Integrationsfachkraft für unsere Naturgruppe
- Erzieher*in für unsere Krippe mit einem Stellenumfang von 70%
- Erzieher*in für unsere Krippe mit einem Stellenumfang von 20% an zwei Tagen in der Woche
- Urlaubsvertretung in der Krippe mit einem Stellenumfang von 25%

FSJ/FHR-Praktikant*innen (m/w/d)

- für unsere Krippe und unseren Kindergarten

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Unterlagen – gerne direkt an Alexander Metzler:

bewerbung@waldorfkindergarten-ueberlingen.de
 Telefon: (07551) 8301-80
www.waldorfkindergarten-ueberlingen.de

Waldorfkindergarten  Überlingen

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Lohnbuchhalter/in (m/w/d) ab sofort in Voll- oder Teilzeit

IHR PROFIL:

- Idealerweise eine erfolgreich absolvierte Ausbildung als Steuerfachangestellte/r oder Lohn- und Gehaltsbuchhalter/-in
- Erste Berufserfahrung in der Lohn- und Gehaltsabrechnung (idealerweise in einem Steuerbüro oder in einem mittelständischen Unternehmen)
- Kenntnisse im Abrechnungsprogramm SBS (Wolters Kluwer) wünschenswert
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Zuverlässigkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Leistungsbereitschaft
- Schnelle Auffassungsgabe, Initiative, Kreativität
- Belastbar, flexibel, teamfähig
- Bereitschaft zu Verantwortungsübernahme

Wenn Sie gerne selbständig arbeiten und Interesse an dieser verantwortungsvollen Tätigkeit haben, dann bewerben Sie sich!

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angaben zum Eintrittstermin und Ihrer Gehaltsvorstellung

Per E-Mail an:

stephan.staehle@primo-stockach.de

Per Post an:

Primo Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Zu Händen Herrn Stephan Stähle
Meßkircher Straße 45
78333 Stockach

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

WIR STELLEN DEINE ZUKUNFT AUF DEN KOPF



AUSTRÄGER GESUCHT!

Wollen Sie Ihr eigenes Geld mit einer Nebenbeschäftigung (Minijob) auf Stundenbasis (Mindestlohn) verdienen?

Ideal für Jugendliche ab 13 Jahren, Hausfrauen, Rentner oder die ganze Familie. Bewerben Sie sich als Austräger für das Blättle Ihrer Gemeinde. Die Bezahlung orientiert sich am MiloG.

Ihre Bewerbung nehmen wir gerne telefonisch oder schriftlich per E-Mail entgegen.

Aktuell suchen wir für folgende Gebiete Austräger (m/w/d):

Meersburg - Bezirk 1419 - Vertretung KW 22, 31 und 35/2024

Allmendweg, Fohrenberg, Hechtweg, Lehrenweg, Mesmerstr.,
Rebhalde, Rieslingweg, Silvanerweg, Simon-Weinzürn-Str.

Meersburg - Bezirk 1423 - Vertretung KW 21 und 22/2024

Bachgasse, Bismarckplatz, Burgundertreppe, Seepromenade,
Spitalgasse, Steigstr., Uferpromenade, Unterstadtstr.,
Unteruhldinger Str.

Meersburg - Bezirk 2511 - Vertretung KW 22, 33 und 34/2024

Am Weiher, Breite, Im Heppach, Kronenstr., Torenstr., Trielbergweg

Daisendorf - Bezirk 1415 - Vertretung KW 21/2024

Alpenblick, Am Fehrenberg, Am Gärtlesberg, Am Lichtenberg,
Am Silberberg, Baitenhauser Str., Schützenstr., Waldweg, Zur Halde

Wir suchen immer wieder neue Austräger
und Ferienvertretungen. Sie können sich
gerne auch initiativ bewerben.

Bestattungsvorsorge - Selbstbestimmung

Vorsorge bedeutet, selbst zu bestimmen,
Angehörige zu entlasten
und Notwendiges zu regeln.

Schon mal darüber nachgedacht?

Eugenstraße 37 • 88045 Friedrichshafen
Telefon Tag und Nacht 07541 / 3850-0
Hauptstraße 36 • 88677 Markdorf
Telefon Tag und Nacht 07544 / 912244
www.bestattungsdienst-wurm.de



QUALIFIZIERTES IMMOBILIENAUFMAß

Sind Ihre Wohnflächen richtig? DIN277 - WoFIV

Unser Aufmaß ist SICHERHEIT für: Flächenberechnungen, Miete, Nebenkosten, Kauf, Verkauf, Grundrisserstellung etc. Fehlen erhebliche Quadratmeter, sind Ansprüche machbar?

office@fmueberlingen.de FMÜ 07551 - 9441055



Kolloidales Silber - Selbsterstellung & Anwendung

Erfahrungsaustausch in örtlicher / regionaler Anwendergruppe

<http://www.vitaswing.de/kolloidales-silber/ks-anwendergruppe.htm>



WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

Elektriker (m/w/d) für die Instandhaltung

Maschinen- & Anlagenführer / Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

Jetzt bewerben!

www.puren.com/karriere




BANSBACH

BANSBACH – als eine der führenden mittelständischen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften in Deutschland, engagieren wir uns an unseren neun Standorten für eine gute und vertrauensvolle Beziehung zu unseren Mandanten und Mitarbeitenden. Gemeinsam agieren wir in einem Umfeld, das sich durch ein hohes Maß an Kompetenz, Engagement und gegenseitiger Unterstützung auszeichnet.

Für unseren Standort in Überlingen suchen wir einen

Steuerberater (m/w/d) mit Führungsverantwortung

Was Sie bei uns erwarten können

- 30+2 Urlaubstage und betriebliche Zuschüsse
- Jährliche Fort- und Weiterbildungen
- Bedarfsgerechte Benefits
- Work-Life-Balance
- Moderne Geschäftsausstattung
- BANSBACH Tag und Team-Events

Für Rückfragen steht Ihnen unser HR-Team unter +49 (0)711 1646 898 gerne zur Verfügung.

BANSBACH-GMBH.DE



Seehof
IMMENSTAAD 1885

Von Montag bis Samstag
wieder kleiner Mittagstisch
Sonntag Ruhetag



seehof-hotel.de

NEU! Montags:
Chefs Dinner
18:30 Uhr

Bitte reservieren.
Plätze sind begrenzt.

Hotel Seehof · Bachstr. 15 · 88090 Immenstaad · Tel. 07545 9360

WICHTIGE
INFORMATION



Vorgezogener Anzeigenschluss

KW 19 Christi Himmelfahrt

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 19
erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund von **Christi Himmelfahrt, 09. Mai 2024**
ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

**Anzeigenschluss Montag →
Freitag in der Vorwoche 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Dienstag →
Montag 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Mittwoch →
Dienstag 9 Uhr**

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige
für KW 19 spätestens am Freitag, 03. Mai 2024 im
Verlag eingehen.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



Der neue Crosstrek.

Bringt euch dahin, wo ihr noch nie wart.

**Subaru Crosstrek 2.0ie: Energieverbrauch (l/100 km)
kombiniert: 7,7; CO₂-Emission (g/km) kombiniert:
174; CO₂-Klasse: F.**

Abbildung enthält Sonderausstattung.

**Weltgrößter
Allrad-PKW-Hersteller**

www.subaru.de



Autohaus Sailer GmbH & Co. KG

Hofäckerstraße 1
88697 Bermatingen-Ahausen
Tel.: 07544/968300



HOTEL - RESTAURANT - VERANSTALTUNG

ERÖFFNUNG MAI 2024

Wir suchen Dich!

Das Seegut Zeppelin liegt in inmitten eines natürlichen
Landschaftsparks und direkt am Seeufer. In Puncto Nachhaltigkeit,
Design und Kulinarik setzen wir Maßstäbe.

Ab April sind vielfältige Positionen zu besetzen, Über den QR-Code
gelangst Du direkt zu den offenen Stellen.



Wir bieten übertarifliche Bezahlung, Prämien, zusätzliche Urlaubstage,
Vergünstigungen bei 200 Partnerhotels, Bodensee Card Plus u.v.m.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!
bewerbung@seegut-zeppelin.de

Seegut Zeppelin | Ziegelstraße 5 | 88048 Friedrichshafen | www.seegut-zeppelin.com



leben-am-bodensee.de
 Alles rund um Ihr Zuhause.

Sie suchen die für Sie beste Baufinanzierung? Wir vergleichen für Sie über 200 Anbieter.

Anbieterneutral, unverbindlich, fair.

Sie entscheiden! Sprechen Sie uns an:
 Tel. 07541 704-4777

www.sparkasse-bodensee.de/baufinanzierung



Sparkasse Bodensee



GUTSCHEINE!

Bitte beachten Sie: Gutscheine können Sie noch bis zum **29. Oktober 2024** in den teilnehmenden Geschäften einlösen.

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf
 Tel. 07553 916 71 42 • 0170 81 58 400 • www.klavierbau-jacobi.de

AUKTIONSHAUS .ORG

KUNST AM BODENSEE
 schmuck
 DESIGN

JETZT EINLIEFERN
 WWW.AUKTIONSHAUS.ORG
 TEL.0151-46688441

Wir kennen die **Probleme** und haben die **Lösung** für alle Fragen rund um Bauen, Sanieren, Umbau

Holzbau Bruderhofer
 Wiesenstr. 11 88690 Uhldingen WWW.Bruderhofer.de
 neue Telefonnummer **Telefon 07556 /2631693**
 Dachsanierung vom zertifiziertem Energiefachbetrieb



Reparaturen

Sanitär-Reparaturen schnell & zuverlässig

AR Alfred Restle
 Bäder & Kundendienst

- Badsanierung
- Teilsanierung
- Glasduschen
- Reparaturen
- Wasseraufbereitung

Inh. Benjamin Restle
 Torenstraße 2
 88709 Meersburg

Rufen Sie uns an:
07532 / 7368

+49 7532 7368 • www.restle-bad.de

WEIDEMANN FAHRRAD

ONLINE SHOP
 E-Bikes, Fahrräder, Zubehör & Bekleidung bequem shoppen!

CUBE GIANT
HAIBIKE
MONDRAKER
KM u.v.m

BIKE STORE
 ✓ Meisterwerkstatt
 ✓ Beste Beratung
 ✓ Neuräder / E-Bikes
 ✓ Gebrauchträder / E-Bikes

VERLEIH & TOUREN
 Unsere vielfältigen **Leih- & Tourenangebote** finden Sie auf unserer Homepage

RUNDUM SERVICE
 ✓ Bikefitting
 ✓ Fahrwerk Setup
 ✓ Prof. Beratung
 ✓ Hol- & Lieferservice

LEASING
 Wir sind Partner **aller Leasingfirmen!** Vereinbaren Sie jetzt einen Termin.